

II.

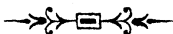
Beiträge

zur

Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg

von

Wilhelm Frhrn. v. Bibra,
k. Oberlandeagerichtsrat a. D.



Vorwort.

Wenn gleich die Bearbeitung, welche Dr. Wittmann s. B. über die Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg herausgegeben hat, mit Recht noch überall volle Anerkennung findet, so möchte es doch nicht überflüssig sein, neue Beiträge zur Ergänzung und Richtigstellung derselben erscheinen zu lassen, da in der langen Zwischenzeit nicht wenig Monographien und Regestenwerke erschienen sind, welche manche Lücke in Wittmann's Darstellung ausfüllen, indes zerstreut nicht Jedermann zugänglich sind, obwohl leider zugegeben werden muß, daß auch jetzt noch vieles unklar geblieben ist und wohl auch bleiben wird.

Das Geschlecht bedurfte eines ziemlich langen Zeitablaufes, bis es nach seinem ersten Auftreten (c. 1118 und 1121) gegen das Ende des 13. Jahrhunderts zu Ansehen gelangte.

Landgraf Ulrich I. von Leuchtenberg, noch mehr dessen Sohn Johann I. der Ältere erscheinen bald als hervorragende Sprossen des landgräflichen Hauses. Kaiser Karl IV., die mit Klugheit gepaarte Thatkraft des Landgrafen Johann erkennend, legte bald hohen Wert auf dessen Rat, zog ihn viele Jahre an sein Hoflager zu Prag und verwendete ihn als seinen Abgesandten an fremde Höfe.

Dabei dürfte die nachfolgende Darstellung manch neuen Beitrag zur Lokalgeschichte der heutigen Oberpfalz bringen und zeigen, daß auch in vergangener Zeit ein kleiner Landesfürst aus dem abgelegenen Leuchtenberg durch eigenes Verdienst zu hohem Einfluß gelangen konnte.

Der Verfasser.

Erster Abschnitt.

Landgraf Ulrich I. von Leuchtenberg. 1293—1334.

Landgraf Ulrich I. von Leuchtenberg, der einzige Sohn des Landgrafen Gebhart V. und der Jutta von Schlüsselberg, war wenige Jahrzehnte nach seines Vaters Ableben (gest. 1293) der einzige männliche Sprosse des landgräflichen Hauses, da seine Oheime¹⁾ wohl sämtlich kurz vor oder nach ihrem Bruder mit Tod abgegangen sind.

¹⁾ Die Landgrafen Heinrich und Konrad canonici sind am 23. Aug. 1279 Zeugen einer Schenkung des Domkapitels zu Regensburg an den Bischof Heinrich daselbst. Ried, cod. dipl. Rat. Nr. 590. Am 2. Sept. ejusd. a. schenken die Brüder Gebhart und Heinrich zu „Waldeck“ in Ausführung des letzten Willens ihres kurz vorher verstorbenen Vaters Gebhart mit Zustimmung ihrer (nicht genannten) Brüder und Schwestern dem Kloster Waldsassen die Dörfer Trevesen und Pilgramsreut. Reg. b. 4. 98. Gradl, Mon. Egr. Nr. 332. Die Aufführung des Domherrn Heinrich gab am 8. Jan. 1280 dem Domkapitel Anlaß, ihm zu bedeuten, seine Domherren-Präbende werde eingezogen, wenn er nicht eine dem geistlichen Stande angemessene Lebensweise führe. R. b. 4. 104. Will Nachlese zu Ried, cod. dipl. Nr. 2. Am 18. Nov. 1282 verkauft Landgraf Heinrich mit Zustimmung seines Bruders Friedrich des Pfingeren zu Nabburg seinen Anteil der Grafschaft, sowie Gericht und Geleite an den Herzog Ludwig den Strengen in Bayern um 190 Pfund Heller. R. b. 4. 196. Quellen und Erört. 5. 355. Der Kauf betraf wohl nur seinen Teil des landgräflichen Amtes, nicht des landgräflichen Territoriums. (Kurz nachher am 10. Jan. 1283 erwirbt

Der ursprüngliche Besitz der jüngeren landgräflichen Linie, welcher Landgraf Ulrich angehört, war z. B. seines Regierungsantrittes nicht unwesentlich gemindert worden, zumal dessen Oheime, wie es scheint, nicht im stande waren, die ihnen zur Abfindung überlassenen Teile zu erhalten, so daß wohl infolge ihres Ablebens im Erb gange nur wenig an den Landgrafen gekommen sein wird.

Aber auch der Vater des Landgrafen Ulrich, Gebhart, sah sich durch uns unbekannt gebliebene Umstände gezwungen,

Herzog Ludwig auch den Anteil des Landgrafen Friedrich mit der Herrschaft Waldeck. R. b. 4. 202. Böhmer, Mittelalt. Reg. S. 41. S. Ver. Oberpf. 8. 302.) Am 8. Jan. 1283 gibt Landgraf Heinrich zu Eger dem Bischof Reimboto, wohl gegen Entschädigung, alle Lehen zurück, welche ihm s. B. das Stift Eichstädt verliehen hatte. R. b. 4. 202. M. Egr.: Nr. 354. Am 3. Aug. 1283 leistet auch sein Bruder Landgraf Gebhart auf die Stift Eichstädter Lehen Verzicht. R. b. 4. 222. Landgraf Heinrich ist in den Urkunden vom 29. Juli 1291. (R. b. 4. 499.) und 8. Nov. 1295 (R. b. 4. 604.) Zeuge; da derselbe hier „Bruder Heinrich“ genannt wird, ist er vielleicht, nachdem die ersterwähnte Urkunde auf das deutsche Haus zu Ellingen Bezug hat, inzwischen in den Deutsch-Herrn-Orden eingetreten. Später kommt Landgraf Heinrich nicht mehr vor. Dagegen finden wir seinen Bruder Konrad, als junior und Canonicus zu Regensburg bezeichnet, in den Urkunden vom 5. März 1284 und 27. Febr. 1299 als Zeugen. Mon. b. 24. 56. Ried., cod. Rat. Nr. 625. R. b. 4. 684. Landgraf Gebhart, minor genannt, ist am 19. Aug. 1280 zugleich mit seinem Oheim, Landgrafen Friedrich und dessen gleichnamigem Sohne (R. b. 4. 124. M. b. 24. 52. Mon. Zoll. 2. Nr. 227.), sowie ferner am 28. Juni 1288 (R. b. 4. 376. Mon. Egr. Nr. 391) Zeuge einer Urkunde; in derselben verzichtet Landgraf Friedrich, Franziskanerbruder zu Eger, Sohn des eben genannten Friedrich des Älteren, auf alle Rechte, welche sein Vater und sein Oheim, Landgraf Gebhart der Jüngere, an zwei Höfen zu Bremersdorf und Schwarzensfeld gehabt haben. Die in M. Egr. Nr. 347 vorkommende Urkunde von 1281, in welcher die Landgrafen Gebhart und Heinrich von Falkenberg dem Kloster Waldsassen die Dörfer Trevesen und Bisingart überlassen, wird wohl gleichfalls auf obigen Heinrich Bezug haben. cf. die Urkunde in M. Egr. Nr. 348 und 353, sowie R. b. 4. 164.

namhafte Besitzungen, insbesondere die Herrschaft Falkenberg,¹⁾ welche wohl ein halbes Jahrhundert Eigentum der Landgrafen gewesen sein wird, zu veräußern. Derselbe nennt sich am 1. September 1280, als er und sein Bruder Friedrich ihre frei eigene Burg Werdenberg (Wernberg, A.-G. Naburg) um 270 Pfund Heller an Konrad von Paulsdorf verkaufen, „von Walkenberg“,²⁾ ohne Zweifel, weil ihm s. B. bei der brüderlichen Teilung diese Burg mit aller Zubehör zugefallen war und er sich damals noch im vollen Besitze dieser Herrschaft befunden hat.³⁾ Einige Jahre später — genauer ist die Zeit nicht angedeutet — hat derselbe die Herrschaft Falkenberg um 600 Pfund Heller dem Kloster Waldsassen verpfändet. Wenn die Chronik dieses Klosters sagt, die Verpfändung sei circa 1280 erfolgt, so wird dies kaum richtig sein, da sich Landgraf Gebhart, wie erwähnt, 1281 bei Überlassung der Dörfer Trevesen und Bingart noch de Walkenberg nennt und auch in dem päpstlichen Breve vom 15. Mai 1284 Gebhardus de Valkenberg genannt wird.⁴⁾

Die Herrschaft Falkenberg war ein Reichslehen; König Rudolf genehmigte am 22. August 1290 zu Erfurt die Verfügung, welche der Burggraf Friedrich von Nürnberg wegen derselben mit dem Pfandbesitzer, dem Kloster Waldsassen, treffen würde;⁴⁾ inzwischen waren mithin dem Burggrafen

¹⁾ cf. Brunner, Leuchtenberg 26. Falkenberg dürfte wohl nicht, wie in h. B. Oberpf. Bd. 21. 31. 33. angenommen wird, durch eine Falkenberger Erbtöchter, sondern eher teils durch Kauf der dortigen Eigengüter, teils durch Übertragung der hiezu gehörigen Reichslehen durch die jeweiligen Könige an die Landgrafen gekommen sein (Orabl, Gesch. d. Egerl. 102. 115. 121. 125), zumal die Aufstellung, Landgraf Gebhart sei mit Jutta von Falkenberg verheiratet gewesen, kaum mehr haltbar ist. h. B. Oberpf. 47. 35. 50.

²⁾ R. b. 4. 126. Primbs, Paulsdorfer. S. 17.

³⁾ R. b. 4. 252.

⁴⁾ R. b. 4. 462. M. Z. 2. Nr. 356. cf. 366. M. Egr. Nr. 416. Zu Falkenberg sollen 60 – 70000 Tagwerk Waldungen gehört haben. h. B. Oberpf. 26. 141.

daran Pfandrechte eingeräumt worden; am 24. August 1290 bekundet der Burggraf, daß er sein Pfandrecht dem Kloster abgetreten habe.¹⁾ Da dieser Weiterverpfändung ungeachtet die Eigentumsrechte des Landgrafen an der Herrschaft fortbestanden haben, letzterer aber wohl zu der Überzeugung gelangte, er habe nicht Mittel zur Wiedereinlösung, entschloß er sich am 16. April 1291, gegen eine Entschädigung von 76 Mark Silbers auf sein Einlösungsrecht zu verzichten. Dabei verpflichtete er sich, er werde, wenn seine Hausfrau Jutta bis zum 24. Juni nicht auf das ihr an Falkenberg zustehende Recht — er hat dieselbe wohl mit ihrem in die Ehe eingebrachten Vermögen s. B. auf Falkenberg eingewiesen — verzichtet haben sollte, selbst mit einem seiner Getreuen, Ulrich von Freimd, in die Stadt Eger einreiten und dort das Einlager solange halten, bis Jutta ihren Rechten entsagt habe. An Stelle des Ortes Tan, welcher zur Herrschaft Falkenberg gehörte, gab er dem Kloster Waldsassen das Dorf Grün.²⁾

Es scheint, daß die Landgräfin Jutta verhindert war, ihre Zustimmung zu erklären, oder daß Landgraf Gebhart dieselbe zu seinen Lebzeiten nicht bestimmen konnte, ihren Verzicht auf das ihr zustehende Recht abzugeben. Denn am 25. Juli 1294 verkaufte Landgraf Ulrich mit Zustimmung seiner Mutter — welche schon am 9. und vielleicht auch am 12. Juli einen die gleichen Schlösser betreffenden Kaufvertrag mit dem Kloster Waldsassen abgeschlossen hatte³⁾ — und seines Oheimes Eberhard von Schlüsselberg nicht nur die Herrschaft Falkenberg, sondern auch die Schlösser Neuhaus und Schwarzenwal⁴⁾ um 300 Pfund Heller dem genannten

¹⁾ R. b. I. c. M. Z. 2. Nr. 357. M. Egr. Nr. 417. Die Urkunde ist in R. b. I. 382 irrig mit 1200 datiert.

²⁾ R. b. 4. 488. M. Egr. Nr. 430. cf. h. B. Oberpf. 21. 44. 31. 257.

³⁾ M. Egr. Nr. 457. 458. h. B. Oberpf. 21. 46. 49. 31. 261. 264.

⁴⁾ Das Schloß lag im A.-G. Eirschenreut; zerstört befindet es sich 1363 im Besitz des Fritz v. Redwitz. h. B. Oberpf. 6. 152.

Kloster und bestätigte dabei, daß er diesen Betrag, sowie schon früher 676 Pfund Heller vom Kloster bezahlt erhalten habe.¹⁾ Bei der Übernahme der genannten Schlösser hatten sich, vielleicht wegen der Grenzen der Zugehörungen, einige Differenzen ergeben, welche am 2. Juli 1302 dahin beigelegt wurden, daß Landgraf Ulrich mit Zustimmung seiner Mutter und seiner Schwester Beatrix gegen Zahlung von 105 Pfund Heller auf alle Ansprüche an die genannten Schlösser, sowie an die Dörfer Wisa, Leugast und Leuchau, dann den Zehent zu Tribendorf und zwei Höfe zu Kunreut Verzicht leistete.²⁾ Am gleichen Tage vertauschte der Landgraf das Dorf Potenreut und das Lehen über eine Zeidlerei dasselbst dem Kloster gegen dessen Hof Großbreth's, wobei dessen Abt auf Ersatz des ihm inzwischen von dem Landgrafen zugefügten Schadens Verzicht leistete und zusicherte, er werde kein verlehntes Gut des Landgrafen ohne dessen Zustimmung einnehmen.³⁾ Am 12. Juni 1309 gibt Landgräfin Beatrix, welche 1302 noch minderjährig war³⁾, sich aber einige Jahre später mit Heinrich von Paulsdorf vermählt hat, zu Pleistein ihre Zustimmung zu dem am 25. Juli 1294 abgeschlossenen Verkaufe von Falkenberg, Neuhaus und Schwarzenwal, wobei ihr Bruder Ulrich mit seiner Gemahlin Elisabeth, ihre Mutter Landgräfin Jutta u. a. als Zeugen erscheinen.⁴⁾

So ungünstig aber auch die Vermögens- und bezw. die Güterverhältnisse des Landgrafen Ulrich z. B. des Antrittes

1) M. Egr. Nr. 459. h. B. Oberpf. 21. 47. 31. 266.

2) R. b. 5. 28. M. Egr. Nr. 531. B. Oberpf. 31. 269. 21. 48. cf. 7. Juli 1302. h. B. Oberpf. 21. 50. 31. 272.

3) R. b. 5. 29. cf. Urkunde v. 7. Juli 1302. h. B. Oberpf. 31. 272.

4) h. B. Oberpf. l. c. R. b. 5. 154. Primbs, Paulsd. Reg. Nr. 31. Beatrix v. Paulsdorf bedient sich dabei eines Ovalsigels, welches den schräg gestellten Schild ihres Hauses über dem Schild ihres Gatten enthält; ein späteres Siegel zeigt eine Frau zwischen den Schilden der v. Paulsdorf und der Landgrafen v. Leuchtenberg. Primbs, l. c. S. 103.

seiner Regierung gewesen sind; es sollte demselben durch weise Sparsamkeit und kluges Benützen der politischen Verhältnisse gelingen, dem landgräflichen Hause Ansehen und Achtung zu erringen; dabei hat sich derselbe durch seine treue Anhänglichkeit an den Kaiser Ludwig für alle Zeit einen Namen in der Geschichte erworben.

Der Landgraf wird am 10. November 1293, damals über 18 Jahre alt, zum erstenmale in der Urkunde genannt, in welcher seine Mutter, Landgräfin Jutta mit seiner Zustimmung bald nach dem Ableben ihres Gemahles Gebhart dem Kloster Michelsfeld zur Feier eines Jahrtages für denselben eine Gült von 60 Pfund Heller Bamberger Münze von der unteren Mühle zu Pegnitz, bisher im Besitz der Reichsherrn von Schlüsselberg, überließ.¹⁾ Dieser Stiftung folgten viele andere Zuwendungen an die dem Stammsitze der Landgrafen nahe liegenden Klöster und Kirchen; sie befunden einen regen Sinn für Religion und Wohlthätigkeit.

Am 21. Dezember 1293 eignet der Landgraf dem St. Katharinaspital zu Regensburg zum Heil der Seele seines Vaters einen Hof zu Püschenhaim und eine Gült zu Püschelchinden, ferner am 18. April 1294 dem eben genannten Spital zum gleichen Zwecke das Eigentum einer Gült zu 12 Pfund. Zeuge dieser Urkunde ist sein Oheim Eberhard von Schlüsselberg, Ulrich von Pfreimd, Friedrich von Pernstein, Ulrich von Kaltenthal und Ulrich von Stürgranz.²⁾ Am 15. Juni 1294 eignet derselbe ein Gut zu Wolfenbach, welches Siegfried der Swepherman und Ulrich von Schönenbrunn von seinem Vater zu Lehen getragen und

¹⁾ R. b. 4. 546. M. b. 25. 115. 175.

²⁾ Abschriften dieser zwei Urkunden nach einem Manuskripte des Thomas Nied in der Kreisbibliothek Regensburg. Am 5. Mai 1321 bekennet der Landgraf, es stehe ihm an zwei, obigem Spital gehörigen Höfen zu Püfgramsureut kein Vogteirecht zu, er beanspruche daher die bisher geforderten zwei Gar Haber nicht mehr. Allegirtes Manuskfr.

inzwischen Ulrich von Solzburch den Brüdern des deutschen Hauses zu Nürnberg übergeben hat.¹⁾ Am 11. September 1295 verpfändet Bischof Arnold von Bamberg zu Memelsdorf (nächst gen. Stadt) der Landgräfin Jutta und ihrem Sohne Ulrich für ein ihm gemachtes Darlehen von 50 Mark Silbers Bamberger Gewicht die Festung Steiningwasser (Steinwasser, A. G. Auerbach), den Zoll zu Auerbach, sowie seine Güter zu Steckenbuel und Judmans (Jndmans), wobei die Pfandinhaber versprechen, etwaige Ausgaben für Erhaltung der Gebäude nicht anzurechnen und die Pfandobjekte ohne Einwilligung des Bischofs und seiner Nachfolger nicht weiter zu verpfänden. Bürgen dieser Urkunden sind: Gottfried (I.) von Schlüsselberg, Oheim der Landgräfin Jutta, sowie Konrad (I.) von Schlüsselberg (Sohn des Eberhard II.).²⁾

Am 10. Mai 1297 bestätigt Landgraf Ulrich, daß die Gebrüder Heinrich, Reinher, Chunrad und Bernher von Redwicz alle Güter, welche sie von ihm und seinen Vorfahren in Wisa (Wiesau) zu Lehen hatten, zurückgeben und dem Abt zu Waldsassen überlassen, welchem der Landgraf solche eignet.³⁾ Am 23. Februar 1304 eignet Ulrich dem Kloster Seligenporten einen Hof zu Tenlperg auf dem Berg, welchen Pilgrein, Bürger zu Neumarkt, von ihm zu Lehen hatte, ebenso eine Hube dabei auf dem Berg und einen Zehent, welchen Heinrich der Bollinger von ihm hatte.⁴⁾ Am 10. November ejusd. gibt er dem Kloster Schlüsselau⁵⁾ bei

¹⁾ R. b. 4. 565.

²⁾ Abschrift dieser Urkunde in einer Sammlung Schlüsselberger Urkunden des Archivars Oesterreicher im Kreisarchiv Bamberg. h. B. Oberpf. 47. 49. Von dieser Verpfändung ist, wiewohl unzureichend, in h. B. Bamberg. 18. 91. 117 und 23. 134 Erwähnung gethan.

³⁾ R. b. 4. 644. M. Egr. Nr. 484.

⁴⁾ R. b. 5. 61.

⁵⁾ Äbtissin war damals Gisella, gest. 1309, Tochter des Eberhard II. v. Schlüsselberg.

Bamberg die von Konrad von Bunzendorf erkauften Güter zu Santpach (Sambach), sowie in einer weiteren Urkunde vom gleichen Tage jene Güter zu Sanpach bei des Pfarrers Hof zu eigen, welche die Klosterfrauen zu Schlüsselau von Konrad Krazt zu Stetebach gekauft haben.¹⁾

Am 2. September 1307 bekennt der Landgraf, daß er zum Wohl seiner Seele dem Streite entsage, welchen er bisher mit dem Kloster Schönthal wegen eines von Rudger von Wartberg gekauften Zehents gehabt hat.²⁾ Am 15. September 1308 eignet er dem Kloster Waldfassen den Maierhof, welchen Friedrich von Bernstein demselben geschenkt hat, sowie am 29. September ejusd. dem Kloster Speinshart das Dorf Kozlin, welches demselben Ulrich und Friedrich von Bernstein vermachet haben,³⁾ endlich am 25. November genannten Jahres dem Nonnenkloster zum heil. Kreuz in Regensburg eine Hube zu Ruchoven, welche Albrecht von Strowing, Bürgermeister zu Regensburg, von ihm zu Lehen hatte.⁴⁾ Zwei Jahre später am 23. Oktober 1310 eignet der Landgraf zu Trausnitz die Vogtei über ein Widdum zu Dreuenizz (Dreswitz), welche Wolfart der Zenger zu Rabburg, und über zwei Güter zu Weiding, welche der Pfarrer Konrad zu Persen von Arbo von Günsheim gekauft hat, bisher leuchtenbergisches Lehen, der Pfarrei Persen.⁵⁾

1) R. b. 5. 74.

2) R. b. 5. 122. M. b. 26. 70.

3) Wittm., 56. Nach Brenner Geschichte des Klosters Waldfassen S. 74 hat der Landgraf am 15. März 1318 das Testament des Friedrich v. Bernstein bestätigt, in welchem dieser dem Kloster den Meierhof bei Falkenberg vermachet; derselbe habe aber auch diesem Kloster einen Hof und ein Wechellehen des Friedrich Redner übertragen.

4) h. B. Oberpf. 41. Nr. 21. S. 19. In der Urkunde vom 22. Nov. 1308 erscheint der Landgraf als Zeuge. R. b. 5. 142. M. Egr. Nr. 574.

5) R. b. 5. 184. Rieb, cod. Rat. Nr. 784.

Zu Anfang des XIV. Jahrhunderts trat Landgraf Ulrich mit dem Herzog Stephan I. von Niederbayern, gest. 21. Dez. 1310, in nähere Verbindung; wohl für geleistete Dienste hat ihm derselbe seine Stadt Waldmünchen verpfändet, obwohl uns die Zeit der Pfandbestellung nicht bekannt ist; indes erfahren wir aus der Urkunde vom 12. Mai 1317, laut welcher Dietrich, Bernhard und Konrad von Sneeberch dem Kloster Schönthal zwei Höfe zu Chagleinsreut verkaufen, daß der Landgraf „der Stadt zu München und der Gegend darum Pfleger“ genannt wird.¹⁾ Im Jahre 1318 ist der Landgraf auch zu Kelheim bayrischer Pfleger.²⁾ Am 9. Juni 1319 bestätigen die Söhne des Herzogs Stephan, Heinrich und Otto von Niederbayern, die „vmb der Dienste wegen“ von ihrem Vater an ihren lieben Getreuen Landgrafen Ulrich geschehene Überantwortung ihrer Stadt München.³⁾ Mit der Gewährung dieser Pfandschaft hängt es wohl auch zusammen, daß der Landgraf am 17. Mai 1321 dem Abt Heinrich zu Walderbach den Zehent verschafft, welcher ihm zu Waldmünchen zustand.⁴⁾

Die Lage des landgräflichen Gebietes brachte es von selbst mit sich, daß der Landgraf Ulrich auch mit den oberbayerischen Herzogen Rudolph und Ludwig, den Söhnen des am 2. Febr. 1294 verstorbenen Herzogs Ludwig II. des Strengen, in Berührung gekommen und an dem viele Jahre sich hinziehenden Streite der herzoglichen Brüder nicht unbeteiligt geblieben ist — wir finden denselben dabei stets auf der Seite des Pfalzgrafen Ludwig, des nachmaligen Königs und Kaisers.

Am 4. März 1305 war mit dem Grafen Gebhart von Hirschberg dieses alte Geschlecht im Mannesstamme erloschen. In dem über seinen Rücklaß entstandenen Streite erhielten die Herzoge von Oberbayern nur die Hirschberg'schen

¹⁾ M. b. 26. 89.

²⁾ h. B. Niederb. 9. 217. h. B. Oberb. 28. 35.

³⁾ Böhmcr, Wttelsb. R. 109. Fund, 2. 5. Osele 2. 317.

⁴⁾ Thomas Rieb, Manuskr.

Grasschaftsrechte, während es dem Bistum Eichstädt gelang, die vielen Güter, welche die Herzoge als Zubehör der Grafschaft und auf Grund der Verwandtschaft in Anspruch genommen hatten, sich zu verschaffen.¹⁾ Indes bewirkten die Pfalzgrafen Rudolph und Ludwig doch bei dem Bischof Wulfing von Bamberg, daß sie von ihm am 3. Dez. 1305 zu Hambach mit den heimgefallenen Bamberger Lehnen des Grafen, nämlich Hemau, Beilngries, Amberg und Nittenau belehnt wurden, wobei Konrad von Schlüsselberg und Landgraf Ulrich als Zeugen erscheinen.²⁾

Die kurz nachher zwischen den genannten Pfalzgrafen ausgebrochenen Streitigkeiten führten am 1. Oktober 1310 zu einer Teilung von Oberbayern, wobei Herzog Rudolf den südöstlichen Teil mit München, sein Bruder Ludwig den nordwestlichen mit Ingolstadt erhielt; die Grasschaften Hirschberg und Leuchtenberg blieben damals ungeteilt im Besitz beider Brüder.³⁾ Hiedurch waren aber die obwaltenden Irrungen noch keineswegs völlig beglichen, es kam sogar wieder zu Thätlichkeiten; in den am 4. August 1311 wieder aufgenommenen Verhandlungen wurde die bezüglich der zwei Grasschaften getroffene Bestimmung aufrechterhalten.⁴⁾ Aber auch diese Einigung führte nicht zum Frieden, die Fehde dauerte fort und brachte den bayrischen Landen große Leiden. Endlich beschloßen die herzoglichen Brüder am 21. Juni 1313 die Wiederaufhebung der Landesteilung und die Einführung einer gemeinsamen Regierung, wobei dem Pfalzgrafen Rudolf die Kurstimme zustehen sollte.

1) Zu vergleichen hierüber Riezler, bayr. Gesch. 2. 268.

2) Quellen und Erörterungen 6. 143.

3) l. c. 170. Im Hausvertrag v. Pavia — 4. Aug. 1329 — fielen die von den Landgrafen gekauften Landgerichte der Pfalz, die zur Grasschaft gehörigen aber Oberbayern zu. l. c. 298. Fischer, Kleine Schriften. 2. 655.

4) Quellen, 6. 198.

Indeß fand am 29. August 1311 zwischen dem Herzog Ludwig und dem Landgrafen Ulrich ein Gütertausch statt. Der Herzog verließ dem Landgrafen die Dörfer Gostenreut, Hartwigshof und Runkentreut, sowie mehrere Höfe zu Nicha zu rechtem Lehen, wogegen der Landgraf dem Herzog folgende Güter abtrat:¹⁾ die Vogtei zu Kastl, 9 Güter zu Persen, 11 Güter zu Trusowe, das Dorf Pingarten, 8 Güter zu Vegau, das halbe Dorf Regelsreut, 2 Güter zu Schulmain, das halbe Dorf Welmuzels nebst 9 dazu gehörigen Öden, das Holz genannt Nortwart, diesseits des Churberges, das Dorf Dohengesetze, 4 Güter zu Waldengewelle, 1 Lehen zu Pulnreut, 2 Lehen zu Grunawe, das halbe Dorf Chubach, das halbe Dorf Albernreut und 1 Gut zu Azmannsberg.²⁾ Man wird wohl annehmen müssen, daß ganz eigentümliche Verhältnisse bestanden haben, welche den Landgrafen bestimmten, eine, wie es scheint, so namhafte Gegengabe gegen wenige Dörfer dem Herzog von Bayern zu überlassen.

Um das Jahr 1313 erhob sich eine neue Verwicklung. Die Herzoge von Niederbayern Stephan I., gestorben 1310 und Otto III., gestorben 1312, hatten dem Pfalzgrafen Ludwig, als dem thatkräftigsten ihrer Vettern, die Vormundschaft über ihre noch minderjährigen Söhne und damit die Verwaltung ihrer Lande durch letztwillige Verfügungen übertragen; die herzoglichen Witwen hielten sich aber nicht an diese Anordnung und übertrugen vielmehr unter Zustimmung ihrer Ritterschaft dem Herzog Friedrich von Osterreich die Vormundschaft. Derselbe fiel, verstärkt durch seine aus Steiermark und Ungarn herbeigerufenen Truppen und unterstützt durch die niederbayrischen Adeligen, in das herzogliche Gebiet ein, während der Pfalzgraf die oberbayrische und pfälzische Ritterschaft zusammenzog und den Grafen Eberhard von Württemberg, sowie

¹⁾ Wittmann, 57.

²⁾ R. b. 5. 203. Quellen 199. Böhmer, Wittelsb. R. 71.

den fränkischen Reichsherrn Konrad von Schlüsselberg für sich gewann.

Am 9. November 1313 kam es zum entscheidenden Treffen bei Gamelsdorf¹⁾ unweit Moosburg — die Ungarn wurden in die Flucht geschlagen, eine große Anzahl Edler aus Österreich und Niederbayern geriet in Gefangenschaft und wurde bis zur Auslösung in den Burgen des Siegers verwahrt. Es darf angenommen werden, daß auch Landgraf Ulrich auf des Pfalzgrafen Seite mitgekämpft hat,²⁾ weil er kurz vorher demselben nahe gestanden ist und den am 17. April 1314 zu Salzburg gepflogenen Friedensverhandlungen, gleich sovielen anderen fränkischen Edelen beigewohnt und die Einhaltung der Friedensbedingungen mitbeschworen hat.³⁾ Wir finden den Landgrafen zudem in den sofort folgenden, so ereignisvollen Jahren immer auf des Pfalzgrafen Seite, welchen sein thatkräftiges Auftreten gegen die Österreicher in den Vordergrund gedrängt hatte.

Wenige Monate vor dem eben genannten Treffen war Kaiser Heinrich VII. Graf von Luxemburg am 24. August 1313 zu Buonconvento gestorben. Die Wahl seines Nachfolgers war sehr schwierig und erfolgte erst am 20. Oktober 1314. Nach langen Verhandlungen entschied sich die Majorität der Kurfürsten für den Sieger von Gamelsdorf, welcher sich allerdings, um ihre Stimmen zu erlangen, zu großen Geldopfern entschließen mußte. So sicherte derselbe am 4. August 1314 zu Amberg dem Grafen Berthold von Henneberg, Unterhändler des Königs Johann von Böhmen,⁴⁾ eines Sohnes des ver-

¹⁾ h. B. Oberpf. 10. 363. h. B. Niederb. 12. 53. cf. Riezler, 2. 298.

²⁾ Die Urkunde des K. Ludwig vom 1. März 1318 (Österreicher, Neue Beitr. 5. 76) stellt die Teilnahme des Landgrafen an obigem Treffen außer Frage.

³⁾ Quellen 228. R. b. 5. 278. 'Öfele, 2. 129.

⁴⁾ Für ihn trat insbesondere sein Oheim, Kurfürst Balduin von

storbenen Kaisers, volle Entschädigung für gehabte Kosten zu, deren Betrag der Landgraf Ulrich, der Graf Friedrich von Truhendingen und Konrad von Schlüsselberg festsetzen sollten.¹⁾ Im September reiste Pfalzgraf Ludwig zu einer Besprechung mit den ihm geneigten Kurfürsten an den Rhein; am 12. September sicherte er zu Vorch dem Kurfürsten Peter (von Aichspalt) zu Mainz, im Fall er zum König gewählt werden sollte, die Stadt Weinheim und halb Hennesbach zu; Zeugen waren neben anderen Landgraf (Ulrich) von Leuchtenberg und dessen Oheim Konrad von Schlüsselberg.²⁾ Am 20. September versprach er zu Koblenz dem Kurfürsten Balduin von Trier zur Erstattung der ihm durch die Wahl erwachsenden Unkosten 10000 Mark Silbers und bestellte demselben die Burg und Stadt Gaub dafür als Pfand; auch hier sind die eben genannten Personen Zeugen der Zusicherung.³⁾

Die Wahl des neuen Königs wurde, wie erwähnt, auf den 20. Oktober angesetzt; an diesem Tage, wohl kurz vor dem Wahlacte, versprach Pfalzgraf Ludwig dem König von Böhmen, wenn er durch dessen Bemühungen gewählt werden sollte, außer den ihm schon früher versprochenen 10000 Mark Silbers noch weitere 10000 Mark und verpfändete ihm hierfür Eger, Floss und Parkstein.⁴⁾ Wie nach diesen Vorgängen zu erwarten

Trier entschieden ein, indes ohne Erfolg, weil es nicht angemessen erschien, den Sohn des unmittelbar vorher herrschenden Kaisers zu wählen.

1) Schultes, Dipl. Gesch. 2. 25. Henneb. Urk. b. 1. 56.

2) Gudenus, cod. dipl. 3. 100. Böhmer, Wittelsb. Reg. 74.

3) Böhmer, l. c.

4) Böhmer, R. Reg. III. Add. Reichsf. Nr. 399. Am 3. Dez. 1314 stellte König Ludwig dem Kurfürsten Balduin für seine Unkosten eine Urkunde über 10000 Mark Silbers aus und verpfändete ihm am 4. ejusd. bis zur Zahlung das Egerland und seine Festen Floss und Parkstein. Schötter, Joh. Graf von Luxemburg. 1. 169. 171. Böhmer, König Ludwig Reg. III. Add. Nr. 402. M. Egr. Nr. 631. Herzog Friedrich von Österreich sicherte am 9. Mai dem Kurfürsten Heinrich von Bln sogar 40000 Mark Silbers zu. cf. Dominikus, Erzbischof Balduin. 139.

war, fiel die Wahl der Majorität auf den Pfalzgrafen Ludwig von Bayern, welchem die Stadt Frankfurt am 23. Oktober ihre Thore öffnete; am 25. November wurde er mit seiner Gemahlin Beatrix im Dom zu Aachen gekrönt.¹⁾ Daß Landgraf Ulrich zu dieser Zeit zu den Ratgebern des Königs gehört hat, geht aus den erwähnten Urkunden zur Genüge hervor, nach welchen er denselben nach Vorch und Koblenz begleitet hat. Wenn uns mitgeteilt wird, Ludwig sei mit 4000 Reitern nach Aachen gezogen, so wird ihm der Landgraf mit seinen Vasallen wohl auch dahin gefolgt sein. Aber auch im folgenden Jahre und zwar am 30. Juni 1315 befindet er sich zu Ingolstadt im Gefolge des Königs, als derselbe dem Grafen Berthold von Henneberg verspricht, er werde ihm seine schriftlich gegebenen Zusicherungen halten.²⁾

Gerade um diese Zeit ist der Landgraf auch nicht selten am Hoflager des jugendlichen Königs Johann³⁾ in Prag, welchem sein Vater, Kaiser Heinrich, das Königreich Böhmen anvertraut hatte; vielleicht wurde Johann durch seinen Vertrauten, den oft genannten Grafen von Henneberg, auf ihn aufmerksam gemacht, welcher letzterer später bei der Königswahl mit Konrad von Schlüsselberg thätig eingriff. Der Landgraf wird schon am 5. Mai 1313 als Purgravius Pragensis bezeichnet;⁴⁾ als am 15. August ejusd. a. König Johann seinem Vater, welcher damals mit ganz unzureichenden Streitkräften Florenz belagerte, Verstärkungen zuführen wollte, ist Graf Berthold, Ludwig von Öttingen, sowie die Burggrafen von Nürnberg und der Landgraf Ulrich mit bewaffneten Schaaren

1) Am 31. Mai 1327 erhält König Ludwig zu Mailand die lombardische, am 17. Januar 1328 zu Rom die Kaiserkrone.

2) Henneb. Urf. b. 1. 60. M. Z. 2. 512.

3) König Johann ist am 24. Aug. 1346 in der Schlacht bei Crécy im Kampfe gegen die Engländer gefallen.

4) Erben, Reg. Boh. 3. Nr. 135.

bei dem König in Nürnberg.¹⁾ Im Oktober genannten Jahres ist Erzbischof Peter von Mainz und Graf Berthold von Henneberg, während der König sich im Auslande befand, Landesverweser in Böhmen.²⁾

Gerade diese Übertragung der obersten Verwaltung des Königreiches an Fremde rief, zumal denselben bei der oft vorkommenden Abwesenheit des Königs die Leitung der Staatsgeschäfte ausschließend oblag, bei den böhmischen Adeligen die größte Unzufriedenheit hervor, es kam zu erheblichen Unruhen, im Verlaufe deren König Johann, unerfahren und eingeschüchtert, im April 1315 den Grafen von Henneberg und den Landgrafen Ulrich — der Erzbischof Peter war schon vorher wieder nach Mainz zurückgekehrt — aus seinen Diensten entlassen mußte. An ihre Stelle trat der Kämmerer des Reiches Heinrich von Lippa als Obermarschall in Böhmen und Josef von Wartenberg als oberster Regent von Mähren.³⁾ Dem Landgrafen war zu jener Zeit auch das Provinzial-

¹⁾ Nach den Königsaafer Geschichtsquellen (Dobner, Mon. Boh. 5. 275. Fontes rer. Austr. I. 8. 324. Fontes rer. boh. 4. 228. 381) soll Ulrich von Schlüsselberg dem König Hilfschaaren nach Nürnberg geführt haben. Da indes der damals lebende Ulrich von Schlüsselberg, Probst zu St. Stephan in Bamberg (h. B. Vbg. 19. 17), wohl nicht in der Lage war, Hilfstruppen zu stellen, dagegen Landgraf Ulrich von Leuchtenberg in Prag in Geltung stand und dort mit den in der Urkunde vom 15. August 1313 erwähnten anderen Dynasten eine angesehene politische Stellung erlangt hatte, endlich im April 1315 mit dem Grafen von Henneberg das Königreich Böhmen verlassen mußte, möchte die Bezeichnung „von Schlüsselberg“ auf einem Versehen des Verfassers, des Abtes Peter von Königsaal beruhen und sollte vielmehr „Leuchtenberg“ lauten.

²⁾ Graf Berthold wird in den Urkunden vom 17. August und 1. September 1313 Provisor et Gubernator regnorum Boëmiaë et Poloniaë genannt. Schultes, Dipl. Gesch. 2. Nr. 16. Henneb. Urk. b. 1. 55.

³⁾ Dobner, M. Boh. 5. 342. Font. rer. Austr. 372. Dominicus, l. c. 159.

gericht im Bilsener Kreise übertragen; gegen seinen Willen mußte er dasselbe bald nachher an Wilhelm Lepus (Bajit) von Waldeck abtreten.¹⁾

Da indes die neue böhmische Verwaltung nur darauf bedacht war, die eigenen Rassen zu füllen, wobei der königliche Hof nur sehr kärglich bedacht wurde, Heinrich von Pippa zudem wiederholt die königlichen Rechte mißachtete, wiesen einige gutgesinnte Barone den König auf die hohe Gefahr hin, in welcher er und sein Haus schwebten. Der Warnungsruuf war von Erfolg, am 26. Oktober 1315 wurde der Oberstlandmarschall verhaftet und auf einer Burg eingeschlossen. Als bald erhoben sich dessen Anhänger von neuem; der König rief, da ihr Aufstand zu ernstern Besorgnissen Anlaß gab, seinen Oheim, den Erzbischof Balduin zu Hülfe, der auch am 26. März 1316 mit dem Erzbischof von Mainz in Prag einrückte. Als bald übernahm Letzterer auf das von den königlich gesinnten Baronen Böhmens an den König gestellte Verlangen wiederum die oberste Leitung der Staatsgeschäfte; den Frieden herbeizuführen, wurde Heinrich von Pippa aus der Haft entlassen und die von dessen Anhängern besetzten königlichen Burgen zurückgegeben.

Kaum war König Johann mit seinem Heere dem König Ludwig in Schwaben gegen den Herzog Friedrich von Osterreich zu Hilfe gezogen, als der Bürgerkrieg in Böhmen neuerlich ausbrach. Am 18. September 1317 legte der Erzbischof von Mainz sein Amt nieder und verließ Böhmen. Die vom König Johann angeordneten Friedensverhandlungen blieben bei den überspannten Forderungen des Hauptes des Aufstandes, Heinrich von Pippa, ohne Erfolg. König Ludwig, um Hilfe angerufen, kam zwar mit seinem Heere am 23. März 1318 nach Eger, erkannte aber nach einigen Gefechten, daß es ihm kaum gelingen werde, den Aufstand niederzuwerfen. Auf dem

¹⁾ Dobner, 362. Font. rer. Austr. 393.

vom König Ludwig nach Tauf auf den 23. April berufenen Landtage kam endlich zwischen den rebellischen Magnaten und ihrem König eine Versöhnung zustande; die Ausgleichsbedingungen waren aber geradezu demütigend für die Krone. Der König mußte versprechen, alle Soldaten, welche er aus Luxemburg und der Rheingegend mitgebracht, zu entlassen und fremde Truppen in Böhmen nicht mehr zu halten, Ausländern kein Amt anzuvertrauen und sich in Zukunft nur des Rates der Böhmen zu bedienen. Heinrich von Lippa wurde wieder königlicher Unterkämmerer und damit unumschränkter Herrscher des Landes, Wilhelm Zajit von Waldeck Marschall des Reiches. Fünf Tage später reisten die genannten beiden Machthaber nach Prag und nahmen den ihnen verhaßten königlichen Kanzler Heinrich, den hervorragendsten Berater des Königs, gefangen und ließen ihn auf die Burg Bůrglic in engen Gewahrsam bringen; erst nach drei Monaten wurde er nach Zahlung von 300 Mark Silbers wieder frei.¹⁾ Zum zweitenmal mußte damals Landgraf Ulrich das Königreich Böhmen verlassen, nachdem er sich in der letztabgelaufenen Zeit ohne Zweifel in der nächsten Umgebung des Königs Johann befunden hatte.

¹⁾ Dobner, 366. Font. rer. Austr. 397. Font. rer. Boh. 4. 248. Schöber, 210. Die Königsaafer Geschichtsquellen geben bezüglich der Haftnahme des Kanzler Heinrich folgende Darstellung: Porro Henricus de Lippa Wilhelmus de Waldeck Pragam veniunt ibique Henricum regis cancellarium capiunt et in castrum Burgelinum vinculis mancipatum transmittunt, qui postea Ullrico de Lutenberg Lantgravio presentatur et flatis trecentis marcis, elapsis tribus mensibus, de captivitate vinculis liberatur. An den Aufenthalt des Landgrafen Ulrich in Prag erinnert auch folgende Bemerkung im Prager Stadtbuch aus den Jahren 1320 und 1321: Locatio vngelti civitatis Pragensis. Item vngeltum vini Johanni Wolflini Meinhardi de Roczano a proxima dominica post diem s. Francisci pro octingentis sexag. gr. per duorum annorum spacium est locatum, quam pecuniam taliter persolverunt: Simoni Stuckoni XCV sexag. Swalbensteinerö CC sexag. — Langrauo de Leukenberg CC et LXXI sexag. Johanni Wolflini de principali debito C. et LXXVII sexag. Erben, R. Boh. 3. Nr. 640. Roczano und Wolflin waren angesehenere Patricier. Schiefinger, Geschichte v. Böhmen 277.

Wenn wir uns wieder den Beziehungen des Landgrafen Ulrich zu König Ludwig und dem Kampfe des Letzteren mit dem Gegenkönig Friedrich von Österreich zuwenden, so finden wir den Landgrafen am 30. Juni 1315, wie schon angedeutet, in Ingolstadt bei dem König. Fast scheint es, daß er um jene Zeit dem zu großen Auslagen genötigten Monarchen baare Vorschüsse geleistet hat; er verkaufte am 24. April 1316 zu Störenstein das Schloß Hardeck¹⁾ mit aller Zubehör um 270 Schock Prager Groschen an das Kloster Waldsassen und verpflichtete sich dabei zur Entwehrung, falls etwa das Kloster von Jemanden darum belangt werden sollte.²⁾ Am 12. Mai gleichen Jahres verpfändet dagegen der König zu Nürnberg dem Landgrafen seine und des Reiches Burgen Floß und Parkstein mit allen Zugehörungen um 1450 Mark Silbers, wofür ihm dieselben von dem König Johann von Böhmen, der sie vom König und dem Reiche inne hatte, versetzt waren.³⁾ Am 17. Juli ejusd. a. stellt Heinrich von Hohenfels mit acht seiner edlen Diener und acht Männern aus seinem Markte Falkenstein dem König Ludwig zu Regensburg einen Revers aus, daß er aus seiner Burg den König und sein Land nicht beschädigen wolle, wobei Landgraf Ulrich, Graf Alram von Hals und Konrad von Schlüsselberg für ihn Bürgschaft leisten.⁴⁾ Wahrscheinlich hatte der Hohenfeler bisher den kleinen Krieg gegen den König fortgesetzt. Am 14. August ejusd. trug der Landgraf sein Schloß Stierberg⁵⁾

1) Bestandteil der Herrschaft Waldeck. cf. M. Egr. Nr. 644.

2) R. b. 5. 330. M. Egr. Nr. 638. h. B. Oberpf. 33. 175.

3) R. b. 6. 396. Böhmer, König Ludwig Reg. Nr. 207. Da die dem König Johann am 20. Oktober 1314 auf Floß und Parkstein bewilligte Pfandschaft für 20000 Mark noch 1353 und 1354 fortbestanden hat, bildet obige Verpfändung nur eine weitere Belastung dieser Burgen. cf. Kürschner, Eger und Böhmen. 31. 32. 37. cf. lrf. I und IV.

4) R. b. 5. 337. Stieber, Nachr. der v. Schlüsselberg. 121.

5) Das castrum Stierberg bei Pegnitz, damals frei eigen, gehörte 1308 dem Gottfried von Schlüsselberg, welcher dessen in seinem

mit den dazu gehörigen sieben Dörfern (zwischen Bezenstein und Gräfenberg) und ihren Zugehörungen an Wäldern und Wiesen dem Erzbischof Balduin von Trier für 1000 Pfund zu Lehen auf.¹⁾

Gegen Ende des Monats August vereinigte sich der König mit dem König Johann und dessen Oheim, dem eben gen. Balduin, um in Schwaben den Feldzug gegen den österreichischen Gegenkönig kräftig fortzusetzen. Vor der Stadt Eßlingen, deren Bürger auf die Seite Ludwigs getreten waren, erschien Ludwigs Heer, während nur vom Neckar getrennt, König Friedrich seit sechs Wochen die Stadt belagerte. Am 19. September spät abends wurden von beiden Heeren die Pferde zur Tränke in den Fluß geführt. Bald kam es im Flußbette zwischen den Pferdeknechten zu Beschimpfungen und Schlägen, schließlich aber, weil bald zur Unterstützung ihrer Kampfgenossen größere Abteilungen der Heere herbeieilten, — sogar Erzbischof Balduin erschien auf dem Kampfsplatz — entwickelte sich daraus ein fürmliches Reitergefecht, im Verlauf dessen auf beiden Seiten viele Menschen und Pferde ihr Leben verloren. Ohne eine Entscheidung zu erzielen, wurde beim Fackelschein bis tief in die Nacht fortgekämpft.²⁾

Testament vom 22. Mai 1308 (R. b. 5. 135) erwähnt. Inzwischen ist dasselbe auf den Landgrafen übergegangen, sofern man nicht annimmt, daß Ulrich Mutter, Landgräfin Gutta, eine Schwester Gottfrieds, dieses castrum geerbt hat.

1) Dominikus, l. c. 162. In Brower antiqu. Trevir. lib. XVII 2. 199 ist gleichfalls die 1316 erfolgte Auffindung des Schlosses Stierberg erwähnt: accensuit et ecclesiae suae clientibus tum Balduinus episc. Udalicum Landgravium Luechtenbergium datis mille libris et arce Stirberga cum pagis vicinis ei assignata. Ferner sub a. 1317: Arcem Sternbergiam, juris imperialis apud Egram, Diethero Catzenelleborgiorum comiti in semesse obligatam atque hinc a Landgravio Liechtenbergensi coemtam, perpetuo feudi jure Trevirensi ecclesiae obstrinxit.

2) Stälin, Württemb. Gesch. 3. 149. cf. 144. 147. 148. Mele, 2. 529.

Im darauffolgenden Jahre rechnet König Ludwig am 1. Oktober 1317 zu Amberg mit dem Landgrafen wegen des Geldes, welches dieser ihm bisher vorgestreckt, sowie wegen der Kosten und Schäden, welche er und seine Diener zu Barkstein, sowie hienach bei Eßlingen „in der Furt“ gehabt, auf einen Geldbetrag von 2572 Pfd. Reg. Pfenn. ab und verpfändet demselben hiefür seine Burg Waldeck, den Markt Pressat, sowie das Geleite, welches man unter dem Thor zu Eger nimmt, indeß gegen die Verpflichtung, ihm, solange er dieses Pfand inne habe, getreulich zu dienen. Sollte aber der Landgraf ohne Erben sterben und die Pfandschaft inzwischen noch nicht eingelöst sein, so soll Konrad von Schlüsselberg in des Landgrafen Rechte eintreten.¹⁾

Einige Monate später rechnet der König am 1. März 1318 zu Regensburg mit dem Konrad von Schlüsselberg ab, wobei sich herausstellt, daß er ihm nach Angabe des Kanzlers Hermann von Lichtenberg 757 Pfd. Heller für Kost und Zehrung im Jahre vorher am Rhein,²⁾ zu Augsburg³⁾ und zu Bücheln,⁴⁾ sowie für den Schaden in zwei Kriegszügen an

¹⁾ R. b. 5. 368. Österreich, Neue Beitr. 5. 30. 71. M. Egr. Nr. 652.

²⁾ König Ludwig steht zu Anfang 1315 bei Speier und bezieht dort ein Lager, während König Friedrich oberhalb Weissenburg steht; im März kommen sich die Heere bei Speier ganz nahe; am Zudenkirchhof lagern, erwartet König Ludwig Zuzug. Schließlich ziehen sich beide Heere zurück. Riezler, 2. 317. Mannert, König Ludwig. 109. 111. Dominikus, 1. c. 155.

³⁾ Im August 1315 ergriff die Habsburger Partei die Offensive und fiel, über den Lech gehend, in Bayern ein. Ludwig mußte sich nach Landenberg zurückziehen, wurde aber von den Bürgern Augsburgs aufgenommen und konnte dort eine größere Macht an sich ziehen. König Friedrich muß sich zurückziehen, am 10. September steht er in Irtsingen a. d. Wertach. Riezler, 2. 318. Mannert, König Ludwig. 114.

⁴⁾ Bücheln a. d. Wertach. Friedrich, einen Angriff auf Augsburg nicht wagend, nimmt Stellung bei Büchele, muß sich aber wegen Hochwassers zurückziehen. Mannert, 118. Kurz, Österreich unter Friedrich dem Schönen. 150.

Pferden schulde, dann 250 Pfd. für eine alte Gült von seines Vaters Herzogs Ludwig sel. wegen, wofür er die Dörfer Büchenbach, Willenberg und Leubes zu Pfand habe, endlich 250 Pfd. für den Schaden und die Unkosten, welche er in des Königs Dienst gegen Eßlingen gehabt. Für all' diese Ansprüche zu 1257 Pfd. Heller verpfändet derselbe dem Schlüsselberger die Dörfer Neundorf, Thürbelndorf (Körbeldorf, A.-G. Pottenstein), Büchenbach und Leubes, auch hier mit dem Beisage, daß, wenn etwa der Schlüsselberger ohne Erben sterben sollte, der Landgraf Ulrich und seine Erben obige Dörfer als Pfand für die erwähnte Forderung inne haben soll.¹⁾

In einer zweiten, am nämlichen Tage zu Regensburg errichteten Urkunde bekennt der König, er sei dem Konrad von Schlüsselberg ferner schuldig 200 Pfd. Heller für zwei Pferde, welche ihm erschlagen worden seien, als er dem Vieh zu Thürbelndorf nacheilte, 150 Pfd., welche er ihm für den Taut zu Königswart (A.-G. Wasserburg) schuldig wurde, 1500 Pfd. für den Schaden, welchen er und seine Diener bei ihm im Streite zu Gamelsdorf nahmen, ferner 1500 Pfd., welche er ihm zur Rittersteuer verheißen habe, 500 Pfd. um den Dienst, den er ihm gegen Frankfurt (wohl bei der Königswahl) nach seiner Weisung gethan hat, endlich 1500 Pfd. um den Dienst, welchen er ihm seit dem Streite zu Gamelsdorf gegen Speier, Augsburg, Bucheln und Eßlingen gethan hat. Für diese 4000 Pfd. Heller verpfändet ihm der König die Burg Thurndorf (bei Auerbach) und den Markt Eschenbach mit Gericht und Leuten, sowie für den Fall seines unbeerbten Todes, abermals dem oben genannten Landgrafen von Leuchtenberg.²⁾

¹⁾ Österreich. l. c. 34, 75. Böhmer, König Ludwig, Nr.: Nr. 302.

²⁾ Österreich. l. c. 36, 76. Böhmer, Nr. 303. cf. Urbarium von 1280. M. b. 30 a. 410. 411. 601. Nach dem am 14. September 1347 zu Weibach erfolgten Ableben des Konrad von Schlüsselberg ging

Die Urkunde d. d. Regensburg, 20. November 1319 deutet an, daß der Landgraf mit dem Bischof Nikolaus von Regensburg, vielleicht wegen der Stiftslehen, in Mißhelligkeiten geraten war, welche unter Vermittelung des Domherrn Heinrich von Haimberch und einiger Edlen beigelegt wurden, wobei Ulrich versprach, er werde dem Stifte, soweit er es nach den Lehen schuldig sei, getreulich dienen.¹⁾ Später scheinen neue Irrungen entstanden zu sein; denn am 23. Januar 1329 gelobt der Landgraf zu Regensburg dem Bischof, er wolle ihn und dessen Stift an dem ihm in Bayern zustehenden Landgerichte nicht hindern.²⁾ Auch mit dem Kloster Reichenbach trat der Landgraf in nähere Beziehungen; er bekennt am 29. Juni 1320, daß ihm der Abt und Konvent dieses Klosters ihre im Egerlande gelegene Propstei Hohenstein und die dazu gehörigen Dörfer Großfontreit, Frauenreit, Dipperreit, Brunn u. a. auf fünf Jahre in seinen Schutz gegeben haben, wofür ihm das Kloster von jedem Hofe dieser Dörfer ein halbes Char Haber (Schuhhaber), die Weisad und einige andere herkömmliche Leistungen überließ.³⁾ Der Landgraf dürfte wohl damals Pfleger im Ellenbogener Kreise ge-

Thurudorf und Eschenbach, sowie Schnabelweid und Pegnitz auf die Landgrafen von Leuchtenberg über. *Dösterreich* I. c. 37. *Wittm.*, 60.

¹⁾ R. b. 5. 417. *Zanner*, *Gesch. d. Bist. Regsbj.* 3. 164.

²⁾ R. b. 6. 279. *Ried*, *cod. Rat. Nr. 856*. In der Vorstellung der Herzoge Rudolph und Ludwig in Bayern an den König Heinrich vom 25. April 1310 ist bezüglich dieses Landgerichtes folgende Bemerkung enthalten: *Cives Ratisponenses, quorum sumus burggravii, et burggravium eundem, a quo dependent judicia civitatis ejusdem, a vobis et ab imperio tenemus in feodum.* *Wittm.*, *Burggrafen v. Regensb.* S. 407. cf. *M. b.* 36 a. 529.

³⁾ *M. b.* 27. 96. *M. Egr. Nr. 686*. Hohenstein, jetzt Högstein, einsame Kapelle im A.-G. Tirschnreit. *h. B. Oberpf.* 10. 344. 349. Die Handhabung des Schutzes durch den Landgrafen gab zu viel Streit mit Eger Anlaß. Am 19. Juli 1332 kam mit dieser Stadt eine Einigung zu stande; dieselbe gelobte dem Landgrafen, ihm und damit dem König Johann von Böhmen, behülflich zu sein bis zu dessen Rückkehr aus dem

wesen sein, in welchem die Feuchtenberg ansehnliche Besitzungen inne hatten,¹⁾ da er nur als solcher den Schutz über die genannte Propstei annehmen konnte. Am 31. Mai 1332 ist ihm der Schutz des fraglichen Klosterlandes im Egerer Gebiete wiederholt übertragen worden.²⁾

Während der Krieg zwischen den Königen seinen weiteren Verlauf nahm und Ober-, sowie Niederbayern durch Brandschakungen und Verwüstungen arg zu leiden hatten, finden wir im April 1321 den Landgrafen zu Eger, wo König Ludwig mit dem König Johann bezüglich der Vermählung naher Anverwandten mit dem entthronten Vorgänger des Letzteren, Heinrich von Kärnthen, verhandelte.³⁾ Am 10. April 1321 verkaufen die Gebr. Eberhart, Heinrich und Ludwig von Voigtsberg zu Eger dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Landgr. Ulrich ihre Burg zu Wunsiedel mit aller Zubehör um 70 Schock großer Prag. Pfenn.⁴⁾ Die dem Landgrafen 1316 auf Floss und Parkstein eingeräumte Pfandschaft zu 1450 Mark Silbers wurde von König Ludwig am 4. Mai 1321 dahin ausgedehnt, daß er demselben diese Burgen um weitere 1800 Pfd. Reg. Pfenn. verpfändete und noch 400 Pfd. Pfenn. dazu schlug, welche der Landgraf im Dienste des Königs zu

Auslande (wohl von Luxemburg. Schötter, 2. 250). R. b. 7. 19. Am 19. Februar 1335 (bald nach Ulrichs Tod) ist Engelhart von Königswart Schirmherr des Hohensteiner Gebietes. R. b. 7. 104. cf. Gradl, Egerland. 173.

²⁾ Wittm., 259.

¹⁾ Gradl, l. c.

²⁾ M. Egr. Nr. 702. 703.

³⁾ l. c. Nr. 701. R. b. 6. 36. M. Z. 2. Nr. 550. Späterhin wird des Landgrafen, als Mitbesizers von Wunsiedel nicht mehr erwähnt, er hat wohl seinen Anteil dem Burggrafen überlassen. Am 27. Oktober 1321 verkaufen die Voigtsberg ob. Burg nochmals dem Burggrafen. R. b. 6. 48. M. Z. 2. Nr. 555. M. Egr. Nr. 708.

Wiesbaden,¹⁾ Mühlendorf²⁾ und in der Leistung zu Aschaffenburg verdient hat.³⁾

Hiermit waren aber die Ansprüche, welche dem Landgrafen gegen den König wegen seiner Hülfeleistung zustanden, noch keineswegs völlig befriedigt. Am 10. Mai 1321 bekennt König Ludwig zu Regensburg, daß er dem Landgrafen Ulrich Störenstein⁴⁾ nebst Neustadt um 200 Mark Silbers und 1350 Pfd. Heller verpfändete und der Tochter des Landgrafen Kunigunde, welche sich mit dem Grafen (Otto) von Orlamünde zu verhebelichen im Begriff stand, 200 Mark zur Steuer (Aussteuerung) versprach.⁵⁾ Es wird hier sofort eingeschaltet, daß Graf Otto am 18. November 1321 erklärt, er habe die Tochter seines Schwagers, des Landgrafen Ulrich, Landgräfin Kunigunde zur Ehe genommen und ver-schreibe ihr für das ihr gegebene Heiratsgut zu 1000 Mark Silbers Plassenburg, Kulmbach u. a. Orte (Bestandteile des

¹⁾ Wiesbaden wird vom 14. Oktober bis 8. November 1318 vergeblich von König Ludwig belagert. Dominikus, l. c. 173. Böhmer, König Ludwig. Reg. Nr. 327. III. Add. Nr. 3178.

²⁾ Am 29. September 1319 steht König Ludwig auf den Höhen von Mühlendorf dem König Friedrich gegenüber und muß sich nach München zurückziehen. Während Friedrich die bayr. Lande vom Inn bis Regensburg verwüstend durchzieht, belagert Herzog Leopold die Stadt München. Bschofle, bayr. Gesch. 2. 143. Kiezl, 2. 325. Böhmer, Wittelsb. Reg. 109.

³⁾ Erben, Reg. Boh. 2. Nr. 674. Böhmer, König Ludwig. Reg. III. Add. Nr. 3194.

⁴⁾ Am 28. Februar 1311 siegelt Landgraf Ulrich zugleich mit dem Pfalzgrafen Ludwig zu Störenstein eine Urkunde, nach welcher Ulrich von Walbau dem Kloster Walbassen einige Güter, den Maierhof und Wilbenau, zur Aufbesserung der Mahlzeiten der Religiösen überläßt. M. Egr. Nr. 594.

⁵⁾ Bayr. Annalen. 1835. S. 90. h. B. Oberpf. 24. 28.

Meran'schen Erbes) mit dem Beifügen, daß diese Güter, wenn er ohne Erben sterben sollte, der Gräfin gehören sollen.¹⁾

Gerade um diese Zeit schien die Lage des Königs Ludwig wieder sehr ungünstig, weil sein Gegner Alles aufbot, den seit 1314 sich hinziehenden Krieg endlich zur Entscheidung zu bringen. König Karl von Ungarn sendete ihm 5000 Reiter; Erzbischof Friedrich von Salzburg, Bischof Albert von Passau, Bischof Werner von Lavant (Kärnthener) stellten ihm Mannschaft und Geld zur Verfügung, sein Bruder Herzog Leopold eilte mit zahlreichen Haufen Bewaffneter zu seiner Unterstützung herbei. Aber auch König Ludwig rüstete emsig, um ihm mit gleicher Streitmacht gegenüberzutreten. Ihm kamen die getreuen Städte von Ober- und Niederbayern, König Johann von Böhmen und dessen Oheim Erzbischof Baldwin von Trier, Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen von Hohenlohe, Ottingen und Henneberg, der Reichsherr Konrad von Schlüsselberg u. a. mit zahlreichen Schaaren zu Hülfe.

Aber auch der Landgraf Ulrich von Leuchtenberg verband sich am 11. Mai 1321 zu Landschut mit dem König Ludwig und versprach ihm und seiner Gemahlin Beatrix, er werde bei ihnen mit Leib und Blut bleiben und von ihnen im Kriege mit dem Herzog Friedrich von Österreich und den Kindern des Herzogs Rudolf sel. (seines Bruders, gest. 12. August 1319) nicht ablassen.²⁾

Indeß ist urkundlich nicht erweislich, daß der Landgraf am 28. September 1322 der entscheidenden Schlacht bei Mühldorf und Ampfing persönlich beigewohnt hat.

¹⁾ R. b. 6. 50. Usserm. episc. herbip. 413. Reichenst. Orlam. Reg. 136. Über das Ableben der Gräfin Kunigunda wird später das Nötige beigefügt werden.

²⁾ Fischer, kleine Schriften. 2. 622. Hund, 2. 5. h. B. Oberpf. 24. 28. Böhmer, König Ludwig K. Wahlakten. 329. Buchner, bayr. Gesch. 5. 316. Ähnliche Verträge in Forschungen. 20. 245. 246.

Vielleicht befand sich derselbe mit seiner Hülfschaar noch im Anmarsch oder war durch einen Auftrag des Königs an der persönlichen Mitwirkung am Kampfe abgehalten. Da er aber schon wenige Tage nachher am 3. Oktober 1322, als der König zu Regensburg seinen Bannerträger, Konrad von Schlüsselberg, mit dem Reichslehen Burg Gröningen belohnte und hiebei den Landgrafen als Zeugen beizog,¹⁾ in der allernächsten Umgebung des Siegers sich befunden hat, wird man annehmen müssen, daß er auch in diesem Zeitpunkte ein Anhänger des Königs gewesen ist, sowie daß das Gegenteil aus dem Mangel einer Nachricht der Zeitgenossen nicht gefolgert werden darf.

Der Sieg bei Mühlndorf war ein vollständiger, sein Gegner, König Friedrich, wurde gefangen genommen und auf der Burg Trausnitz bei Nabburg in anständiger Behandlung gehalten.

In diese ereignisvolle Zeit fallen einige nicht unerhebliche Erwerbungen des Landgrafen, insbesondere jene der Burg Pfreimd. Schon lange vorher hatte Konrad von Hohenfels dem Herzog Heinrich I. von Niederbayern Geld vorgestreckt und dafür ein Pfandrecht auf der bayrischen Weste Pfreimd erlangt. Als später Konrads Söhne mit den niederbayrischen Herzogen in Streit geriethen, gingen sie den Landgrafen Ulrich an, diese Pfandschaft abzulösen; derselbe ließ sich herbei, den Herzogen Heinrich, Otto und Heinrich (Sohn des Herzogs Otto) noch weitere 60 Pfd. vorzustrecken, wogegen ihm von den Herzogen am 6. Dezember 1322 zu Augsburg für die hiedurch auf 600 Pfd. Reg. Pfenn. angelaufene Schuld die Weste Pfreimd unter Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes verschrieben wurde, wobei sich der Landgraf noch verpflichtete, 140 Pfd. in die Weste zu verbauen.²⁾ Die Pfandschaft ging

¹⁾ Oesterreicher, Neue Beitr. 3. 39.

²⁾ R. b. 6. 77. Böhmer, Wittelsb. Reg. 112. Der Appendix III. des Urbarium vicedominatus Strubing von 1339 sagt bei dem Judi-

sehr bald in Eigentum über. Am 26. März 1332 verkaufte nämlich der Landgraf zu Mitterfels das Haus Falkenstein¹⁾ mit allen Rechten an den Herzog Heinrich den Jüngeren von (Nieder-) Bayern und kaufte dagegen von ihm die Burg Schwarzenburg, den Markt Röß, 30 Pfund von dem Zoll zu Cham, endlich die Stadt (Wald) München um 3000 Pfund Regensb. Pfenn.;²⁾ in einer zweiten Urkunde de eod. d. gab der Herzog dem Landgrafen zur Widerlegung an dem Kaufe von Falkenstein sein Haus Pfreimd mit dem

cium Monaci folgendes: Item Lantgravius de Leuttenberg tenet civitatem Monacensem et castrum Swortzenburch et forum Retz cum omnibus suis pertinentiis pro MMM libr., ut audiui, et dicit, quod castrum Pfreym cum omnibus suis juribus et honoribus tenere debebat pro tytulo feodali. M. b. 36 b. 480. Item ipsum castrum Pfreimd bene muratum, cum duobus turribus et propugnaculis et bonis fossatis, ipso fluvio Pfreimd circumdante castrum, qui multos et bonos continet pisces. l. c. 356. cf. S. IV. Es scheint, daß Bischof Heinrich von Regensburg die Graf Roteneß'schen Güter an den Herzog Heinrich verkauft hat, sie kommen wenigstens in dem Urbar. Baiuw. infer. von 1326 schon vor. M. b. 36 a. 449.

¹⁾ Falkenstein ist erst nach 1327 im Besitz des Landgrafen Ulrich. In der schon erwähnten Urkunde vom 17. Juli 1316 verspricht Heinrich von Hohenfels, er werde den König Ludwig nicht aus seiner Feste Falkenstein beschädigen. Am 30. August 1326 bekennt Herzog Heinrich zu Cham, er sei dem Heinrich von Hohenfels 200 Pfd. Reg. Pfenn. schuldig, wofür ihm dieser mit seinem Falkenstein zu gewarten verspricht. R. b. 6. 203. Als Konrad von Hohenfels sich und seinen Falkenstein 1326 dem König verschreibt, ist Landgraf Ulrich Zeuge der Urkunde. Münch. Hofbibliothek cod. Nr. 1296. (Urk. vielleicht identisch mit Urk. vom 17. Juli 1316.) Am 20. Juli 1327 gelobt Heinrich von Hohenfels dem Bischof Nikolaus von Regensburg mit 6 erbärgigen Dienern zu dienen und mit seinem Falkenstein zu warten gegen Febermann, ausgenommen den Herzog Heinrich. R. b. 6. 236. cod. Rat. S. 818.

²⁾ R. b. 7. 9. Über den Zoll zu Cham cf. M. b. 36 b. 331. Herzog Stephan hatte am 11. September 1307 die Burg Schwarzenburg, den Markt Röß und die Vogtei zu Miltach an Konrad von Chammeraw verpfändet. M. b. 36 b. 367. cf. 419.

Zoll zu rechtem Eigen¹⁾ und verlieh ihm sein Geleite zwischen Nürnberg und Böhmen und seinen Zoll zu Eger.²⁾ Als bald verlegte der Landgraf Ulrich seine Residenz nach Pfreimd,³⁾ dessen Verschönerung er und seine Nachfolger sich angelegen sein ließen — die alte Stammburg Leuchtenberg wurde verlassen.

Kurz vor der Schlacht von Mühldorf war die Gemahlin des Königs Ludwig, Beatrix, eine Tochter des Herzogs Heinrich von Schlesien Glogau, am 24. August 1322 zu München gestorben.⁴⁾ Behufs Besprechung der Wiedervermählung des Königs mit Margarethe, einer Tochter des Grafen Wilhelm von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, wurden der Deutschordens-Kommenthur Konrad von Gundelfingen und der Landgraf Ulrich als procuratores des Königs nach Köln abgeordnet. Dort wurde von denselben bei der am 15. August 1323 erfolgten Verlobung der vereinbarte Ehevertrag abgeschlossen und von den Bevollmächtigten besiegelt. Der König sicherte der Braut 12000 Pfd. Heller jährlicher Gült zur Morgengabe und zum Heiratsgut zu, der Graf Wilhelm seiner Tochter 47000 Pfd. Heller.⁵⁾ Die

1) R. b. 7. 10. Döfle, 2. 161. Hund, 2, 6. 210. Erben, Reg. Boh. 3. Nr. 1885.

2) Erben, Nr. 1886. Böhmer, Wittelsb. Reg. 128. Da Dietrich von Parsberg und seine Angehörigen dem Landgrafen schon am 20. Juli 1327 alle Rechte, welche sie an den Zoll und das Geleite zu Eger von den „unteren Herzogen von Bayern“ hatten, übergeben haben (R. b. 6. 235. Döberl, Landgrafschaft Leucht. Nr. 11a. S. 38) wurde wohl 1332 nachträglich der faktische Zustand bezüglich dieses Geleites von dem Herzog Heinrich urkundlich festgestellt.

3) Brunner, Leuchtenbg. S. 21.

4) Dr. Häutle, Wittelsb. Geneal. 1870. S. 8. Wittmann S. 64 verlobt den König Ludwig irrig schon 1321 mit Margarethe unter Hinweis auf Buchner, Bayr. Gesch. 5. 335.

5) Scheibt, bibl. hist. Gott. 237. Döfle, 2. 143. Hund 2, 5. Böhmer, Wittelsb. Reg. Nr. 69). Kaiserin Margarethe ist am 23. Juni

Vermählung der Verlobten ist am 25. Februar 1324 zu Köln erfolgt.

König Ludwig hatte aber schon kurz vor dieser Mission den Landgrafen zu einer anderen wichtigen Verhandlung in seiner Familie beigezogen. Die Landgräfin Elisabeth von Thüringen, Markgräfin von Meißen, verpflichtete sich nämlich am 24. Januar 1323 zu Regensburg, daß, wenn die Verlobung ihres Sohnes, des Markgrafen Friedrich, mit der Tochter (Jutta) des Königs Johann von Böhmen zurückgehen sollte, eine Heirat zwischen ihrem gen. Sohne Friedrich und der Herzogin Mechtild, ältesten Tochter des Königs Ludwig,¹⁾ stattfinden solle. Letzterer verscrieb für diesen Fall seiner Tochter 10,000 Mark Silbers auf die Städte Mühlhausen und Nordhausen, während die Markgräfin ihrer Schwiegertochter 20,000 Mark Silbers als Witwengeld zusicherte nach dem Räte der edelen Männer, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, des Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, Grafen Heinrich von Schwarzburg und Heinrich des Jungen, Vogtes zu Plauen, gen. Neuzze (Neuß).²⁾ Am 7. November 1324 teilt König Ludwig, damals zu Donaunörth, den Bürgern von Mühlhausen mit, er habe seinem Eidam, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, die Städte Mühlhausen und Nordhausen für 10,000 Mark Silbers als Brautshatz seiner Tochter verpfändet. Zeugen außer obigen vier Zeugen: Konrad von Gundelfingen, Deutschordensmeister, Berthold Graf von

1356 in Duesney (Flandern) gestorben. Das reiche Erbe in Holland fällt an ihren Sohn Wilhelm, gest. 1377, geht aber 1433 an den Herzog Philipp von Burgund über.

1) Herzogin Mechtild hat sich im Mai 1323 mit dem Markgrafen Friedrich vermählt. Der Bruch des Verlöbnisses des Markgrafen mit der Tochter des Königs Johann, sowie der Bund der Herzogin Mechtild rief in dem Böhmenkönig, zumal König Ludwig damals (1324) die an das Reich 1320 heimgefallene Mark Brandenburg seinem Sohne Ludwig verlieh, und nicht ihm, eine hohe Erbitterung hervor.

2) M. Z. 8. Nr. 567. Thüring. Gesch.-Quell., 5. Nr. 530,

Henneberg, Berthold von Graispach, Friedrich von Truhendingen, Berthold von Marstetten gen. von Meyffen, Konrad von Schlüsselberg, Albrecht Burggraf von Altenburg.¹⁾

Am 6. Juli 1324 verkauft das Kloster Michelfeld dem Landgrafen ein Gut zu Ortenberg und zu Lyschen, dann zwei Güter zu Weidengesee und Hawen als freies Eigentum.²⁾ Infolge eines am 26. Juli ejusd. abgeschlossenen Vergleiches leistete Albert Rothast von Falkenau auf Güter zu Kolberg, Eugenreut, Ermesreut, Leuwersbruck und Ettelndorf, welche die Rothast vom Reiche in Pfand besaßen, zu gunsten des Landgrafen Verzicht.³⁾ Am 15. Oktober 1324 sprechen Craft von Hohenlohe und seine Schwester Adelheid, vermählt mit Ludwig Graf von Hynck, ihre Oheime den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den Landgrafen Ulrich⁴⁾ und den Gottfried von Heideck von einer ihnen für eine Schuld des Bischofs Marquard zu Eichstädt⁵⁾ zu 2100 Pfd. Heller übernommenen Bürgschaft frei.⁶⁾ Am 21. Oktober ist der Landgraf zugleich mit Eberhard Graf von Württemberg, Burggraf Friedrich, Berthold von Marstetten (Meyffen), Johann von Helfenstein, Berthold von Graispach, Friedrich und Konrad von Truhendingen, Gottfried und Ludwig von Hohenlohe Zeuge der zu München erfolgten Belehnung der Markgrafen Obizo und Nikolaus von Este durch den König Ludwig.⁷⁾ Wohl im gleichen Jahre gelobt der Landgraf, er

1) M. Z. 2. Nr. 593.

2) R. b. 6. 139.

3) l. c. 140. h. B. Oberpf. 17. 151. 195.

4) Der Landgraf war in dritter Ehe mit der Burggräfin Anna, Tochter des Burggrafen Friedrich, vermählt.

5) Bischof Marquard war schon am 8. Februar 1324 gestorben. Am 25. Januar 1323 ist der Landgraf Zeuge der Urkunde, in welcher Bischof Marquard den Grafen Berthold von Henneberg zu Regensburg mit Weingärten an der Mainleite belehnt. M. Z. 2. Nr. 562.

6) M. Z. 2. Nr. 590.

7) l. c. Nr. 591.

werde dem Kloster Waldsassen allen Schaden wieder gut machen, welchen seine Leute den Einwohnern von Pressat auf dem Felde zugefügt haben.¹⁾

Am 28. Januar 1325 stellt König Ludwig zu Ulm eine Urkunde aus, in welcher er bekundet, er habe dem Grafen von Hohenlohe 3000 Pfd. Heller gegeben, damit er bei ihm bleibe mit seiner Treue und Dienst, solange er lebe gegen Jedermann, ausgenommen den Grafen Eberhard von Württemberg und seinen Sohn Ulrich, den Burggrafen Friedrich, den Landgrafen von Leuchtenberg und alle von Hohenlohe und Brauneck.²⁾

Am 10. Mai ejusd. rechnen die Herzoge Heinrich, Otto und Heinrich von Niederbayern mit Hartlieb von Buchberg über die halbe Maut zu Straubing und den Schaden, welchen derselbe vor dem verlorenen Hause zu Karlstein erlitten hat, in Deggendorf ab. Zeugen sind: Landgraf Ulrich, Graf Alram von Hals, Graf Heinrich von Ortenburg, Ortlieb und Siegfried von Buchberg u. a.³⁾

Am 13. Januar 1327 verkaufte das Benediktiner Kloster Weissenhofe (bei Gräfenberg) dem Landgrafen Ulrich einen Hof zu Öttwinsberg mit allen Zugehörungen, wobei u. a. Otto von Kusenbach, Vogt zum Bezenstein und Hedhart, Vogt zu Stierberg Zeugen sind.⁴⁾ Im eben gen. Jahre erhob Heinrich von Wildenau eine Klage gegen das Kloster Waldsassen, weil sein Vater in dessen Nähe ermordet worden war; unter Vermittelung des Abtes Friedrich (Land-

¹⁾ Wittmann, S. 64 ohne Angabe des Jahres.

²⁾ Dfele, 2. 150. M. Z. 2. Nr. 598. Böhmer, Kaiser Ludwig Reg. Nr. 782.

³⁾ R. b. 6. 162. h. B. Niederb. 25. 111. Wenn in Mon. Metensia (M. b. 11. 506) Landgraf Johann 1326 als Pfleger in Niederbayern vorkommt, so ist dies unrichtig, da damals ein Landgraf Johann nicht existiert hat.

⁴⁾ R. b. 6. 214. Am 22. Mai 1305 vermacht Gottfried von Schlüffelberg dem Kloster Schlüffelau einen Hof zu Öttwinsberg. R. b. 5. 135.

grafen von Leuchtenberg) zu Kloster Ebrach und des Landgrafen Ulrich kam am 11. März eine Einigung zu stande, gemäß welcher der v. Wildenau gegen Zahlung von 50 Pfd. Heller auf alle Ansprüche an die Güter zu Wildenau Verzicht leistete.¹⁾ Am 25. März bekennt Heinrich von Paulsdorf von Rüdten, Marschall in Oberbayern, und seine Hausfrau Beatrix, daß sein Herr und lieber Schwager, Landgraf Ulrich von Leuchtenberg für sie beide gegen Konrad und Heinrich Paulsdorf von Tennesberg und Heinrich von Waldau für 248 Pfd. 60 Regensb. Pfenn. Selbstschuldner geworden ist.²⁾

Kurz nachher trat der Landgraf Ulrich wieder zu dem König Johann von Böhmen in nähere Beziehungen. Er bekennt nämlich am 30. Mai 1327 zu Prag, daß er seinen halben Teil am Hause zu Bezenstein (südlich von Pottenstein), sowie eine Gült zu 200 Pfd. dem König Johann aufgetragen und von ihm wieder zu Lehen empfangen habe.³⁾ Am 9. Februar 1330 bekennt der Landgraf ferner zu Tachau,

¹⁾ R. b. 6. 221. Eine ähnliche Klage war kurz vorher gegen das Kloster Waldbassen von den Edlen von Lengensfeld erhoben worden, weil der dortige Klostersrichter einen ihrer Verwandten zum Tode verurteilt hatte und denselben hatte erhängen lassen. Dafür hingen die Lengensfelder einen Mönch des genannten Klosters auf. Am 18. Febr. 1322 wurde der Streit zu Störnstein durch den Landgrafen beigelegt, wobei sich Konrad Aischwindsdorfer und Heinrich Wildenauer verpflichteten, dem Kloster als Vasallen zu dienen. R. b. 6. 57. Wenige Jahre später erhob sich zwischen dem Kloster und dem Konrad Lengensfelder wieder ein Streit, welchen der Landgraf am 2. Februar 1334 dahin beigelegte, daß das Kloster dem Lengensfelder und seinem Sohne Ulrich ein Gut zu Kezzel und einen Hof zu Enzenreut für ihre Lebenszeit überließ und sich verpflichtete, einen der Söhne Konrads in das Kloster aufzunehmen oder mit einer Gottesgabe zu beraten. R. b. 7. 66.

²⁾ h. B. Oberpf. 7. 283. cf. 299. Primbs, Paulsdorfer. Nr. 47.

³⁾ Sommersberg, rer. sil. script. 3. Nr. 59. Am 11. August 1311 wurde Konrad von Schlüsselberg durch den Bischof Wulfing von Bamberg mit dem Bezenstein belehnt. Ussermann, episc. Bamberg. 167.

er habe für den halben Teil der Burg Bezenstein von dem König Johann 100 Schoß großer Prager Pfenn. erhalten und sei dafür dessen Mann geworden.¹⁾

Der Landgraf muß, als König Ludwig zu Anfang des Jahres 1327 nach Italien zog, um sich dort die italienische und die kaiserliche Krone zu holen, ein Anhänger der Königs Johann gewesen sein, weil sich derselbe, gerade wie der Böhmenkönig, dem Heereszuge Ludwigs nicht angeschlossen hat und im Gegenteil als Gesandter Johanns bei dem Papste Johann XXII. in Avignon aufgetreten ist, welcher dem König am 11. November schreibt, der Landgraf Ulrich habe ihm wohl aufgenommene Briefe überbracht.²⁾ Auf diese intimen

¹⁾ Sommersberg, Nr. 60. Erben, l. c. 3. Nr. 1618. Loosborn (Gesch. d. Bist. Bamberg. 3. 112) meint, die Auffindung des halben Teils sei aus Abneigung gegen den Bischof Wirinth von Bamberg erfolgt.

²⁾ Kiezler, Vatil. Akt. 3. Deutsch. Gesch. Nr. 938. S. 355. Bezüglich dieses päpstlichen Briefes ist Folgendes zu bemerken: Um das Jahr 1326 oder 1327 hatte sich König Johann, ausgebracht über König Ludwig wegen des Verlöbnisses seiner Tochter Mechtild mit dem Markgrafen von Meissen und der Verleihung der Mark Brandenburg, dem Papst in Avignon angeschlossen und wiederholt mit ihm korrespondiert (Schötter König Johann. I. 300. 317. 319. 341. 342), er hatte zudem einen großen Teil des Jahres 1327 in Belgien und Frankreich zugebracht und dem Vorschlage des Herzogs Leopold von Österreich, den König Karl IV. von Frankreich zum Römischen König zu wählen (Schötter 305), zugestimmt. Gerade um jene Zeit war auf dem Anmarsch des Königs Ludwig nach Rom der Bischof Gebhard von Eichstätt am 14. September 1327 vor Pisa an der Pest gestorben — der einzige Bischof, welcher sich im Heere des Königs befand und deshalb mit dem Bann belegt wurde. In Avignon war man sofort darauf bedacht, den erledigten Bischofsstuhl mit einem päpstlich gesinnten Geistlichen zu besetzen. Es dünkt nicht unwahrscheinlich, daß Landgraf Ulrich, welcher gegen Ende Oktober oder Anfang November 1327 als Abgesandter des Böhmenkönigs nach Avignon gekommen sein mag, auf seinen Vetter, den Landgrafen Friedrich, damals Abt der Cisterzienser-Abtei Ebrach, aufmerksam gemacht und hiedurch, zumal sich auch die Abtei Waldbassen für den Abt Friedrich, als eine der Politik des Papstes Johann zugeneigte

Beziehungen deutet aber auch der Umstand hin, daß der Landgraf am 18. August 1328 zu Brünn dem Herzog Heinrich von Kärnthen (1310 als König von Böhmen abgesetzt) für eine Schuld des Königs Johann zu 40,000 Mark Silbers Bürgschaft leistete.¹⁾

Am 27. Februar 1328 übergab Herzog Heinrich von Niederbayern dem Landgrafen, welcher ihm seine Beste Hirschstein (Hirschstein, N.-G. Mehau) um 1000 Schock Prager Groschen verkauft hatte, für die Hälfte dieses Betrages die Pflege Thust (Taus im Kr. Ellenbogen), welche derselbe von Peter von Rosenberg, dem damaligen Pfandbesitzer, zu lösen versprach.²⁾

Gerade um jene Zeit brach zwischen den Herzogen von Niederbayern wieder ein Streit aus; sich zu verstärken schlossen die Herzoge Heinrich und Otto am 22. Mai 1328 zu Straubing ein wohl gegen den Herzog Heinrich den Älteren von Niederbayern gerichtetes Bündnis ab, in welches sie den Landgrafen Ulrich und die Grafen Albrecht und Alram von Hals aufnahmen.³⁾ Am 23. April 1328 verpfändet der

Persönlichkeit, aussprach, den Papst bestimmt hat, aus päpstlicher Machtvollkommenheit den Landgrafen Friedrich am 11. April 1328 zum Bischof von Eichstädt zu ernennen. Kiezler, l. c. Nr. 997 a. 1004 a. S. 373. 378. Preger, Verträge zwischen König Ludwig und Herzog Friedrich. Nr. 425. S. 153 cf. Nr. 427. Indes kimmerte sich das wittelsbachisch gefinnte Domkapitel und die Bürgerschaft zu Eichstädt in keiner Weise um die päpstliche Benennung und verschloß im Gegenteil dem Landgrafen die Thore der Stadt. Kiezler, l. c. 373. Kiezler, kapr. Gesch. 2. 241.

¹⁾ Erben, l. c. Nr. 1479. Am 11. September 1328 verspricht König Johann dem Herzog von Bayern Schadloshaltung wegen der dem Herzog Heinrich für 40000 Mark Prag. Gew. zu leistenden Bürgschaft. Quellen und Erört. 6. 294.

²⁾ Erben, Nr. 1421. R. b. 6. 249.

³⁾ R. b. 6. 258. Quellen, 6. 292. Weitere Vereinigung der bayr. Herzoge vom 29 Juni 1329. Wittelsb. Reg. 116.

Landgraf, vielleicht um Baarmittel für die zu stellenden Hülfstruppen zu erhalten, seine frei eigenen Güter zu Neuhaus und zu Eschenbach, sowie den Ernsthof um 370 Pfd. Heller dem Kloster Waldsassen auf Wiederlösung. Dabei wurde bestimmt, daß, wenn er etwa vor der Einlösung sterben sollte, die gen. Güter mit allen Rechten bei dem Kloster verbleiben sollten zu einem Seelgerate für ihn, seine Hausfrau, Kinder und Altvorderen, wobei der Landgraf noch anordnete, daß nach seinem Tode seine Hausfrau Anna und sein Oheim Konrad von Schlüsselberg an diese Güter keinen Anspruch haben sollten. Der Landgraf ersuchte dabei seine Schwiegermutter, die Burggräfin Margarethe von Nürnberg, ihr Siegel an den Brief zu hängen und bestätigte denselben durch Anhängung seines und seiner Hausfrau Siegel sowie jenes des Konrad von Schlüsselberg. Sollte aber das Siegel des Letzteren, weil er sich z. B. in wehlichen Landen bei dem Kaiser befindet — König Ludwig war im April 1328 in Rom — an dem Briefe nicht hängen, so soll das dem Kloster Waldsassen nicht zum Schaden gereichen.¹⁾

Mit den Eigengütern zu Neuhaus ging sehr bald eine Änderung vor sich, da der Landgraf solche am 2. Juni 1332 dem Kloster Reichenbach zur Widerlegung jener Güter überließ, welche Heinrich der Lengensfelder mit seiner Einwilligung dem Kloster Waldsassen verkauft hatte, welche aber Asterlehen des Klosters Reichenbach waren.²⁾ Der eben gen. Heinrich Lengensfelder,³⁾ Richter zu Leuchtenberg und sein

¹⁾ R. b. 6. 256. M. Z. 2. Nr. 655. In Behrs Genealogie der Fürstenthümer Tab. 123 ist Ulrichs Gemahlin irrig mit dem Vornamen Agnes bezeichnet.

²⁾ M. b. 27. 112. 113. cf. R. b. 7. 17 — 20.

³⁾ Ein Streit des Heinrich Lengensfelder mit dem Kloster Waldsassen wurde am 22. Juni 1332 unter Vermittelung des Landgrafen Ulrich beigelegt. R. b. 7. 18. Reichenst. Redw. Reg. Nr. 13. h. B. Oberpf. 33. 11 und 42. 210. cf. Seite 156.

Bruder Konrad, Richter zu Waldeck, beide leuchtenbergische Dienstleute, verbanden sich am 1. Oktober 1332 auf ihre Lebensdauer mit ihrem Herrn, dem Landgrafen, gegen Jedermann, wogegen Konrad den Maierhof zu Gößenreut zur Burghut erhielt, Heinrich aber in dem gen. Dorfe soviel, als der Maierhof giltet.¹⁾

Am 30. März 1330 stellt König Ludwig zu Eßlingen dem Landgrafen einen Gnadenbrief aus, daß jeder, welcher die Dörfer Westhofen und Baldeborn inne habe, mit den anderen dort Wohnenden bezüglich Steuer, Beete, Wacht und anderer Dinge ihm dienen, sowie daß kein Herr solche zu Bürgern nehmen soll.²⁾ Am 16. Juli ejusd. bestätigt der Landgraf der Katrein Hofer, Hausfrau des Eberhard Hofer, jene 120 Pfd. Regensb. Pfenn., welche ihr Vetter auf das leuchtenbergische Lehen Zeitlarn verschrieben hatte.³⁾ Am 23. April 1331 befindet sich der Landgraf zu Nürnberg und übernimmt dort mit dem Grafen Gerlach von Nassau Marquart von Seveld und Werner Knebel für die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, Herzoge in Bayern,⁴⁾ welche dem Grafen Berthold von Henneberg und dem Burggrafen Friedrich wegen Auslösung der Stadt Neumarkt 3000 Pfd. Heller schuldig waren, die Bürgerschaft.⁵⁾ Gegen das Ende dieses Jahres erhebt sich eine Fehde zwischen dem Landgrafen und dem Bischof Wirinth (Schenk von Reicheneck) zu Bamberg, in deren Verlaufe der Bruder des Bischofs, Heinrich Schenk von Reicheneck, und mehrere seiner Diener in Gefangenschaft gerieten. Um sie auszulösen, mußte sich der Bischof am 13. Dezember 1331 zu Regensburg herbeilassen, dem Land-

1) R. b. 7. 24. Damals war hienach die 1317 verpfändete Herrschaft Waldeck von bayr. Seite noch nicht eingelöst.

2) Böhmer, König Ludwig. Reg. II. Add. Nr. 2972.

3) R. b. 6. 337.

4) Söhne des 1317 verstorbenen Pfalzgrafen Rudolf.

5) R. b. 6. 368. Schult., Dipl. Gesch. 2. 103. M. Z. 2. Nr. 675.

grafen seine Burg, das Neuhaus¹⁾ genannt, mit allen Nutzungen, als einem getreuen Pfleger und Amtmann auf seine Lebenszeit zu überlassen, wobei er sich nur den Forst und die Hämmer vorbehielt. Bürgen dieses Vertrages waren: Heinrich der Paulsdorfer von Tennesberg, Oheim des Landgrafen, Konrad der Steiner, Pfleger zu Störenstein, Konrad Thürriegel und Heinrich Spieß.²⁾

Als sich König Johann von Böhmen in dem langen Kampfe des Kaisers mit dem Papste 1331 dem Letzteren anschloß — zu Ende des Jahres 1331 und im August 1332 steht indeß Johann wieder auf der Seite Ludwigs — aber auch gerade zu jener Zeit die niederbayrischen Herzoge, unzufrieden mit der am 26. August 1331 erfolgten Landesteilung, unter sich in Streit gerieten,³⁾ waren die streitenden Fürsten bemüht, sich Bundesgenossen zu verschaffen. Landgraf Ulrich hielt damals zu dem seit 19. Dezember 1331⁴⁾ wieder mit dem Kaiser geeinigten König Johann und schloß am 19. Juli 1332 mit der Stadt Eger einen Bund, wobei ihm diese zusicherte, ihm zu helfen und dem König Johann zu Dienst und Ehren zu sein bis zu dessen Chunft⁵⁾ (Ankunft). Aber auch dem Herzog Heinrich dem Jüngeren, Sohn des Herzogs Otto III., leistet

1) Zur Bamberger Feste Neuhaus (zu unterscheiden von dem dem Kloster Walbsaffen verpfändeten Neuhaus) gehörte Welben und Welbenstein. Fink, Geßfn. Arch. 2. 6. S. 147. 168.

2) R. b. 6. 391.

3) Der Kaiser stand auf der Seite des Herzogs Otto und Heinrichs des Jüngeren gegen Herzog Heinrich den Älteren und belagerte im Juli 1332 Straubing. Wittelsb. Reg. 119. König Ludwig, Reg. Nr. 2755. h. B. Niederb. 24. 289.

4) Schötter, 2. 36.

5) R. b. 7. 19. Erben, 3. Nr. 1918. Wenn Wittmann S. 67 anführt, König Johann habe sich damals in Italien befunden, so ist dies wohl irrig. Der König war am 2. Januar und am 12. März 1332 zu Paris (Schötter, 2. 36. 47), am 19. August in Nürnberg

der Landgraf thatkräftig Hilfe; denn am 3. Oktober 1332 erklärt derselbe, wie auch Hartwig und Altmann von Regensburg u. a. zu Pfreimd, daß sie dem Landgrafen Ulrich und seiner Hausfrau 770 Pfd. Regensb. Pfenn. schuldig seien und ihm solche am 6. Januar 1333 zurückzahlen wollten; sollte etwa zur gen. Zeit der Landgraf nicht mehr am Leben sein, so soll die Rückzahlung an die Burggrafen Johann und Konrad von Nürnberg (die Brüder der Landgräfin Anna) oder wer sonst der Pfleger der Kinder des Landgrafen sei, erfolgen, wie das die Handveste sage, widrigenfalls sie zum Einlager in Waldmünchen verpflichtet sein sollen.¹⁾

Welches Schuldverhältnis zwischen dem Bischof Nikolaus von Regensburg und dem Landgrafen Ulrich bestanden hat, in Folge dessen Heinrich von Ramsberg am 23. Januar 1333 zu Würth erklärt, es seien ihm von dem Bischof von jenen 100 Pfd. Pfenn., welche derselbe diesem schuldig war, 33 Pfd. 8 Pfenn. bezahlt worden,²⁾ ist nicht bekannt.

In dieses Jahr fallen noch einige Erwerbungen. Am 6. April 1333 verkauft Protwig von Muttesdorf und Hostau dem Landgrafen seine Hälfte am Reichenstein zu dem Städtlein zu Schönsee, zu den dreien Höfen zu Dietersdorf und zu Terschengrün, ebenso Wurnik und Doberhos der Junge von Hostau den dritten Teil an den hier bezeichn. Gütern;³⁾ am 19. April bekennen die Verkäufer, daß sie von dem Landgrafen den Kaufpreis zu 125 Schock Prager Pfenn. erhalten haben.⁴⁾

(Schötter, 51), am 7. September in Prag (Schötter, 53). Mit dem Bestreben, die militärischen Kräfte zu verstärken, hängt wohl auch das schon erwähnte Bündnis vom 1. Oktober 1332 mit den Leuzenjelbern zusammen.

¹⁾ Diese, 2. 162. Wittelsb. Reg. 128. M. Z. 3. Nr. 2. Landgraf Ulrich war wohl zur angegebenen Zeit in hohem Grade leidend, weil in der Urkunde von zu bestellenden Vormündern seiner Kinder die Rede ist.

²⁾ R. b. 7. 33.

³⁾ ⁴⁾ R. b. 7. 41. 43. Erben, 3. Nr. 1918. 1996.

Am 17. April 1334 bekennt Doberhos der Alte von Hoftau mit seinem Sohne Pablit, er habe dem Landgrafen Ulrich oder dessen Erben sein Viertel am Reichenstein, dem Burgstall zu dem Städtlein Schönsee und zu den drei Höfen Haslach, Dytrichsdorf und Terschengrün nebst allen Neulehen verkauft.¹⁾ Am 12. Juli 1334 verkauft ihm endlich Heinrich der Plankensfelder und seine Hausfrau ein Gut zu Beheimreut und zu Eßlarn, ferner am 22. Juli die Brüder Ulrich und Heinrich von Trautenberg ein Gut zu Gemünd, bisher Eigentum des Bern daselbst, ein Reichslehen, um 200 Pfd. Heller.²⁾

Aus dem Jahre 1334 ist endlich das am 17. Juni zu Heidelberg von dem Pfalzgrafen Ruprecht mit dem Landgrafen abgeschlossene Bündnis zu erwähnen, in welchem derselbe indeß den König Johann von Böhmen, den Burggrafen Johann von Nürnberg und den Konrad von Schlüsselberg ausnimmt.³⁾

Es erübrigen noch einige Urkunden, in welchen Landgraf Ulrich als Zeuge vorkommt. Am 22. Juli 1308 entsagt Friedrich von Bruch zu Regensburg auf alle Ansprüche an das castrum Liebenstein — damals im Besitze des Klosters Waldsassen⁴⁾ — welches ihm für die Wittgift seiner Hausfrau verpfändet war, nachdem ihm Dietrich von Parsberg für diese Verzichtleistung 100 Pfd. Reg. Pfenn. zur Entschädigung gegeben hat.⁵⁾

¹⁾ R. b. 7. 74. Die Bemerkung „oder dessen Erben“ deutet wohl gleichfalls darauf hin, daß der Landgraf schwer erkrankt war.

²⁾ R. b. 7. 84. 85.

³⁾ Koch und Wille, Pfalzgr. Reg. Nr. 2413. Nimmt man an, daß der Landgraf um jene Zeit erkrankt war, so dürfte das Bündnis in der Art zu stande gekommen sein, daß der Landgraf vorher dem Abschluß zugestimmt hatte.

⁴⁾ cf. R. b. 4. 674. M. Egr. Nr. 503.

⁵⁾ R. b. 5. 142. M. Egr. Nr. 574. Auch die Rothast haben Anrechte auf Liebenstein. R. b. 5. 158.

Am 11. November 1314 eignet Otto von Drefwiz und seine Brüder zu Waldmünchen den Hof zu Stegen an der Schwarzach dem Augustiner Kloster zu Schönthal.¹⁾ Am 17. April 1317 schenkt Ulrich Durnär dem eben gen. Kloster seinen halben Hof zu Berndorf.²⁾ Am 15. Mai 1318 vergleicht sich der Burggraf Friedrich von Nürnberg in Kulmbach auf den Rat des Grafen Hermann von Orlamünde, des Grafen Berthold von Henneberg, seines Schwagers, und des Landgrafen Ulrich, seines Oheimes, mit Heinrich dem Jungen, Vogt zu Weida und belehnt denselben mit der Stadt Hof und dem Regnitzlande, damit er ihm hiemit diene; im Weigerungsfall sollen Graf Hermann, Landgraf Ulrich, Konrad von Schlüsselberg und Heinrich von Plauen der Ältere dem Burggrafen Hülfe leisten.³⁾ Am 4. Dezember 1318 ist der Landgraf Siegler der Urkunde, in welcher Leutwein der Borstberger von Falkenstein seinen Hof und ein Lehen dabei dem Abt Friedrich von Reichenbach zur Stiftung eines Jahrtages für seine Frau verkauft.⁴⁾

Es dürfte nach den hier vorgetragenen Thatsachen anzuerkennen sein, daß der Landgraf Ulrich von Leuchtenberg durch seinen engen Anschluß an den König und Kaiser Ludwig und dessen thatkräftige Unterstützung, durch seine Beziehungen zu dem König Johann von Böhmen und zu den niederbayrischen Herzogen seinem Hause wieder neuen Glanz und Ansehen verschafft hat. Es war ihm aber auch durch sein kluges Auftreten gelungen, wieder vielfache Fesslungen und Pfandschaften, z. B. Waldmünchen (vor 1310), Waldeck und Pressat (1317), Thurndorf und Eschenbach (1318), Störenstein und Neustadt,

1) M. b. 26. 80. M. Egr. Nr. 630.

2) M. b. 26. 85. R. b. 5. 355.

3) M. Z. 2. Nr. 530. Thüring. Geschichts-Quellen, 5. Nr. 490. M. Egr. Nr. 665. Im Lebensrevers des Vogtes von Weida (M. Z. Nr. 531) ist auch der Graf von Henneberg als Helfer benannt.

4) M. b. 27. 110.

sowie Floß und Partstein (1321), Pfreimd (1322), Taus (1328), die Stift Bamberger Feste Neuhaus (1331), Schwarzenburg und Nöz (1332), Reichenstein und Schönsee (1333) und manche andere zu erwerben, während ihm und bezw. seinen Söhnen durch seine Abstammung von den Reichsherrn von Schlüsselberg Stierberg, Pegnitz und Bezenstein (vor 1327) angefallen sind. Seine Bedeutung als Staatsmann ist 1313 und folg. am Hofe des Königs Johann zu Prag, 1314 bei den Verhandlungen bei der Wahl des Herzogs Ludwig zum Römischen König, endlich 1327 durch seine Mission nach Avignon zu dem Papst Johann wiederholt zu Tage getreten.

Der Landgraf Ulrich von Leuchtenberg kommt zum letztenmal in der schon erwähnten Urkunde vom 22. Juli 1334 vor; schon längere Zeit, wie angedeutet, leidend, ist derselbe zwischen dem eben gen. 22. Juli und dem 10. April 1335 gestorben. In der Urkunde von dem gen. Tage bekennt nämlich Heinrich der Kengenfelder, Richter zu Leuchtenberg, jetzt zu Stauf, er sei in den Dienst des Bischofs Nikolaus von Regensburg getreten von Pfingsten an auf ein Jahr gegen Jedermann, ausgenommen den Kaiser Ludwig und des Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg „dem Gott genad“ Kinder.¹⁾

Hiermit stimmt auch Caspar Brusch überein, da er schreibt: „Landgraf Ulrich ist verschieden als man zalet 1334, liegt zu Wallerpach (Walderbach am Regen, Cisterc. Kloster bei Roding) unter einem schönen, herrlichen Marbel begraben mit einem schönen lateinischen Epitaphio, welches ich, Bruschius, gelesen habe,“²⁾ ebenso Hund in seinem Stammbuch unter Wiederholung obiger Nachricht des Brusch.³⁾ Das erwähnte

¹⁾ R. b. 7. 10. c. Ratisp. Nr. 875.

²⁾ Notizen des Caspar Brusch im Geh. Staatsarchiv München.

³⁾ Hund, 2. 6. Sollte sich etwa der Landgraf durch die am 17. Mai 1321 erfolgte Überlassung eines Lehens zu Waldmünchen an das Kloster Walderbach eine letzte Ruhestätte gesichert haben? Thom. Nied Leuchtenbg. Manuskrt.

Denkmal ist nach einer Mitteilung des Herrn Cooperators Michael Reisinger zu Walderbach nicht mehr vorhanden.¹⁾

Landgraf Ulrich war angeblich dreimal vermählt, und zwar mit

1. Kunegunda, Herzogin von Sagan.²⁾

2. Elisabeth, einer Tochter des Grafen Otto VI. von Orlamünde, (gest. 1318) und der Gräfin Adelheid von Käfernburg (gest. vor 1305).³⁾ Sie kommt am 12. Juni 1309 mit ihrem Gemahl und ihrer Schwägerin Beatrix von Paulsdorf als Urkundszeuge vor. In der Urkunde vom 18. November 1321 auf welche noch zurückzukommen ist, bezeichnet Graf Otto VII. von Orlamünde den Landgrafen Ulrich als seinen Schwager. Die Zeit des Ablebens der Landgräfin ist nicht bekannt.⁴⁾

3. Anna, einer Tochter des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg (gest. 1332) und der Margarethe, Herzogin von Kärnthen (gest. c. 1348). Sie wird in der Urkunde vom 23. April 1328 mit ihrer Mutter Margarethe erwähnt, während in jener vom 3. Oktober 1332 der Name der Hausfrau Ulrichs nicht angegeben ist. Es ist unbekannt, wann und wo die Landgräfin gestorben ist.⁵⁾

¹⁾ Es fand sich auch schon viel früher (vor 1843) ein Leuchtenb. Grabstein nicht mehr vor. h. B. Oberpf. 7. 310.

²⁾ Sommersberg, l. c. 1. 526. Hund, 2. 6. Ein weiterer Nachweis dieser Ehe ist mir nicht bekannt.

³⁾ h. B. Oberpf. 31. 272.

⁴⁾ In der Orlamünder Stammtafel des Chlodwig von Reizenstein Nr. IV ist Gräfin Elisabeth als eine Schwester des Otto VII. von Orlamünde aufgeführt. Wenn Reizenstein das Jahr 1359 als ihr Todesjahr bezeichnet, so ist das irrig, da die sub Ziffer 3) genannte Anna schon 1328 als Gemahlin Ulrichs genannt wird und Elisabetha nach Urkunde vom 12. Juni 1309 (vor Anna) mit Ulrich verheirathet war. In der Urkunde vom 16. Febr. 1343 (in M. Z. 3. Nr. 116 vom 15. Febr. 1344 datiert) nennt Kunigunda, Wittve des Grafen Otto VII., den Landgrafen Ulrich ihren Vater und die Landgräfin Elisabeth ihre Mutter. Orlam. Reg. 262. Usserm., episc. Bbg. 413. cod. 195.

⁵⁾ Nach Behr, Genealogie fürstl. Häuser Tab. 123 ist Landgräfin Anna (hier irrig „Agues“ genannt) zwischen 1340 und 1343 gestorben.

Aus diesen Ehen des Landgrafen Ulrich stammen folgende Kinder ab:

1. Landgraf Ulrich II., gestorben 1378.
2. Landgraf Johann I., gestorben 1407.
3. Kunegunda, gest. c. 1382, vermählt mit dem Grafen Otto VII. von Orlamünde, gestorben 28. Juni 1340. König Ludwig verspricht derselben am 10. Mai 1321 eine Aussteuer von 200 Mark; ihr Gemahl verschreibt ihr am 18. November 1321 für das ihr von ihrem Vater gegebene Heiratsgut zu 1000 Mark Silbers — ihre Schwestern haben wohl ein gleich großes Heiratsgut erhalten — seine Güter.¹⁾ Die Ehe blieb unbeerbt; die Witwe Kunegunda hat das Kloster Himmelsthron, 1348 nach Gründlach verlegt, mit den ihr angefallenen Gütern gegründet, dessen Äbtissin sie nach 1361 geworden ist. Kunegunda von Orlamünde ist als „weiße Frau“ häufig Gegenstand der Erörterung. Nach Wittm. S. 69 ist dieselbe 1385, nach neueren Forschungen im Sommer 1382 gestorben.²⁾

4. Elisabeth, gest. vor 3. August 1362 (angeblich am 25. Juli 1361), vermählt mit Johann, Graf von Henneberg-Schleusingen, gestorben am 2. Mai 1359.³⁾

5. Anna, gest. am 11. Juni 1390, vermählt mit Ernst III. von Hohenlohe, gest. am 16. November 1371.⁴⁾ Auf dem Titel des von ihrem Gemahle 1344 hergestellten

¹⁾ R. b. 6. 50.

²⁾ Usserm., I. c. 412. Arch. v. Oberfr. 7. 2. S. 13.

³⁾ Schult., Dipl. Gesch. 2. 77. Hier ist Landgraf Friedrich irrtümlich als Vater der Gräfin Elisabeth bezeichnet. S. 79. 83. Urf. 2. 152. 153. 155. 173. Hund, 2, 6. M. Z. 2. Nr. 497. 456. 514. Landgraf Johann von Leuchtenberg ist am 23. November 1367 noch immer Vormund der beiden Söhne des Grafen Johann von Henneberg. Schult., I. c. 2. 158. Hennebg. Urf. B. 3. 64.

⁴⁾ Hübner, Geneal. Tab. Nr. 589. cf. 576. Wibel, Kirchenhist. Vorber. 1. 37. 38. 11, 2. 139. 178. 3. 89. Hanselm., Hohenl. Landeshist. 1. Taf. III zu S. 352. 2. 309.

Lehenbuches sind die Wappen seiner Eltern (Eraft II. und Adelheid von Württemberg), sowie sein eigenes und das seiner Gemahlin Anna angebracht.¹⁾

6. Margaretha, verheiratet mit

a) Johann, Graf von Hals, c. 1337, gestorben 1347.²⁾
Der Graf ist der Vater des Grafen Leopold von Hals, mit welchem 1375 dieses Geschlecht im Mannesstamme erloschen ist.

b) Heinrich, Herr von Neuhaus, welcher der Landgräfin am 29. April 1349 zur Wiederlegung der Heimsteuer 1000 Schock Prager Groschen zusichert. Derselbe ist wohl 1364 gestorben.³⁾

In der 1885 erschienenen Geschichte der Grafen von Truhendingen von Dr. Seb. Englert und bezw. der genealog. Tabelle wird zwar angenommen, daß Anna, vermählt mit dem Grafen Oswald von Truhendingen, eine geborne Landgräfin von Leuchtenberg sei unter Hinweisung auf die Urkunde vom 28. Mai 1394, in welcher diese Gräfin Anna „ihrem lieben Bruder,“ dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg den Empfang von 1000 Schock großer Prager Pfen. bestätigt.⁴⁾ Allein das dieser Urkunde angehängte, bei Englert S. 127

1) Arch. f. Böhm. Gesch. I. 2. S. 231. 333.

2) Brunner, Grafen v. Hals. 51. Hirschberg, Grafen Ortenburg. 209. Hund, 1. 86. h. B. Niederb. 12. 154.

3) Neuhaus, Schloßarchiv im Archiv zu Prag. Heinrich v. Neuhaus ist vor dem 29. Mai 1350 (Sommerberg, rer. sil. script. 3. 72) mit der verwitweten Landgräfin Margarethe verheiratet (cf. Urk. v. 23. Mai 1354. R. b. 8. 297), aber schon 1364 gestorben. Die Witwe Margarethe von Neuhaus befindet sich am 15. Juli 1365 in dem Klarissen-Kloster Krumnau (Mitteilg. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 26. 297. Die Herren von Neuhaus. 1850. S. 16) und ist in demselben 1380 als dessen Äbtissin mit Tod abgegangen. Metrol. des Klosters Krumnau. Sitzungsbericht der böhm. Gesellsch. f. Wissensch. 1887. S. 209. 210. 217. 219. 223.

4) R. b. 11. 7.

abgebildete Siegel zeigt das Alliance-Wappen der Grafen von Truhendingen und der Burggrafen von Magdeburg, Grafen von Hardeck. Und in der That war diese Gräfin Anna eine geborene Burggräfin von Magdeburg. Dieselbe war in erster Ehe mit dem oben gen. Grafen Leopold von Hals vermählt; ¹⁾ König Karl hat ihr, als dessen Gemahlin, im Oktober 1360 eine Heimsteuer von 800 Schock Prager Groschen zugesichert. ²⁾ In zweiter Ehe ist dieselbe nach Urk. vom 6. Dezember 1379 mit dem Grafen Johann von Truhendingen, Sohn des Grafen Heinrich, verheiratet. ³⁾ Vielleicht wurde das Heiratsgut der sub Nr. 6 aufgeführten Landgräfin Margarethe, Gemahlin des Grafen Johann von Hals, ihrem Sohne, dem Grafen Leopold abgetreten und von diesem seiner Gemahlin, der Burggräfin Anna von Magdeburg überlassen. Irrig ist daher auch ferner, daß Dr. Englert die in der Urkunde vom 28. Mai 1394 genannte Gräfin Anna als Gemahlin des Grafen Oswald von Truhendingen bezeichnet, da diese Anna vielmehr mit dem Grafen Johann von Truhendingen verheiratet war. Die Gräfin Anna nennt aber hienach 1394 den Landgrafen Johann mit Unrecht „Bruder,“ da dieser Landgraf Johann ein Bruder ihrer Schwiegermutter, der Gräfin Margarethe von Hals, gewesen ist — die fragl. Bezeichnung ist daher aus Gründen der Courtoisie, mithin thatsächlich unrichtig, gewählt worden. Daß die bei Englert ⁴⁾ vorkommende Gräfin Anna von Truhendingen mit der 1394 auftretenden Anna nicht identisch ist, wurde schon in der archival. Zeitschrift ⁵⁾ zur Genüge erörtert — die in der Urkunde vom 8. November 1429 (und

¹⁾ cf. Urk. v. 13. Januar 1370. R. b. 10. 24. h. B. Niederb. 12. 154. Brunner, Grafen Hals.

²⁾ Böhmer (Huber), Reg. imp. Nr. 1385.

³⁾ R. b. 10. 44. M. Z. 5. Nr. 38.

⁴⁾ Reg. Nr. 514. 516.

⁵⁾ Zeitschr. 3. 240.

wohl auch vom 13. März 1424) gen. Anna war eine Tochter des Heinrich Neuß von Plauen,¹⁾ wie Englert S. 127 selbst anführt.

Anlangend zum Schlusse die Altersreihenfolge der Kinder des Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, so wurde zur Vermeidung von leicht zu Verwirrungen führenden Abweichungen, die von Dr. Wittmann in seiner genealogischen Tabelle befindliche Folge beibehalten, obwohl dieselbe zu einigen Zweifeln Anlaß bietet.

Die beiden Söhne Ulrich und Johann mögen, sofern man annimmt, daß zu Anfang des XV. Jahrhunderts fürstliche Söhne schon mit Zurücklegung des 18. Lebensjahres großjährig geworden sind, mit Rücksicht auf den Umstand, daß beide, am 17. April 1343 noch minderjährig, vielleicht 17 und bezw. 16 Jahre alt waren, aus der dritten Ehe des Landgrafen Ulrich mit der Burggräfin Anna von Nürnberg abstammen, zumal die intimen Beziehungen, in welchen dieselben später zu den Burggrafen gestanden sind, mit dieser Annahme in Einklang stehen und die 1367 beabsichtigte Überlassung burggräflicher Lehnen an die beiden Landgrafen hiedurch ihre natürliche Erklärung findet.

Die Töchter Kunegunda, Elisabeth, Anna und Margarethe stammen wohl sämtlich aus der zweiten Ehe des Landgrafen mit Elisabeth Gräfin von Orlamünde ab; Kunegunda, 1321 von König Ludwig ausgesteuert, ist wohl zu Anfang des XIV. Jahrhunderts geboren; Elisabeth, deren gleichnamige Tochter 1351 geboren ist, wird mit ihrer Schwester ziemlich gleichen Alters sein. Landgräfin Anna, schon 1344 vermählt, stammt wohl aus der gleichen Ehe, obwohl sie nach ihrem hohen Alter (gest. 1390) ebensowohl aus der dritten abstammen kann, ebenso Margarethe, welche, weil schon vor 1337 vermählt, zwischen 1318 und 1320 geboren sein wird.

¹⁾ R. b. 13. 765.

Zweiter Abschnitt.

Landgraf Ulrich II. und Johann I. von Leuchtenberg.

1. Kapitel.

Teilnahme der Landgrafen an den politischen Ereignissen ihrer Zeit.

Die Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg, wohl aus der Ehe ihres Vaters, des Landgrafen Ulrich mit der Burggräfin Anna von Nürnberg abstammend, waren z. B. des Ablebens ihres Vaters (c. 1334) noch sehr jung, da es dieser schon in der Urkunde vom 3. Oktober 1332, damals wohl zu Pfreimd, für notwendig gefunden hatte, denselben in der Person seiner Schwäger, der Burggrafen Johann (gest. 1357) und Konrad (gest. 1334) von Nürnberg oder wer sonst der Kinder Pfleger sei, einen Vormund aufzustellen.¹⁾ Burggraf Johann ist auch am 17. April 1343 als Vormund der beiden Landgrafen eingetreten, als er dem Konrad Bretpeck zwei Güter zu Tennendorf, eines zu Bretpach und die Öde zu Salhartkreut zu rechtem Erbgut überließ und dabei seinen Pflinglingen die Wiederlösung um 100 Pfd. Heller vorbehielt.²⁾ Auffallender Weise haben kurz vorher, am 25. Januar 1343 die beiden Landgrafen, als sie von Hartwich Dreswicz von

¹⁾ Dfete, 2. 162. M. Z. 3. Nr. 2.

²⁾ R. b. 7. 366. M. Z. 3. Nr. 111.

Näckendorf, seiner Hausfrau Wanka ein Gut zu Märzelstorf und ein Gut, das Pödem mit Wald, Wasser, Wiesen und Äckern um 60 Pfd. Heller käuflich erwarben,¹⁾ auf den obwaltenden Mangel der Befähigung zum Abschluß von Verträgen keinen Wert gelegt.

Nimmt man an, daß fürstliche Personen vom Range der Landgrafen zur kritischen Zeit schon mit dem 18. Lebensjahre volljährig waren, so werden die beiden Brüder 1343 etwa 17 bezw. 16 Jahre alt gewesen sein. Ihre Erziehung lag daher lediglich ihrer Mutter ob; es darf vielleicht vermutet werden, daß sich dieselben behufs weiterer Ausbildung bei den nahen Verwandten, den Grafen von Hohenlohe, den Grafen von Orlamünde und Henneberg, den Burggrafen von Nürnberg u. a. zeitweise aufgehalten haben, während ihr gewöhnlicher Aufenthalt Leuchtenberg und Pfreimd, welches seit 26. März 1332 in ihrem Besitze war, gewesen sein wird.

Einen der jungen Landgrafen, und zwar den älteren derselben,²⁾ den Landgrafen Ulrich finden wir schon 1343 im Dienste des Herzogs Ludwig in Bayern, welcher am 24. Juni 1324 von seinem Vater, dem König Ludwig, mit der ledig gewordenen Mark Brandenburg belehnt worden war und dort, um sich zu behaupten, einer militärischen Macht bedurfte. Der Markgraf verschrieb damals dem Ulrich von Redwitz, welcher sich in des Landgrafen Gefolge befand, dem Ezwensdorfer, dem Kleispentaler, dem Kurbentaner u. a., leuchtenb. Vasallen, verschiedene Summen für zu Grunde gegangene Pferde.³⁾

1) R. b. 7. 356.

2) Da der Name des Landgrafen Ulrich nahezu ausnahmslos vor jenem seines Bruders Johann steht, muß er wohl der ältere von ihnen gewesen sein.

3) Verhandlungen d. b. Akad. d. Wiss. 1837. II. Bd. I. Abt. S. 179. Reichenstein, Redwitzer Reg. Nr. 17.

Am 13. Mai 1344 vereinigen sich die acht Gebrüder Flederspeck mit dem Burggrafen Johann und dem Landgrafen Johann, daß sie weder gegen diese, noch ihre Verbündeten, den Erzbischof Heinrich von Mainz, den Bischof Otto von Würzburg, die Pfalzgrafen Rupert den Älteren und Rupert den Jüngeren, die Grafen Heinrich von Henneberg, Heinrich von Schwarzburg, Friedrich von Orlamünde u. a. etwas unternehmen wollen.¹⁾ Am 14. April 1348 finden wir den Landgrafen Johann zu Koburg unter den Leidigern der Eheveredung des Burggrafen Albrecht von Nürnberg mit Sophie, Gräfin von Henneberg, Tochter des 1347 verst. Grafen Heinrich.²⁾

Bei den Verhandlungen, welche sich nach dem Ableben des Kaiser Ludwig (11. Oktober 1347) bezüglich eines Nachfolgers viele Monate hinzogen,³⁾ schloß sich Landgraf Ulrich anfangs dem König Karl von Böhmen, Grafen von Luxemburg an; wir finden ihn am 7. April 1348 zu Prag in sehr vielen Urkunden des mächtig auftretenden Königs als Zeugen, in welchen derselbe die Privilegien der böhmischen Krone bestätigt.⁴⁾ Gegen Ende des gen. Jahres, am 9. Dezember steht der Landgraf auf der Seite des schon erwähnten Markgrafen Ludwig von Brandenburg und ist Zeuge der Urkunde, in welcher derselbe zu Dresden dem Grafen Günther von Schwarzburg seine Stimme bei der Königswahl verspricht.⁵⁾

1) R. b. 8. 14. M. Z. 3. Nr. 121. Thüring. Gesch. Quellen, 5. Nr. 865.

2) M. Z. 3. Nr. 211. cf. Nr. 388.

3) Der Böhmenkönig war schon am 11. Juli 1346, noch zu Lebzeiten Ludwigs, zum Röm. König erwählt worden; ihm stand Graf Günther von Schwarzburg gegenüber, erw. 1. Jan. 1349, gest. 14. Juni 1349.

4) M. Z. 3. Nr. 205—210. Böhmer (Huber), Reg. imp. Nr. 643—653.

5) Böhmer (Huber), Reichs. Nr. 61. Riedl, cod. dipl. brand. II. 2. S. 231.

sowie am 11. Dezember, er wolle an diese Zusicherung nur sechs Wochen gebunden sein.¹⁾

Am 29. April 1349 bekennt Heinrich von Neuhaus, daß er sich mit den beiden Landgrafen geeinigt habe, ihre Schwester, Landgräfin Margarethe (seit c. 1347 Witwe des Grafen Johann von Hals), zu ehelichen, wobei er deren Heimsteuer mit 1000 Schock Prager Groschen widerlegt.²⁾ Am 29. Mai 1349 schließt König Karl³⁾ mit den fränkischen Ständen und Städten, unter den ersteren auch die beiden Landgrafen, einen Landfrieden ab, welcher mit deren Beiräte zu stande gekommen war; am 14. Oktober ejusd. wird zu Nürnberg der früher abgeschlossene Landfriede mit den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und Eichstätt, den Pfalzgrafen bei Rhein, den Burggrafen von Nürnberg, den beiden Landgrafen u. a., sowie den Reichsstädten Nürnberg und Rothenburg auf drei Jahre abgeschlossen und am 23. August 1353 erneut.⁴⁾

Ungeachtet dieser Einigungen gerieten die Landgrafen, junge, aufstrebende Dynasten, bald nachher mit den bayrischen Pfalzgrafen in Besitzstreitigkeiten und widersetzten sich, unterstützt von dem Burggrafen Johann⁵⁾ und dem Herzog Stephan von Niederbayern, der Wiedereinlösung der ihrem Vater verpfändeten Stadt Neustadt und der Burgen Waldeck und Störenstein, welche Pfalzgraf Ruprecht der Ältere anstrebte;⁶⁾ am 26. Februar 1350 versprach König Karl dem

1) l. c. 235. Graf Günther wurde damals in der Stadt Frankfurt mit allen Ehren aufgenommen; in seinem Gefolge befinden sich die bayrischen Herzoge, auf deren Seite Landgraf Ulrich stand. Würdinger, Kriegsgesch. 1. 8.

2) Neuhaus Schloßarch. im Prager Arch.

3) König Günther hatte am 24. Mai 1349 resigniert.

4) R. b. 8. 174. 276. M. b. 41. 409. 42. 69. M. Z. 3. Nr. 237. 298.

5) Landgraf Ulrich I. war, wie erwähnt, mit einer Tochter des Burggrafen Friedrich vermählt.

6) Berunsky, l. c. 2. 225.

Palzgrafen, er werde ihm wider den Burggrafen und dessen Helfer, insbesondere den Landgrafen mit 200 Helmen beholfen sein;¹⁾ die Kriegsbeute und die eingenommenen Festen sollten geteilt werden.

Die Herzoge von Bayern strebten bald nach dem Tode ihres Vaters, des Kaisers Ludwig, ihre Erblande zu teilen, obwohl derselbe ihnen dringend empfohlen hatte, die bayrischen Lande ungeteilt vereinigt zu lassen; gegen das Jahr 1352 waren in dieser Angelegenheit Burggraf Johann, die beiden Landgrafen, die Grafen von Saarbrücken und Zweibrücken u. a. als Schiedsrichter bestellt.²⁾

Im Jahre 1353 erregte die Auflehnung des Bistums Peter Ecker gegen seinen Herrn, den Herzog Albrecht von Niederbayern, große Unruhe;³⁾ in der Fehde gegen denselben schließt sich am 23. Mai 1353 Albrecht von Haydau dem Herzog und seinen Bundesgenossen, dem Burggrafen Albrecht und den beiden Landgrafen, an, weil ihm der Bistum seine Feste Köfering hinweggenommen hatte.⁴⁾ Die Fehde zog sich längere Zeit hin; als einige Jahre später Ecker dem König Karl behülflich war, die bayrische Burg Dornberg zu erobern, schritt Herzog Albrecht, welcher inzwischen in die Gefangenschaft des Grafen von Jülich gefallen war, nach seiner Befreiung sofort zur Belagerung der Burg des Ecker, des

¹⁾ R. b. 8. 185. M. Z. 3. Nr. 243. h. B. Oberpf. 24. 29. Da obige Zusicherung am 19. Mai wiederholt wurde, waren die Landgrafen schon am 29. Mai gezwungen, ihre bisher frei eigenen Herrschaften Pleistein und Reichenstein der Krone Böhmen aufzusenden. M. Z. 3. Nr. 250. 252. Sommersberg, rer. siles. script. 3. 72.

²⁾ Gemeiner, Chron. v. Regensburg, 2. 69. Die Teilung ist am 24. Dezember 1351 erfolgt (Kiezler, bayr. Gesch. 3. 29); obige Vereinbarung betraf wohl nur einige Nebenpunkte.

³⁾ Wittm., 74. Kiezler, l. c. 49.

⁴⁾ R. b. 8. 269. M. Z. 3. Nr. 290.

Natternbergs bei Deggendorf;¹⁾ nun griff König Karl ein und vermittelte einen vorläufigen Frieden.

Von jetzt an treten die Landgrafen in engere Verbindung mit dem König Karl und der Krone Böhmen. Der König befiehlt am 8. August 1354 zu Drenbrun (Dhringen in Württemberg) allen Baronen und Edelen in Böhmen, die Landgrafen Ulrich und Johann, weil er sie mit ihren Gütern in seinen Schutz genommen, den Ersteren zudem zu seinem Hofgesinde und häuslichen Tischgenossen gemacht habe, auf Verlangen, wie auch ihre Güter zu schützen.²⁾

Landgraf Johann befindet sich, als sich König Karl 1355 zu einem Römerzuge entschloß, in des Königs Gefolge und wohnt am 5. April zu Rom der Krönung desselben zum Römischen Kaiser bei; er erscheint in fünf, daselbst ausgestellten kaiserlichen Urkunden unter den Zeugen.³⁾

Beide Landgrafen wohnen am 10. Januar 1356 dem Reichstage zu Nürnberg bei, auf welchem die „goldene Bulle,“ das deutsche Reichsgrundgesetz, enthaltend die Bestimmungen bezüglich der Wahl des deutschen Königs und der Zahl und Rechte der Kurfürsten erlassen worden ist.⁴⁾ Am 29. November befinden sich die Landgrafen noch immer zu Nürnberg.⁵⁾ Am 5. Mai 1357 finden wir sie zu Prag als Zeugen der

1) Osele, 1. 43. 2. 480. Gemeiner, 2. 97. Kiezler, 51. cf. 53. Pelzel, 2. 562. Der Natternberg wurde im März 1357 belagert. Würbinger, bayr. Kriegsgesch. 1. 36. Peter Eder ist am 26. Mai 1357 gestorben. h. B. Nieberb. 26. 1. 357.

2) Böhmer, Nr. 1914. Wittm. 73.

3) Böhmer, Nr. 2019. 2030. 2039. 2057. Pelzel, 2. 453. 245. (Wölfer), hist. Norimb. 360. Werunsky, 1. c. 2. 573.

4) Der zweite Teil dieses bis zur Auflösung des deutschen Reiches (1806) geltenden Gesetzes wurde am 25. Dezember ejusd. zu Metz verflüdet. Das bekannteste Original der goldenen Bulle wurde in Frankfurt aufbewahrt und ist 1474 in Nürnberg in Druck erschienen.

5) Pelzel, 2. 516.

Urkunde, durch welche der Kaiser den Grafen Amadeus von Genf von der Jurisdiktion der Reichsvikare eximiert;¹⁾ als am 11. September die Bischöfe Friedrich von Regensburg und Berthold von Eichstädt dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg versprechen, daß sie mit der ihm ledig gewordenen Feste Weid keine ihm Schaden bringende Verfügung treffen werden, erscheinen die Burggrafen Johann, Albrecht und Friedrich, sowie die Landgrafen Ulrich und Johann als Bürgen der Zusicherung.²⁾ Am 19. Dezember verpflichten sich die Burggrafen Albrecht und Friedrich zu gegenseitiger Hülfe in ihren Kriegen und bei Teilung des eroberten Landes; sollten Uneinigheiten entstehen, so soll der Bischof Berthold von Eichstädt oder ihr Oheim, der Landgraf Johann eine Entscheidung geben.³⁾

Am 1. März 1358 ist Landgraf Johann zu Prag Zeuge der Urkunde, wornach die jeweiligen Landvögte von Schwaben zugleich das Kammeramt der Kirche zu Straßburg versehen sollen;⁴⁾ wir finden denselben aber auch eod. d. zu Prag in einer anderen Kaiserurkunde,⁵⁾ ebenso am 1., 3., 4. und 5. Mai,⁶⁾ ferner am 20. Juli zu Nürnberg und am 29. August zu Sulzbach als Zeugen.⁷⁾ Am 30. April ejusd. verbinden sich die Landgrafen Friedrich und Balthasar von Thüringen und die Burggrafen Albrecht und Friedrich von Nürnberg mit dem Bischof Albrecht von Würzburg und dem Bischof Leupold von Bamberg zu gegenseitigem Schutz gegen Jedermann, wobei

1) Böhmer (Huber), add. Nr. 7005.

2) R. b. 8. 379. M. Z. 3. Nr. 378.

3) R. b. 8. 384. M. Z. 3. Nr. 381. Der Ausdruck „Oheim“ ist hier im weiteren Sinne gebraucht.

4) Böhmer, Nr. 2756. Schöpflin, Alsat. dipl. 2. 219.

5) Böhmer, Nr. 2755.

6) Böhmer, Nr. 2773. 2776. 2778. 2781. Böhmer, add. Nr. 6953. 6954. Winkelmann, acta imp. ined. 2. Nr. 846. 847. M. b. 11. 307. cf. 340.

7) Böhmer, Nr. 2833. 2834. M. b. 16. 37. M. Z. 3. Nr. 395.

aber die Burggrafen den Grafen Heinrich von Schwarzburg, die Landgrafen von Leuchtenberg, den jungen Grafen von Orlamünde u. a. ausnehmen.¹⁾ Am 7. August schließt Kaiser Karl zu Rothenburg einen neuen Landfrieden ab, welchem die Kurfürsten, Erzbischof Gerlach von Mainz und Pfalzgraf Ruprecht der Ältere, sowie Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere, die Bischöfe von Eichstädt und Speier, die Grafen von Württemberg, die Burggrafen von Nürnberg, die beiden Landgrafen u. a. ihre Zustimmung geben.²⁾ Am 5. Dezember bringt Bischof Berthold von Eichstädt und Landgraf Johann einen Erbschaftsvergleich zwischen den Burggrafen Albrecht und Friedrich zu stande.³⁾

Am 19. und 25. Januar 1359 ist Landgraf Ulrich zu Breslau Zeuge von vier Urkunden des Kaisers Karl,⁴⁾ ebenso am 2. und 3. April zu Aachen von drei solchen Urkunden⁵⁾ Am 26. April erwirbt der Kaiser zu Regnitz von dem Bischof Leupold zu Bamberg und dessen Kapitel die Hälfte des Weldeners Forstes (früher den Reichsherrn von Schlüsselberg gehörig), dessen Teilung die Schiedsrichter Landgraf Johann und Konrad von Weidenberg bis Pfingsten vornehmen sollen.⁶⁾ Am 27. Mai, 1., 2. und 24. Juni sind wieder beide Landgrafen zu Prag Zeugen von kaiserlichen Privilegien-Bestätig-

1) M. Z. 8. Nr. 261. cf. 3. Nr. 390.

2) Böhmer, Nr. 2819. M. Z. 8. Nr. 263.

3) R. b. 8. 404. M. Z. 3. Nr. 399.

4) Böhmer, Nr. 2888. 2889. 2898. 2899.

5) Böhmer, Nr. 2926. 2927. 2928. Winkelman, acta imp. ined. 2. Nr. 857.

6) Böhmer, Nr. 2945. Lünig, cod. dipl. 1. 1211. Kaiser Karl hat am 28. Juni 1358 die Urkunde des Ulrich von Brauned vom 25. Juni bestätigt, wodurch derselbe von dem Bischof Leupold die Burg Werbed zu Lehen empfängt, welche der Kaiser, als König von Böhmen, dem Bischof für die Burg Reichened, die Stadt Welden und den dritten Teil des Weldeners Forstes überlassen hatte. Zeugen u. a. beide Landgrafen von Leuchtenberg. R. b. 8. 398. Böhmer, Nr. 2794.

ungen; ¹⁾ am 15. August überträgt der Kaiser dem Landgrafen Johann die Hauptmannschaft des Landfriedens zu Rothenburg und gebietet dieser Stadt, ihm desfalls zu gehorchen. ²⁾ Am 18. September entscheidet Landgraf Ulrich als Hauptmann des Landfriedens zu Rothenburg und die Ritter, welche demselben beisitzen, einen Streit um 6 Hufen zu Bucheler zu gunsten des Dietrich von Hohenberg ³⁾; am 29. Oktober weist Landgraf Johann als Hauptmann des Landfriedensgerichts die Klage des Hermann Hirzer gegen das Kloster Ebrach zurück. ⁴⁾ Am 28. September ist Landgraf Johann zu Prag Zeuge eines vom Kaiser dem Grafen Ludwig von Neuenburg verliehenen Zolles zu Bellagne ⁵⁾; am 1. Dezember wird derselbe mit anderen als Schiedsrichter in einer Differenz des Grafen von Henneberg mit Heinz Schrimpf wegen der Burg Schwallungen bestellt. ⁶⁾ Am 7. Dezember verkauft Bischof Leupold zu Bamberg und dessen Kapitel, um die für den Ankauf des dem Bischof von Würzburg überwiesenen Anteiles an den heimgefallenen Schlüsselbergischen Gütern nötigen Mittel zu erlangen, dem Kaiser Karl den Bamberger Anteil am Beldener Forst um 2100 groß. Pfennig Prager Münze, wobei sich der Bischof bei dem von dem Landgrafen Johann und dem Konrad von Weidenberg inzwischen erlassenen Schiedsspruche beruhigt. ⁷⁾

¹⁾ Böhmer, Nr. 2956, 2957, 2958 und Add. Nr. 7005. Schult. hist. Schriften 374. M. Z. 3. Nr. 410. 8. Nr. 579.

²⁾ Böhmer, Nr. 2992. R. b. 9. 22.

³⁾ R. b. 8. 425. Von 1360—1378 ist den Landgrafen von dem Kaiser die Reichsteuer der Stadt Rothenburg zu 800 Pfd. Pfn. jährlich angewiesen.

⁴⁾ M. b. 42. 597.

⁵⁾ Böhmer Add. Nr. 7013.

⁶⁾ Henneberger Urkunde Bb. 5. 140.

⁷⁾ Privil.-Buch der Krone Böhmen im Prager Archiv f. 105. Fktnig, cod. dipl. 1. 1213. Usserm., episc. Bbg. 324. Der Kaiser erkaufte am 17. April 1360 den Kauf und die Teilung des Forstes an. Böhmer, Nr. 3102. hist. Verein Bamberg 22. 126.

Um jene Zeit erwirkte Albrecht Punzendorfer gegen den Bischof Leupold bei dem kaiserlichen Landgericht zu Nürnberg wegen erlittener Beschädigung ein Urteil zur Zahlung von 4000 Mark Silbers; er ließ dasselbe am 14. Dezember 1359 von dem kaiserlichen Hofrichter zu Prag Burkard Burggrafen von Magdeburg und Grafen von Hardeck bestätigen, wobei ihm dieser die beiden Burggrafen von Nürnberg, den Grafen Heinrich von Truhendingen, die beiden Landgrafen u. a. zu Schirmern gab.¹⁾

Die Landgrafen Ulrich und Johann sind am 12. Januar²⁾, 4. und 11. Juni 1360 zu Prag³⁾, am 4. Juli, 25. und 30. November zu Nürnberg⁴⁾, ferner Landgraf Johann am 14. Juli zu Nürnberg⁵⁾, endlich Landgraf Ulrich daselbst am 4. Dezember⁶⁾ Zeugen kaiserlicher Urkunden. Bei dem im Juli 1360 zu Nürnberg abgehaltenen Hoftage erhoben die Vertreter mehrerer Städte Klagen gegen ihre fürstlichen Nachbarn, und zwar insbesondere die Stadt Regensburg gegen die Herzoge Albrecht und Stephan von Niederbayern, welche dem Heinrich Land und seinen Helfern in der Fehde gegen ihre Stadt, mit welcher sie wegen des Schultheissenamtes ohnehin viel Streit hatten, beholfen waren; der Kaiser beauftragte den Landgrafen, als Landfriedenshauptmann, dieser Stadt Beistand zu leisten.⁷⁾ Am 24. August entscheidet Landgraf Johann einen zwischen seinem Oheim, dem Grafen Heinrich von Truhendingen, und dem Friedrich von Raufsch wegen der Pfarre zu

1) Pooshorn, Gesch. des Bist. Bbg. 3. 273.

2) Böhmer, Nr. 3033. M. Z. 8. Nr. 267.

3) Böhmer, Nr. 3139. 3164.

4) Böhmer Nr. 3203. 3205. 3430. M. Z. 3. Nr. 442. 254. 455. R. b. 9. 27.

5) Böhmer, Nr. 3227.

6) Böhmer, Nr. 3444.

7) Gemeiner, 117. cf. 110. 119. 124. 134. Die Land verließen 1366 die Stadt Regensburg. I. c. 140. Würbinger, I. 40. cf. Bavaria, Oberpfalz, 689.

Leuchtz bestehenden Streit dahin, daß der Graf die Pfarre verleihen darf und daß in Zukunft die armen Leute des von Kaufsch zu Arnstein, Leuchtz u. a. mit jenen des Grafen gemeinschaftliche Rechte haben, Jagd und Schaftrieb beiden gemeinschaftlich sein sollen.¹⁾ Eine von dem Kaiser am 11. Dezember zu Nürnberg bezüglich des Halsgerichtes am Berg zu Wildenstein getroffene Entscheidung wird von dem Landgrafen Johann ausgefertigt.²⁾ Der am 12. Dezember 1360 daselbst vor dem Kaiser durch die böhmischen Vasallen, darunter Landgraf Johann verkündete Rechtspruch stellt fest, daß kein Lehensmann ein Lehen, sei es ganz oder auch nur zum Teil, ohne Zustimmung des Lehensherrn veräußern darf.³⁾

Zu Anfang des folgenden Jahrzehnts hatten sich die Landgrafen eines für ihre Stellung als Landesfürsten wichtigen Gnadenaktes des Kaisers zu erfreuen. Er gestattete denselben am 14. Januar 1361 Pfennige und Heller in der Stadt Rothenburg zu schlagen mit dem Korn und Gewicht der Nürnberger Münzen unter Verleihung des Schlagshages;⁴⁾ am 11. Januar 1362 verlieh er denselben das Bergregal bezüglich alles Erzes, edel und unedel, auf den ihnen von der Krone Böhmen verliehenen Gütern.⁵⁾ Am 14. Februar 1367 gestattete Kaiser Karl den Landgrafen, silberne Münzen mit dem Zeichen (Wappen) der Landgrafen nach des Reiches Korne in den Festen und Schlössern zu schlagen, welche ihr Eigen

1) R. b. 9. 22. Fint, geöffnutes Arch. II. 1. 69. 81.

2) Böhmer, Nr. 3464.

3) Böhmer, Nr. 3466. Pelzel, 2. Nr. 286.

4) Böhmer (Huber), Nr. 3524. Pelzel, König Karl 2. 675. Wittmann Seite 78 datiret irrig 1360.

5) Böhmer, Nr. 3806. R. b. 9. 53. Die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg (1363 Ludwig und 1366 Otto Herzog in Bayern) und Pfalz, sowie die Erzbischöfe von Trier und Mainz bestätigen diese kaiserliche Privilegium. R. b. 9. 73. 80. 125. 127. 145.

oder Reichslehen sind.¹⁾ Am 15. Januar 1387 befiehlt König Wenzel den Bürgern von Rothenburg, den Landgrafen Johann in ihrer Stadt eine neue Pfennigmünze prägen zu lassen.²⁾

Am 9. Januar 1361 bestätigt der kaiserliche Hofrichter Rudolf von Wart zu Nürnberg dem Schultheißen Heinrich dem Zan (Zand) zu Regensburg, daß er um 1000 Mark Goldes auf genannte Stadt in Nutzzewähr gesetzt ist, zu welchem Zweck er ihm die beiden Landgrafen u. a. zu Schirmern gibt.³⁾ Am 11. März sind beide Landgrafen zu Nürnberg Zeugen einer erlassenen kaiserlichen Urkunde.⁴⁾

Schon 1358 war zwischen dem Kaiser und dem Papst Innocenz VI. wegen der goldenen Bulle, welche letzterem allen Einfluß auf die Wahl des Römischen Königs entzog, eine Meinungsverschiedenheit eingetreten, welche ein Zerwürfniß des Papstes mit dem kaiserlichen Statthalter Barnabo Visconti in Mailand zur Folge hatte. Da dieser bald nachher auch die Befehle des Kaisers unbesorgt ließ und eine die Kirche schädigende Willkürherrschaft übte, fand sich der Kaiser am 13. und 30. März 1361 zu Nürnberg veranlaßt, seinen Rat und Heimlichen, den Landgrafen Johann mit Vollmacht zu versehen, um in Italien den bedenklichen Zwiespalt zu schlichten, welcher sich zwischen der Römischen Kirche und seinem Vikarius erhoben hatte.⁵⁾ Am 7. April sind beide Landgrafen zu Nürnberg Zeugen der kaiserlichen Bestätigungen der Privilegien des

1) l. c. 171. Böhmer, Nr. 4496. Falkenstein anal. Nordgav. 3. 172.

2) R. b. 10. 147. Reichst.-Akten 1. 4641. 473.

3) R. b. 9. 31. M. Z. 3. Nr. 461.

4) Böhmer, Nr. 3581.

5) l. c. 3586. 3615. R. b. 9. 35. 36. Hierauf beziehen sich die Urkunden vom 29. Mai 1361 und 25. Juni 1363. R. b. 9. 40. 85. Ob der Landgraf nach Mailand gekommen ist, steht sehr dahin, da so viele Urkunden aus der Zeit kurz nachher mehr für das Gegenteil sprechen.

Stiftes Freising,¹⁾ am 5. und 30. Juli zu Prag²⁾ Landgraf Johann Zeuge kaiserlicher Urkunden.³⁾ Am 25. September finden wir den Landgrafen Johann als Zeugen einer zwischen der Burggräfin Elisabeth, der Wittwe des Burggrafen Johann, und ihrem Sohne Friedrich zustande gekommenen Einigung — Mitsiegler ist ihr Schwager, Bischof Berthold von Eichstädt.⁴⁾ Am 12. Oktober sind beide Landgrafen zu Laufen⁴⁾, am 5. November, sowie 3. und 19. Dezember zu Nürnberg wieder unter den Zeugen kaiserlicher Urkunden.⁵⁾ Am 16. Dezember 1361 setzt der schon genannte kaiserliche Hofrichter Rudolf von Wart zu Nürnberg den Ulrich Gamret in Ruzgenwähr von 100 Mark Silbers auf das Haus und die Äcker ein, welche Hermann Biedermann zu Kronach besitzt und gebietet dem Burggrafen Friedrich, den beiden Landgrafen u. a. denselben auf diesen Gütern zu schirmen.⁶⁾

Am 1., 4. und 15. Januar 1362 sind beide Landgrafen mit anderen wiederum zu Nürnberg die Zeugen kaiserlicher Gnadenakte⁷⁾, ebenso am 16. ejusd. Zeugen eines Bündnisses, welches Kurfürst Ruprecht v. d. Pfalz mit dem Burggrafen Friedrich abgeschlossen hat.⁸⁾ Im April kommt der Kaiser nach Beendigung des Nürnberger Reichstages mit großem Gefolge nach Regensburg, darunter die Herzoge Ruprecht und Stephan in Bayern, der Herzog Rudolph von Sachsen, der Bischof Johann von Olmütz, der Landgraf von Leuchtenberg. u. a.⁹⁾

1) Böhmer, Nr. 3619. 3621. *Fontes rer. Austr.* II. 35. Nr. 738. Meichelbeck, *hist. Frising*, 2b 187.

2) Böhmer, Nr. 3704. 3720.

3) Falkenstein nordg. *Altert.* IV. Nr. 175. *M. Z.* 3. Nr. 488. 489.

4) Böhmer, Nr. 3760.

5) Böhmer, Nr. 3772. 3775. 3796. 3797. *M. Z.* 3. Nr. 496.

6) *R. b.* 9. 50. *M. Z.* 3. Nr. 502.

7) Böhmer, Nr. 3810. *add.* Nr. 6331. *M. Z.* 3. Nr. 503. und 8. Nr. 584.

8) *M. Z.* 3. Nr. 504.

9) *Gemeiner*, 2. 124. *cf.* Böhmer Nr. 3866 a.

Am 21. Februar 1363 bekennt Ulrich Schenk von Reichenegg, daß er dem Kaiser Karl seinen Bau zu Reichenegg, 2 $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese unter der dortigen Feste und zwei Huben im Dorf zu See um 200 Pfd. Heller verkauft und diese Güter zu Burglehen erhalten habe, welches er zu Rotenberg verdienen soll, wo er auf Geheiß des Königs oder seines dortigen Burggrafen mit zwei Pferden und einem Knechte zu erscheinen hat. Siegler waren Bischof Berthold von Eichstädt und Landgraf Ulrich.¹⁾ Am 19. Mai befiehlt der Kaiser zu Nürnberg mehreren Reichsfürsten, unter ihnen den beiden Landgrafen, das Kloster Bildhausen (Unterfr.) gegen die Angriffe des Ritters Johann von Keurieth zu schützen.²⁾ Am 21. Oktober wird der Landgraf Johann zu Teisbach von den niederbayrischen Herzogen Stephan, Friedrich und Johann mit andern um Erlassung eines Schiedspruches über die denselben durch das Ableben des Herzogs Mainhard³⁾ (Sohn des 1361 verstorbenen Herzogs Ludwig) von Oberbayern und Tyrol angefallene Erbschaft, insbesondere die Graffschaft Tyrol, angegangen.⁴⁾ Da ihr Gegner, Herzog Albrecht von Osterreich, auf den ihm vorgeschlagenen Teilungsausgleich nicht einging, kam es sehr bald zur Fehde. Bei einem größeren Treffen in der Nähe von Altötting wurden am 23. November 1363 die Oesterreicher geschlagen und ein großer Teil ihres mitkämpfenden Adels, z. B. Otto der Stubenberger, Haug der Goldecker, Walter der Hanauer, Dielemann der Weizenbeck u. a. von den Landgrafen Ulrich und Johann, sowie ihrem Neffen, dem Grafen Leopold von Hals gefangen genommen und von ihnen dem Herzog Stephan ausgeliefert, welcher ihnen indeß solche zurückgab und überdies

¹⁾ R. b. 9. 76.

²⁾ Schultes, hist. Schriften 1. 377.

³⁾ Gestorben zu Meran am 13. Januar 1363, vermählt mit Margarethe, Tochter des Herzogs Albrecht von Osterreich.

⁴⁾ Quellen und Erörterungen 6. 480. Hund, 2. 7. Der Ausgleich kam, wie gezeigt werden wird, erst am 29. September 1369 zustande. Quellen, 6. 503. cf. 499.

am 19. Dezember zusicherte, er werde ihnen den im Gefechte zu Altötting zugegangenen Schaden bis Martini ersetzen.¹⁾ Es darf angenommen werden, daß die Sieger ihre Kriegsgefangenen nur, wie damals üblich, gegen hohes Lösegeld frei gelassen haben.

Am 1. Februar 1364 ist Landgraf Johann zu Prag,²⁾ am 24., 25., 26. und 29. Juni zu Budweis³⁾ Zeuge von Erlassen des Kaisers, sowie am 21. Oktober wieder zu Prag.⁴⁾ Am 18. Juli befinden sich beide Landgrafen zu Eichstädt, wo der Bischof Friedrich von Regensburg wegen hohen Alters und andauernder Kränklichkeit mit Beistand seines Kapitels, sowie des Bischofs Berthold von Eichstädt (seines Bruders), dann des Burggrafen Friedrich und der genannten Landgrafen, seiner Oheime, den Dompropst Raban (Truchseß von Wildburgstetten) zu seinem Coadjutor⁵⁾ annahm.⁶⁾

Am 29. Januar 1365 ist der Landgraf Johann zu Prag Zeuge einer Urkunde des Kaisers Karl, in welcher der Stadt Hamburg die Abhaltung von zwei Messen gestattet wird.⁷⁾ Am 16. März schließt Bischof Friedrich von Bamberg mit dem Burggrafen Friedrich ein Bündnis auf zwei Jahre ab, wobei sich ihm beide Landgrafen anschließen.⁸⁾ Zu Anfang Mai hielt es Kaiser Karl für angemessen, mit dem Papst Urban V. in persönlichen Verkehr zu treten; er reiste daher⁹⁾ mit großem Gefolge, darunter auch Landgraf Johann, nach

1) R. b. 9. 92. Wülbinger, l. c. 49. Niezler, 3. 78.

2) Böhmer, Nr. 4007. 4008.

3) Böhmer, Nr. 4053. 4055. 4056. 4058. M. Z. 4. Nr. 29.

4) Böhmer, add. Nr. 7134.

5) Raban wurde im September 1365 zum Bischof gewählt.

6) R. b. 9. 104. M. Z. 4. Nr. 33.

7) Böhmer, Nr. 4126.

8) M. Z. 4. Nr. 56.

9) Am 3. Mai 1365 befindet sich der Kaiser auf der Reise nach Avignon zu Bern. Böhmer, Nr. 4159.

Avignon, in welche Stadt er am 23. Mai seinen Einzug hielt.¹⁾ Der Papst hielt zu Ehren des Kaisers und seiner Gäste ein großes Gastmahl; der Kaiser und der Papst saßen dabei getrennt an zwei Tischen, welche, auf gleicher Höhe angebracht, nahe aneinander gestellt waren; die anwesenden Fürsten warteten dabei denselben auf.²⁾ Am 1. Juni wohnte der Kaiser, angethan mit den kaiserlichen Zierden, der von dem Papste geleseuen feierlichen Messe bei;³⁾ wir finden den Landgrafen in mehreren im Mai und Juni vom Kaiser zu Avignon ausgefertigten Gnadenakten unter den Urlandszeugen.⁴⁾ Am 21. Juni ist der Kaiser auf der Rückreise zu Lausanne.⁵⁾

Landgraf Johann ist ferner gegen das Ende des Jahres 1365, und zwar am 20. und 25. November zu Pesth, sowie am 23. Dezember zu Prag unter den Zeugen kaiserlicher

1) Carolus IV. Rex Romanorum ad preces et mandata sanctissimi in Christo patris domini Urbani pape V. anno pontificatus sui tercio, met octingentesimus equitum in crasitno ascensionis domini villam intravit Avinionensem, vbi fere cum dicto domino papa tribus ebdomadis est moratus. — — — Presentibus ducibus de Stetin, Rudolfo de Bauaria, comite Reni palatino, de Ooppelheim (Oppeln), de Teschin jun., comitibus de Leutenberg, de Sobogia, de Schwartzpurch etc. Chronicon Osterhofen. in Rauch rerum Austr. script. 1. 538.

2) Mensa autem pape parum ab imperatoris mensa distans et in eadem linea et in simili altitudine fuit collocata. Cardinales autem et nepos ipsius in inferioribus tabulis consedebant. Et in dicto prandio domino pape Volko Opuliensis et Henricus Lygnicensis duces servierunt. Ipsi autem imperatori in prandio Rupertus junior, ut comes palatinus Reni et archidapifer Romani imperii, Rupertus dux Lignicensis, Landgravius de Luczenburc (Jan lantkrabe z. Leuchtenberga) et Ludwicus Ottinge (Öttingen) comites servicia prebuerunt, Fridericio seniori comite de Lygningen ibidem sibi domino imperatori incidente. Fontes rerum bohem. 3. 483.

3) Böhmer (Guber), Nr. 4170 b. Wittmann erwähnt diese Reise gar nicht, Brunner sagt Seite 35, der Landgraf sei 1360 zum Papst nach Avignon gesendet worden.

4) Böhmer (Guber), Nr. 4171. 4174. Böhmer, add. Nr. 7156—7159.

5) Böhmer, add. Nr. 7168.

Urkunden.¹⁾ Am 24. Dezember ernennt Kaiser Karl zu Prag den Markgrafen Friedrich von Meissen und den Landgrafen Johann von Leuchtenberg zu Verweisern des Burggrafthums Nürnberg, soferne Burggraf Friedrich ohne männliche Erben sterben sollte.²⁾ In dem Erlasse des Kaisers von dem eben genannten 24. Dezember, in welchem derselbe seine Absicht ausspricht, das am 3. Juni 1361 zustande gekommene Verlöbniß seines Sohnes Wenzel mit der Burggräfin Elisabeth, Tochter des Burggrafen Friedrich, — Landgraf Johann war Zeuge der über diese Verlobung zu Prag aufgenommenen Urkunde³⁾ — wieder aufzulösen, sofern dies der Papst gestatten und den Kaiser von dem desfalls geleisteten Eide dispensieren sollte, wurde zugleich bestimmt, daß „unser lieber Getreuer“ Landgraf Johann die hierüber ausgestellten Briefe dem Burggrafen wieder auszuhändigen soll.⁴⁾

Am 5. Januar und 28. März 1366 ist Landgraf Johann zu Prag,⁵⁾ am 8. Mai zu Wien,⁶⁾ am 30. Juli wieder zu Prag,⁷⁾ am 7. September zu Frankfurt⁸⁾ Zeuge kaiserlicher Gnadenerlasse, ebenso sein Bruder Landgraf Ulrich am 21., 25. und 27. März,⁹⁾ sowie 14. April zu Prag,¹⁰⁾ am 14. September zu Frankfurt,¹¹⁾ und am 25. September zu Würzburg,¹²⁾

1) Böhmer, Nr. 4227. 4229. 4231.

2) Böhmer, Nr. 4233. R. b. 9. 135. M. Z. 4. Nr. 69.

3) Böhmer, Nr. 3703. M. Z. 3. Nr. 474. Pelzel, König Wenzel.

1. 4. Urkunde Nr. 1.

4) Pelzel, Kaiser Karl Nr. 275. M. Z. 4. Nr. 70. Bei Longolius Nachrichten vom Brandenburg. Rulmbach 5. 13 irrig 1375 datiert.

5) Böhmer, Nr. 4291. add. Nr. 7191.

6) Böhmer, Nr. 4303. 4305. (R. b. 9. 148.) 4306.

7) Böhmer, Nr. 4339. 4340.

8) Böhmer, Nr. 4354.

9) Böhmer, Nr. 4280. 4282. 4290. M. b. 30 b. 267.

10) Böhmer, Nr. 4296. add. 7197.

11) Böhmer, Nr. 4367.

12) Böhmer, Nr. 4387.

am 27. Oktober und 1. Dezember zu Nürnberg;¹⁾ am 4. Dezember sind beide Landgrafen (Ort nicht angegeben) Zeugen der Belehnung der Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg durch den Kaiser.²⁾

Am 19. April 1366 beauftragt Kaiser Karl zu Prag die beiden Landgrafen, das Reichsdorf Bernheim zu schützen.³⁾ Am 4. Juni trifft Pfalzgraf Ruprecht und der Landgraf Ulrich, letzterer als Bevollmächtigter des Herzogs Albrecht, in Bayern zu Straubing eine Entscheidung in den Zweigungen Albrechts des Ecker, Bischof zu Straubing und seiner Helfer mit Ulrich dem Schornsteiner.⁴⁾ Am 7. Dezember gelobt Kaiser Karl zu Nürnberg, er werde, nachdem Propst Burghard zu Wifferrad (Prag), oberster Kanzler von Böhmen, Landgraf Johann von Leuchtenberg, Thimo von Rolditz u. a. Namens seiner dem Albrecht von Hohenfels versprochen haben, 520 Schock Groschen zu zahlen, dieses Versprechen halten.⁵⁾

Am 21. Januar 1367 nimmt der Kaiser zu Heidingsfeld die Geistlichkeit des Stiftes Würzburg in seinen Schutz und befiehlt dem Erzbischof Gerlach von Mainz, den beiden Landgrafen u. a. diese Geistlichkeit zu schützen.⁶⁾ Am 2. Februar quittiert Lüz von Herbilstatt dem Landgrafen Johann, sowie den Grafen Heinrich und Berthold von Henneberg-Schleusingen alle An-

1) Böhmer, Nr. 4443. add. Nr. 6262.

2) v. Sommersberg, I. c. 3. 68.

3) Böhmer, Nr. 4300. R. b. 9. 146.

4) Koch und Wille, Pfalzgr. Reg. Nr. 3631. Etwa 1368 tritt Landgraf Johann als Pfleger und Statthalter in die Dienste des Herzogs Albrecht in Niederbayern — die hierauf Bezug habende Darstellung folgt später. — Statt Schornsteiner etwa Schünsteiner??

5) Böhmer, add. Nr. 7233.

6) Böhmer, add. Nr. 7239. Am 10. Oktober 1381 erklärt Landgraf Johann, sitzend zu Gericht zu Nürnberg statt des Königs Wenzel, daß er die Rechtskraft des von dem König am 27. Januar 1381 (M. b. 43. 376) der Stiftsgeistlichkeit zu Würzburg erteilten Gnadenbriefes in allen Teilen anerkenne. R. b. 10. 82. M. b. 43. 415.

sprüche an sie um Schuld, Hengste oder Pferde.¹⁾ Am 25. Februar ist Landgraf Johann zu Prag Zeuge des Widerrufs einer von dem Kaiser am 2. Juni 1365 dem Grafen Amadeus von Savoyen bezüglich des Reichsvikariates zu Genf bewilligten Begünstigung.²⁾

In diesem Jahre war Eberhard Graf von Württemberg mit den Hülfsvölkern, welche ihm die Reichsstädte gemäß des Landfriedens zu stellen hatten, gegen den Grafen Wilhelm von Ragenelbogen zu Felde gezogen und hatte dessen Feste Neu-Eberstein belagert; der Vorschlag, diesen Streit durch die Schiedsrichter, den Markgrafen Rudolf von Baden, den Landgrafen Ulrich und den Grafen Albrecht von Löwenstein schlichten zu lassen, fand keinen Beifall und wurde erst 1368 eine Einigung vereinbart.³⁾

In dem am 13. Januar 1368 zu Nürnberg abgeschlossenen Vertrage, durch welchen Markgraf Otto von Brandenburg, Herzog in Bayern, ein Sohn des Kaisers Ludwig, zu gunsten des Kaisers Karl wiederholt auf die Lausitz verzichtet, sind die Landgrafen Ulrich und Johann unter den Zeugen;⁴⁾ am 29. Januar bestätigt der Kaiser zu Frankfurt dem Erzbischof Runo von Trier die dem verstorbenen Erzbischof Balduin für 30000 Mark Silbers verschriebene Pfandschaft Boppard und Oberwesel — Zeuge ist u. a. Landgraf Johann.⁵⁾ Am 1. August ist Landgraf Ulrich zu Mantua, am

1) Hennebergisches Urkunden-Buch 3. 63. Landgraf Ulrich war Vormund des oben genannten Grafen von Henneberg. Schultes, Dipl. Geschichte 2. 80. 82. Nach den Urkunden vom 11. Dezember 1361 und 23. Februar 1362 war auch Landgraf Johann mit dieser Vormundschaft betraut. R. b. 9. 48. Schultes, l. c. 2. 153.

2) Böhmer, Nr. 4051. cf. 4171.

3) Sattler, Württemberg unter den Grafen. 1. 203. 204.

4) Böhmer (Huber), Nr. 4610a. Reichsf. Nr. 456. M. Z. 4. Nr. 127. Kiedl, cod. brand. II. 2. Nr. 1094.

5) Böhmer, add. Nr. 7256. M. Z. 8. Nr. 589.

25. und 27. ejusd. zu Modena Zeuge kaiserlicher Gnadenakte.¹⁾
 Am 24. November 1368 schließt Erzbischof Johann von Prag, Legat des apostolischen Stuhles, im Namen des Kaisers Karl zu Nürnberg mit vielen Bischöfen und Fürsten, darunter die beiden Landgrafen, einen gemeinen Landfrieden ab.²⁾

Als schließlich nach hartem Kampfe³⁾ die durch das Ableben des Herzogs Mainhard frei gewordene Grafschaft Tyrol an den Herzog Albrecht von Österreich und seine Brüder verloren ging, finden wir, daß bei dem am 29. September 1369 zu Schärding abgeschlossenen Friedensvertrage, in welchem die bayrischen Herzoge für Abtretung von Tyrol an die österreichischen Herzoge eine Entschädigung von 116 000 Gulden erhielten, auf österreichischer Seite der Graf Ulrich von Schaumburg, auf bayrischer der Burggraf Friedrich und der Landgraf Johann, Pfleger des Herzogs Albrecht von Bayern-Straubing, als Unterhändler auftreten — die Bayern mußten sich mit Ruffstein, Ritzbüchel, Mattenberg, sowie Schärding begnügen.⁴⁾
 Am 5. Oktober setzt Heinrich Spiezz, Richter zu Rothenburg, die dortigen Bürger Berthold Holzschuher und Dietrich Goldschmit in Rutzgewähr auf alle Güter ein, welche Gerlach von Hohenlohe daselbst hatte, sowie auf alle Leute und Güter, welche zu dessen Besitztum daselbst gehörten und gibt ihnen u. a. die beiden Landgrafen zu Schirmern.⁵⁾

Gegen das Ende des Jahres 1369 wurde die Fahrt auf der Donau sehr beunruhigt; insbesondere wurden gegen die

1) Böhmer, Nr. 1672. 4682. 4685.

2) Böhmer, Reichsf., Nr. 489. M. Z. 8. Nr. 293. Am 31. März 1368 hatte der Kaiser zunächst für die Stadt Eger ein Schutzbündnis mit mehren Städten abgeschlossen, welches am 24. November 1368 weiter ausgedehnt wurde.

3) cf. oben das Treffen bei Altötting am 23. November 1363.

4) R. b. 9. 223. Quellen und Erört. 6. 503. Gemeiner, 2. 155.

5) R. b. 9. 224. M. Z. 4. Nr. 155.

Amtsleute des Grafen von Ortenburg viele Klagen erhoben.¹⁾ Der Kaiser gab daher am 7. Februar 1370. dem Landgrafen Johann den Befehl, die Bürger von Regensburg in ihren hergebrachten Rechten zu schützen und die Grafen Heinrich und Utram von Ortenburg anzuweisen, sich an deren Leuten und Rechten nicht weiter zu vergreifen.²⁾ Am 23. Juni ist Landgraf Johann, am 1. August, und zwar beidemal zu Prag, mit seinem Bruder Ulrich Zeuge kaiserlicher Urkunden.³⁾ Am 28. September 1370 erteilt der Kaiser dem Landgrafen Johann den Auftrag, dem Ulrich von Hanau, Landvogt in der Wetterau, zu gestatten, 100 Pfd. Heller aufzunehmen.⁴⁾ Am 22. und 23. November ejusd. bestätigt er, als kaiserlicher Hofrichter zu Gericht sitzend, die Entscheidungen des Landgerichtes zu Rothenburg.⁵⁾ Am 2. Februar 1371 kommt Kaiser Karl in Nürnberg mit den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und Eichstätt, sowie vielen Reichsfürsten, darunter auch den beiden Landgrafen, wegen eines gemeinen Landfriedens auf vier Jahre überein,⁶⁾ ebenso am 15. Juni 1373 König Wenzel zu Rothenburg.⁷⁾ Am 13. Juli 1371 legen beide Landgrafen einen wegen der Feste zu Zenn zwischen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Gebrüdern Wilhelm und Arnold von Seckendorf gen. von Zenn entstandenen Streit gütlich bei.⁸⁾

Um diese Zeit entbrannte der Krieg um die Mark Branden-

¹⁾ Auch gegen die Landgrafen wurde die gleiche Klage wegen des Gefeites anf der Donau erhoben. Gemeiner, 157.

²⁾ Böhmer, Nr. 4811.

³⁾ Böhmer, Nr. 4853. 4863. M. Z. 4. Nr. 167.

⁴⁾ Böhmer, Nr. 4886.

⁵⁾ R. b. 9. 250. cf. 224. Als Hofrichter des Kaisers sibt Landgraf Johann am 5. September und 27. Oktober 1376 zu Nürnberg zu Gericht (R. b. 9. 358. 362), ebenso wie oben erwähnt, am 10. Oktober 1381. R. b. 10. 82.

⁶⁾ Böhmer, Nr. 4933. M. Z. 8. Nr. 307.

⁷⁾ l. c. 4. Nr. 211. Falkenstein, antiqu. IV. 198.

⁸⁾ M. Z. 4. Nr. 180.

burg, seit 1324 im Besitze der Herzoge von Bayern,¹⁾ auf das lebhafteste, weil Kaiser Karl dieselbe unter Beseitigung der Wittelsbacher seinem eigenen Hause zuzuwenden strebte. Während die Bayern durch Angriffe auf ihr Gebiet aus der böhmischen Oberpfalz festgehalten wurden, drangen die Luxemburger im Brandenburg'schen mit ihrer Heeresmacht vor. Am 16. September 1371 wurde endlich zu Pirn (Pirna) durch den Burggrafen Friedrich und den Landgrafen Johann der Abschluß eines Waffenstillstandes mit dem König Ludwig von Ungarn, dem Markgrafen Otto von Brandenburg und dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg vereinbart,²⁾ welcher am 23. Oktober nochmals bis zum 5. Juni 1373 verlängert wurde.³⁾

Der Kaiser widerlegte damals die von dem genannten Erzbischof vorgebrachten Entschuldigungsgründe wegen seines Anschlusses an diese gegen ihn, den Kaiser, gerichtete Koalition in einem für den Papst bestimmten Schriftstücke unter dem Hinweise daß der Erzbischof zur Unterstützung der Bayern 200 barbutas mit seinem Banner geschickt habe, welche über 14 Tage bei Ingolstadt gelegen und nur dadurch verhindert worden seien, dem damals mit seinem Heere in der Mark Brandenburg sich aufhaltenden Kaiser größeren Schaden zuzufügen, daß der Erzbischof Johann von Prag, nachdem er den Erzbischof Johann von Mainz in den Besitz seines Stiftes eingeführt, nach Nürnberg gekommen sei und mit dem Bischof von Würzburg, sowie dem Landgrafen von Leuchtenberg ein starkes Heer angesammelt habe.³⁾

1) Die bayerischen Besitzer der Mark waren: Herzog Ludwig V. der Ältere, der Brandenburger, gestorben 1361, Ludwig VI., gestorben 1365, zugleich mit seinem Bruder Otto, gestorben 1379.

2) M. Z. 4. Nr. 182. Niesel, cod. brand. II. 2. 521. Pelzel, König Wenzel 1. Nr. 7.

3) Mitteil. des Vereins für Gesch. der Deutsch. in Böhmen, 16. 173. Böhmer, add. Nr. 7504. Mit Vertrag vom 14. Oktober 1374 (cf. Urkunde vom 17. und 18. August 1373. R. b. 9. 30L. 302. 308) traten Markgraf Otto und sein Vetter, Herzog Friedrich von Bayern,

Während dieses Waffenstillstandes lagen die bayrischen Herzoge Stephan der Jüngere und Friedrich im Kampfe mit den heidnischen Luthauern, mit ihnen Herzog Leopold von Osterreich, der Landgraf von Leuchtenberg und Graf Leopold von Hals.¹⁾

Aber auch in den bayrischen Landen fehlte es nicht an Anlaß zur Fehde. Im Spätherbste 1372 sahen sich die eben genannten Herzoge zu einem Zuge gegen Wernher den Auer veranlaßt, welchen Kaiser Karl durch Versprechungen zum Widerstand gegen die Herzoge aufgefordert hatte. Bald eroberten sie dessen Burg Stodensfels und wendeten sich sofort gegen das feste Niedenburg — zu diesem Zwecke trat

dem Kaiser ihre Ansprüche an die Mark Brandenburg ab, wogegen denselben der Letztere an Stelle der Verpfändung einiger Reichsstädte eine Jahresrente von 10000 Gulden zusicherte Kiesel, l. c. II. 3. 53. Nach Umwandlung der Pfandschaft in ein ablösbares Kapital von 200000 ungarischer Gulden erhielten die Herzoge am 28. Oktober 1374 eine Abschlagszahlung von 2000 Gulden, welche sie zu Landshut den Landgrafen Ulrich und Johann überwiesen. Muffat, Entschädigung des Hauses Wittelsbach in Abhdl. d. b. Akademie der Wissenschaften III. Klasse X. Band III. Abteilung 711. 713. Kiesel, l. c. II. 3. 55. Am 27. Juni 1375 bekennen die genannten Herzoge, daß Berthold Haller, Bürger von Nürnberg, ihnen wegen des Kaisers Karl zu den bereits erhaltenen 24200 Gulden weitere 9000 Gulden bezahlt hat, und daß sie nun hinsichtlich der 200000 Gulden (Muffat, S. 704. 706. 721.) wegen der Mark Brandenburg, deren letzte Frist verfallen war, gänzlich befriedigt seien. R. b. 9. 331. Am 27. Dezember 1375 vereinigte sich der Kaiser mit dem Burggrafen Friedrich dahin, daß ihm dieser mit aller Macht helfen soll, im Fall Herzog Otto in Bayern ohne männliche Erben sterben sollte und die Herzoge Stephan der Ältere, Stephan, Friedrich und Johann ihm die Städte (Nördlingen, Schwäbischwörth, Dinkelsbühl und Bopfingen) nicht in Pfandweise schaffen oder dafür nicht zugleich 100000 Gulden zahlen sollten, wobei sich derselbe bereit erklärte, auch kleinere Summen anzunehmen und für je 1000 Gulden denselben an der jährlichen Rente von 10000 Goldgulden den Betrag von 100 Gulden abzuschlagen. Böhmer, Reichs. Nr. 596. Muffat, l. c. 701—761.

¹⁾ Kiezer, l. c. 3. 95.

am 25. November 1372 Hilpolt von Stein in ihren Dienst¹⁾ –; nach kurzem Kampfe wurden die Vorhöfe der dortigen Burg eingenommen; schließlich gelang es dem Burggrafen von Nürnberg und dem Landgrafen, die Auer mit den Herzogen wieder auszuföhnen.²⁾

Bald nachher finden wir den Landgrafen Ulrich als Spruchmann in einer Differenz des Bischofs Konrad von Regensburg mit seinem Domkapitel; dasselbe bekennt am 20. März 1373, daß ihm der Bischof wegen verderblicher Schulden bei Christen und Juden, welche er ohne Hülfe des Kapitels nicht zu tilgen vermöge, das Gotteshaus und das Bistum auf solange übergeben habe, bis dasselbe von der Schuld völlig los werde, um welche er das Gotteshaus den Juden zu Regensburg verpfändet habe.³⁾ Am 13. Dezember sind beide Landgrafen zu Prag Zeugen der Urkunde, in welcher Kaiser Karl den Abschluß einer gegenseitigen Erbeinsetzung der Landgrafen von Thüringen, Markgrafen zu Meissen mit den Landgrafen von Hessen genehmigt und denselben sofort Eventualbelehnungen erteilt.⁴⁾

Am 22. Januar 1374 erlassen zu Schweinfurt Burggraf Friedrich zu Nürnberg, Graf Günther und Johann von Schwarzburg und der Landgraf Ulrich einen Schiedsspruch wegen des Schlosses zu Haina, bezüglich dessen zwischen dem Bischof Gerhard von Würzburg einer- und den Grafen Berthold und Hermann von Henneberg, sowie den von Herbilstadt anderseits ein Streit entstanden war.⁵⁾

Am 30. April 1375 kommt zwischen den Herzogen Stephan dem Älteren und seinem Bruder Albrecht, dann Stephan

1) R. b. 9. 288.

2) Bez. script. rer. austr. 1. 421. Gemeiner, 2. 164. Buchner, bayr. Geschichte, 6. 90. Riezler, 3. 97.

3) R. b. 9. 293. Janner, 1. c. 3. 264.

4) Böhmer (Huber), Nr. 5308. M. Z. 4. Nr. 222.

5) Schultes, Dipl. Gesch. 1. 311. M. Z. 4. Nr. 227.

dem Jüngeren, Friedrich und Johann, sowie deren Oheimen, den Herzogen Albrecht und Leopold von Osterreich wegen Sicherheit der Straßen in ihren Landen und Bestrafung der Übelthäter eine Vereinigung zustande, wobei der „edel wolgepürten“ Landgraf Johann zum Leuchtenberg, Pfleger in Niederbayern u. a. Mittsiegler ist.¹⁾ Ohne Zweifel infolge verwandtschaftlicher Rücksichten finden wir den Landgrafen Johann in diesem Jahre wieder in einer Henneberger Angelegenheit. Als sich nämlich Graf Berthold²⁾ entschloß, in den geistlichen Stand einzutreten, überließ er am 15. Mai ejusd. zu Neustadt a. A. seinem Bruder, dem Grafen Heinrich, alle bisher inne gehaltenen Regierungsrechte, wogegen ihm das Schloß Niedermassfeld und die halbe Stadt Themar zu seinem Unterhalte überwiesen wurde mit der Zusicherung, daß, wenn sich etwa die Verhältnisse der Grafschaft ändern sollten, der Burggraf Friedrich, der Landgraf Johann und Gog von Hohenlohe über die Höhe der Abfindung eine neue Entscheidung treffen sollten.³⁾

Bald nachher ergab sich ein neuer Anlaß zu einem Kriege. Als Kaiser Karl den Reichsstädten die großen Kosten seines Krieges um den Besitz der Mark Brandenburg, sowie die Entschädigung wegen des Ausgleiches für dieselbe mit dem Herzog Otto von Bayern, endlich jene der Krönung seines Sohnes Wenzel auferlegte und wiederholt Reichsstädte verpfändete, verbanden sich im Juli 1376 die schwäbischen Reichsstädte, und zwar achtzehn derselben, um sich gegen solche willkürliche Auflagen zu schützen. Die vom Kaiser ihnen entgegengestellte

¹⁾ R. b. 9. 328. Quellen und Erörterungen, 6. 525. Wenn Wittmann 246 anführt, Landgraf Johann sei 1375 bei der Krönung des Kaisers Karl zum Kaiser in Rom gewesen, so ist dies irrig, da Karl am 26. November 1346 in Bonn zum König und am 5. April 1355 zu Rom zum Kaiser gekrönt worden ist, wie schon erwähnt wurde.

²⁾ Gestorben 1416.

³⁾ Schultes, Dipl. Gesch. 2. 261. Henneberg., Urk.-Buch 2. 87, 98, M. Z. 4. Nr. 297.

Kriegsmacht war unzureichend, vergeblich war insbesondere dessen im Oktober 1376 erfolgter Angriff auf die Reichsstadt Ulm, das Haupt des schwäbischen Städtebundes. Da gelang es dem Kaiser, die bayrischen Herzoge zu sich herüberzuziehen, welche ihm am 28. Oktober ejusd. zu Nürnberg ihre volle Unterstützung zusicherten; nach beendigtem Kriege sollten Schiedsrichter: Graf Eberhard von Württemberg, Reichsvogt in Schwaben, der langjährige Gegner der schwäbischen Städte, Burggraf Friedrich und Landgraf Johann bestimmen, welche Entschädigung der Kaiser den bayrischen Herzogen zu gewähren habe.¹⁾ Der Krieg wütete in Nordschwaben, bis es am 21. Mai 1377 dem Heere der Städter glückte, den Grafen Eberhard von Württemberg empfindlich bei Neutlingen zu schlagen.²⁾ Wir finden um diese Zeit am 9. Januar 1376 den Landgrafen Johann in Karlsbad bei dem Kaiser, als der jugendliche König Wenzel in Gegenwart seines Vaters den Markgrafen Jost mit der Markgraffschaft Mähren belehnte,³⁾ sowie am 6. Juli bei der Krönung des Königs Wenzel zu Aachen,⁴⁾ endlich am 21. Juli ejusd. daselbst bei der großen Privilegiumsbestätigung durch König Wenzel, hier als *regalis curiae nostrae Magister* bezeichnet.⁵⁾

Am 1. Mai 1377 trifft Landgraf Johann zu Herrieden

¹⁾ Winkelman, *acta imp. ined.* 2. Nr. 956. Auf diesen Vertrag beziehen sich wohl die Briefe des Grafen Eberhard vom 11. und 21. November 1376. Sattler, Württemberg unter den Grafen, I. Nr. 162. M. Z. 4. Nr. 345. Böhmer, *Reichsf.* Nr. 631.

²⁾ König Wenzel schloß schon am 31. Mai 1377 Frieden mit dem Städtebund und hob die über denselben verhängte Reichsacht auf. Dem Grafen Eberhard wurde alsbald die Reichsvogtei abgenommen und dem Herzog Friedrich in Bayern übertragen.

³⁾ Böhmer, Nr. 5533 a.

⁴⁾ Böhmer, Nr. 5636 b. Pelzel, *König Wenzel*, 1. 53. Der Landgraf ist auch in der Urkunde vom 19. November 1376 als Hofmeister des Königs Wenzel bezeichnet. Böhmer, Nr. 5720. R. b. 9. 363.

⁵⁾ Reichstags-Akten 1. 177.

eine Entscheidung in einem Streite zwischen dem Burggrafen Friedrich und dem Graf und Gottfried von Hohenlohe wegen der Zugriffe, welche Effelein Geyling und andere Diener dem Burggrafen gethan haben; dabei wurde bestimmt, daß sie sich vor dem Bruder des Landgrafen, dem Landgrafen Ulrich zu dem Leutenberg zu Wartberg,¹⁾ innerhalb vier Wochen entschuldigen sollen;²⁾ am gleichen Tage legt Landgraf Johann einen Streit der genannten Hohenlohe mit Hans von Seckendorf bei.³⁾ Am 3. Mai vermittelt derselbe ferner einen wegen des Kaufes von Kirchberg entstandenen Zwist der von Hohenlohe mit Raban von Kirchberg; bei einem Überfall zu Blaufelden, wobei die Kirchberger Vieh wegnehmen wollten, war dem Raban ein Maidan „abgeeilt“ worden.⁴⁾ Am 27. Mai wird zu Rothenburg der Landfriede des Römisch. Königs Wenzel von den Bischöfen zu Speier, Würzburg, Bamberg und Eichstädt, dem Pfalzgrafen Ruprecht, dem Markgrafen von Meissen, den Burggrafen Friedrich, den beiden Landgrafen Ulrich und Johann u. a. angenommen.⁵⁾

Im November 1377 reiste Kaiser Karl auf Einladung des Königs Karl V. von Frankreich mit seinem Sohne Wenzel nach Paris, um in dem Streite zwischen England und Frankreich eine Entscheidung zu treffen, welche von französischer Seite bei den Unterhandlungen verwertet werden wollte. Im Gefolge des Kaisers befanden sich: die Herzoge Albrecht von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, Boguslav von Pommern, Heinrich zu Brieg, Boleslav zu Liegnitz und Wenzel zu Ols, ferner

¹⁾ Wartberg, schon 1326 ein verfallenes Bergschloß bei Neunburg v. W., seit (1261) 1272 im Besitz des Herzogs Ludwig in Bayern. *hist. B. Oberpfalz*, 4. 525. 5. 75. 19. 133. 49. 256. Es ist unbekannt, wann Landgraf Ulrich in den Besitz von Wartberg gelangt ist.

²⁾ R. b. 9. 374. M. Z. 4. Nr. 356. Hanselmann, 1. 467.

³⁾ R. b. 9. 374.

⁴⁾ *Württ. Vierteljahrschrift*. 1889. 12. 57. *Wibel, Hohent. Kirch. Hist.* 1. 156. — Maidan, männliches Pferd.

⁵⁾ *Reichstags-Acten*. 1. 201. *Pelzel, König Wenzel*, 1. 60.

Johann Graf von Hardeck, Landgraf Johann von Leuchtenberg, der böhmische Oberhofmeister Peter von Wartenberg, der Oberstkämmerermeister Thimo von Kolditz, Albrecht von Sternberg, Hinko von Pippa, Hasko von Zwierzetitz, die Bischöfe Eckart von Worms und Lamprecht von Bamberg.¹⁾ Am 22. Dezember befindet sich der Kaiser zu Cambrai;²⁾ am 4. Januar 1378 zieht er unter außerordentlichem Gepränge in Paris ein. In einer glänzenden Versammlung der deutschen und französischen Großen findet eine Beratung über die erwähnte Frage statt und gibt der Kaiser die Erklärung ab, Frankreich sei im Recht, ja es habe sogar dem König von England schon zu viel eingeräumt. Am 16. Januar trat der Kaiser die Rückreise nach Deutschland an.

Am 18. Mai 1378 ist Landgraf Johann zu Prag wieder Zeuge einer kaiserlichen Privilegiumsbestätigung;³⁾ am 1. September kommt der Kaiser zugleich mit seinem Sohne König Wenzel in Nürnberg mit vielen Fürsten zur Beratung eines gemeinen Landfriedens zusammen, darunter auch Landgraf Johann „mit der Graffschaft Leuchtenberg“.⁴⁾ Sein Bruder Ulrich fehlt hiebei — er soll im Jahre 1378 gestorben sein.⁵⁾ An seine Stelle tritt alsbald dessen einziger Sohn, Landgraf Albert auf.

Am 29. November 1378 schied auch Kaiser Karl zu Prag, aus dem Leben; der kurz vorher mit den bayrischen Herzogen abgeschlossene Landfriede bot einige Bürgschaft für eine längere Periode friedlicher Entwicklung. Ohne jeden Kampf gelangte des Kaisers Sohn, Wenzel, welcher schon 1376 zum König

1) Böhmer, Nr. 5857 b. 5863a. Pelzel, Kaiser Karl, 2. 921. 926. 933.

2) Böhmer, Nr. 5857. Pelzel, l. c. 2. 924.

3) Böhmer, Nr. 5905.

4) Böhmer, Nr. 5935. Reichstags-Akten 1. 217.

5) Landgraf Ulrich wird in der Urkunde vom 9. November 1378 als „selig“ bezeichnet. R. b. 10, 19.

gewählt worden war, zur Regierung. Landgraf Johann von Leuchtenberg, in der Urkunde vom 9. Januar 1376 wie erwähnt, als Hofmeister des Königs Wenzel bezeichnet, wußte sich auch das Vertrauen des jungen Regenten zu verdienen; schon am 6. Februar 1379 übertrug König Wenzel zu Nürnberg dem Landgrafen Johann und seinem gleichnamigen Sohne die Hauptmannschaft über seine Lande in Bayern und Franken unter Verleihung von jährlich 300 Schock großer Prager Pfennige und befahl seinen Amtleuten daselbst am 13. Oktober ejusd., seinem Hauptmann und Pfleger unterthänig zu sein.¹⁾ Hiermit war auch die Hauptmannschaft im Egerland verbunden.²⁾

Das Jahr 1379 verlief, wie es scheint, für den Landgrafen ruhig, wir finden nur die Urkunde vom 2. Januar, in welcher ihm die Ausgleichung eines Streites des Christian Waczenstorfer mit Zachreis dem Haderer übertragen wird.³⁾ Gerade in diesem Jahre müssen die pekuniären Verhältnisse des Landgrafen sehr günstig gewesen sein, weil er am 26. Oktober 1379 in der Lage war, dem König Wenzel zu Prag 9775 Goldgulden vorzuschließen, wofür ihm derselbe 977 Goldgulden Zinsen verschrieb.⁴⁾

Am 15. Juni 1380 bevollmächtigte der König zu Prag den Herzog Premislaus von Teschen, den Landgrafen Johann

1) R. b. 10 26. 42.

2) Gradl, Geschichte des Egerl. 254. Driwol, Stadt Eger. 171. Als solcher bekundet er am 15. August 1379, daß Wehmiil v. Perglas dem Gbzel Richter von Wildstein in die Acht gebracht hat, weil derselbe seinen Bruder Pribislav v. Perglas, Pfleger zu Borschengrün getödtet hat.

3) R. b. 10. 23.

4) Pelzel, l. c. 1. 89. Winkelmann, acta imp. ined. II. Nr. 977. Die Behauptung Wittmanns Seite 263, der Landgraf habe nach einer alten Aufzeichnung dem Kaiser Karl auf die Feste Karlsberg 9775 Gulden, sowie 1396 dem König Wenzel 3900 Gulden vorgestreckt, wird kaum richtig sein. cf. Wittmann, Seite 250.

den Grafen von Hohenlohe und Thimo von Rolditz als seine Gesandten bei dem König Karl V. von Frankreich behufs Erneuerung der früheren Bündnisse und Abschlusses eines Heiratsvertrages;¹⁾ schon am 20. Juli bekunden diese Gesandten zu Paris den auf Grund ihrer Vollmacht zustande gekommenen Abschluß eines Vertrages mit Frankreich.²⁾ Am 8. September nimmt der Pfalzgraf Ruprecht und der Bischof Adolf von Speier die Sühne an, welche die Abgesandten des Königs Wenzel und einiger Städte durch Vermittelung des Landgrafen, des lieben Oheims des Pfalzgrafen, vereinbart haben.³⁾ Am 14. Dezember setzt Walter von Hohenriet, Landrichter zu Rothenburg, den Ritter Konrad von Gattenhoven in Nuggewähr auf einige Güter des Gerlach und Gottfried von Hohenlohe zu Uffenheim und Geylnaw auf 1000 Mark Silbers ein und gibt ihm neben anderen den Landgrafen Johann und seinen Sohn zu Schirmern.⁴⁾

Am 2. Januar 1381 kommt zu Krumnau zwischen Ulrich, Johann und Heinrich von Rosenberg, sowie Heinrich dem Älteren von Neuhaus einer- und dem Herzog Albrecht von Österreich andererseits ein Friede zustande, wobei im Fall eines Bruches desselben auf den Schiedspruch des Burggrafen Friedrich und des Landgrafen Johann verwiesen wird.⁵⁾ Am 21. Januar geloben die eben Genannten als Vermittler des

¹⁾ Winkelman, acta imp. ined. II. Nr. 977.

²⁾ l. c. Nr. 1228. Fängt damit etwa die dem Landgrafen am 23. November 1383 verliehene französische Pension zusammen?

³⁾ Reichstags. Akten 1. 296.

⁴⁾ R. b. 10. 64. M. Z. 5. Nr. 74. Am 7. März 1380 schwört Götz von Eglloffstein dem Bischof Lamprecht von Bamberg und dem Burggrafen Friedrich Urfehde, indeß vorbehaltlich seines Herrn, des Landgrafen Johann des Älteren; er muß Radolzburg in der Umgebung von 14 Meilen meiden, es müßte es ihm denn der Landgraf erlauben. M. Z. 5. Nr. 59.

⁵⁾ M. Z. 5. Nr. 77. Landgraf Johann war in erster Ehe mit Meze von Rosenberg verheiratet.

Streites zwischen dem Herzog Albrecht und dem Grafen Heinrich von Schaumberg, sie würden mit dem Pfandbriefe über Viechtenstein dem Schiedspruche gemäß verfahren.¹⁾

¹⁾ M. Z. 5. Nr. 87. Am 24. März 1381 versprechen die genannten Schiedsrichter, daß sie die ihnen anvertrauten Passauer Saßbriefe über die Festen Viechtenstein und Haimbach (in einem weiteren Briefe de cod. auch über die Feste Wilddent) dem Grafen Heinrich oder dem Herzog Albrecht zustellen werden. Pichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, 4. 722. M. Z. 8. Nr. 339. Am 28. März kompromittirte Herzog Albrecht wegen seiner Zweigung über die Stadt Efferding wieder auf obige Schiedsmänner. R. b. 10. 70. M. Z. 5. Nr. 87. Am 29. März bestätigt Erzbischof Pilgrim von Salzburg den durch den Bischof Johann von Passau zwischen dem Herzog Albrecht von Bayern und dem Landgrafen Johann eiver- und ihm anderseits gestifteten Frieden. R. b. 10. 70. M. b. 30. 349. Am 5. März 1382 erneuen Graf Heinrich von Schaumberg und seine Söhne das Bündnis mit den bayrischen Herzogen Stephan, Friedrich und Johann — ihr Vater, der 1375 verstorbene Herzog Stephan, hatte 1370 ein solches mit dem verstorbenen Vater des Grafen abgeschlossen — wonach sie ewig zu den Herzogen halten wollen, mit Ausnahme des Grafen Mainhard von Görz, der Landgrafen von Leuchtenberg und der von Rosenberg, der ihnen Beischwägerten. R. b. 10. 89. cf. Pelzel, König Wenzel, 1. 121. Am 27. November 1382 überträgt Herzog Albrecht von Osterreich die Richtung der zwischen seinem Oheim, dem Herzog Friedrich von Bayern und ihm bestehenden Irrung wegen des Grafen von Schaumberg, dem Herzog Stephan von Bayern und Leopold von Osterreich, sowie den genannten zwei Schiedsrichtern. R. b. 10. 101. M. Z. 5. Nr. 111. Am 5. Dezember 1382 erklären die Herzoge Stephan und Friedrich zu Reichenhall, daß der Graf von Schaumberg dem in seinem Streite mit dem Herzog Albrecht von den genannten Schiedsrichtern erlassenen Spruche Folge leisten werde. M. Z. 5. Nr. 115. cf. 113. Es kommt dabei zu erwähnen, daß Herzog Albrecht 1375 den bayrischen Herzogen 8000 Pfund versprochen hatte, wenn sie die Grafen v. Schaumberg nicht unterstützen würden. Kiezler, 3. 122. Am 17. Oktober 1383 verheißt der eben genannte Herzog Albrecht dem Bischof von Passau, er werde ihm bei Erlegung der 8000 Pfund Pfennige die früher von ihm, dem Landgrafen Leuchtenberg, dem Grafen Schaumberg u. a. ausgestellten Verfaßbriefe aushändigen. M. b. 30b. 367. Am 20. April 1384 erklären die genannten zwei Schiedsrichter, daß sie die auf dem Tage zu Passau und jetzt zu Würzburg versuchte Beilegung des Streites

Am 2. Februar entscheiden die Pfalzgrafen Stephan, Friedrich und Ruprecht der Jüngste, sowie Landgraf Johann den über die Föhrung des Brackenhauptes im Helmschmuck zwischen dem Burggrafen Friedrich und den Grafen Ludwig und Friedrich von Ottingen bestehenden Streit.¹⁾ Am 29. November erklärt zu Passau Stephan von Degenberg zu Alten-Mußberg, daß die Fehde zwischen ihm und dem Bischof von Passau durch den Schiedspruch des Landgrafen Johann, des Albrecht Buchberger und Georg Ahamer zu Neuhaus beigelegt sei.²⁾

Zu erwähnen ist, daß, als im Dezember 1381 die Prinzessin Anna, Halbschwester des Königs Wenzel, zu ihrer Vermählung mit dem König Richard II. (gestorben 1400) nach England gereist ist, der Herzog Premisel von Teschen und eine Landgräfin von Leuchtenberg sie dahin geleitet haben.³⁾

Um jene Zeit entstand zwischen König Wenzel und dem Grafen Heinrich von Truhendingen Streit, weil derselbe böhmische Kaufleute behelligt und geplündert hatte. Die Schiedsrichter Burggraf Friedrich und Landgraf Johann verurteilten den Grafen zur Zahlung einer Entschädigung von 1060 Denaren und erkannten, der König dürfe bis zu deren Erlegung die Burgen des Grafen Neuhaus und Arnstein besetzen.⁴⁾ Da

zwischen Herzog Albrecht von Österreich und Herzog Albrecht von Bayern wegen der Maut zu Schertenberg, dann sieben Gütern in der bayrischen Herrschaft Neuburg a. J. am 31. Mai nochmals zu Passau vornehmen werden. R. b. 10. 32. M. Z. 5. Nr. 135. Auf diesen Streit hat wohl auch die im Chron. Klosterneoburg. vorkommende Notiz Bezug, wonach Herzog Albrecht 1393 (?) die Schaumberger Feste Leonstein erobert habe, sowie daß ein Schiedspruch des Burggrafen Friedrich und des Landgrafen Johann erfolgt sei, die Grafschaft Schaumburg nebst Peuerbach gehöre zu Österreich. Rauch, rer. Austr. script. 1 126.

¹⁾ M. Z. 5. Nr. 84. Zeitschrift für Bayern, 1. 89.

²⁾ M. b. 30. 357.

³⁾ Pelzel, König Wenzel, 1. 110. Rymer acta publ. inter reges Angliae et alios. VII. 343—346.

⁴⁾ Die zwei Burgen waren 1308 von dem Grafen Friedrich von Truhend. dem Bischof Wulfsig von Bamberg verkauft, 1318 aber wieder

sich aber die Zahlung verzögerte, verpfändete König Wenzel die Burgen dem Bischof Lamprecht von Bamberg.¹⁾ Am 6. August 1382 sicherte der König den genannten Schiedsrichtern, „seinen Räten und lieben Getreuen“, zu, er werde ihnen den wegen der Zugriffe des Grafen gegen seine Bürger erlassenen Schiedsspruch nicht nachtragen;²⁾ am 31. Oktober ejusd. bekennt der König, der Graf habe ihm wegen des erwähnten Zugriffes die zwei Burgen verpfändet;³⁾ am 12. März 1383 endlich verkauft er dieselben um 1000 Schock böhm. Pfennige an den Bischof Lamprecht.³⁾

Eine in diese Zeit hineinfallende Finanzmaßregel Wenzels, die Besteuerung der Judenschaft in der Reichsstadt Regensburg, sollte den Landgrafen viele Jahre lang beschäftigen, zugleich aber auch die Machtstellung des Königs im Reiche auf's tiefste schädigen.

Die große Geldnot, unter welcher der König bald nach dem Antritte der Regierung und während derselben zu leiden hatte, führte u. a. auch dazu, daß er den Herzog Friedrich in Bayern (Landshut) ermächtigte, die von seinem verstorbenen Vater, dem Kaiser Karl, den Herzogen von Bayern verpfändete Judenschaft von Regensburg⁴⁾ — ungeachtet des derselben

eingelöst worden. Am 29. Oktober 1381 entschied aus Anlaß obiger Pfländerung die Schiedsrichter (darunter Landgraf Johann), der Graf habe die zwei Burgen dem Pfleger des Königs zu Rotenberg, Ulrich von Wolfsberg, solange einzunehmen, bis wegen der Pfländerung der Kaufleute voller Ersatz geleistet sei. Fink, geöffn. Archiv I. 7. 253. Engkert, Truhend. R. Nr. 419.

¹⁾ Reichstags-Akten I. 357. Ludwig. script. rer. Bamberg. 1. 214.

²⁾ M. Z. 5. Nr. 105. Longolius Beschäft. 1. 449. Würdinger, 1. 101.

³⁾ Engkert, l. c. Nr. 425. 428. Am 13. Oktober 1383 erteilt der kaiserliche Hofrichter Herzog Premisl von Teschen zu Nürnberg dem Bischof Lamprecht für seine bayrischen Bistumsgüter Nuttgewähr. Unter den Schirmern befinden sich Landgraf Johann und sein Sohn Sigost. Looshorn, 3. 381.

⁴⁾ cf. R. b. 10. 147. 246. cf. Gemeiner, 2. 167.

am 20. September 1376 erteilten kaiserlichen Schutzbriefes, an welchem die Bürgerschaft daselbst am 20. Januar 1377 festgehalten hatte¹⁾ außerordentlich zu besteuern.

Sofort nahm sich die Stadt unter Führung ihres langjährigen Bürgermeisters Hans von Steinach (1381—1394) ihrer wohlhabenden Juden an, und bald rüsteten sich beide Teile zum Krieg. Es dauerte nicht lange, daß die Herzoge Stephan und Friedrich, die alten Feinde der Stadt, mit ihren Truppen vor den Thoren von Regensburg standen.²⁾ Am 3. Juli 1381 ersuchte Landgraf Johann, Pfleger des Herzogs Albrecht von Bayern, die schwäbischen Bundesstädte,³⁾ sie möchten die Stadt, weil sie der Herzoge von Bayern Feind sei, nicht in ihren Bund aufnehmen und vielmehr dem Herzog Albrecht bundesgemäß Hülfe leisten.⁴⁾ Inzwischen hatten sich am 15. Juni die rheinischen Städte dem schwäbischen Städtebund angeschlossen;⁵⁾ da letzterer eine Vereinigung mit der Stadt Regensburg anstrebte, teilte die Stadt Ulm, das Haupt des Städtebundes, am 6. Juli diese Zuschrift den Regensburgern vertraulich mit und sicherte ihnen zu, bei der nächsten Zusammenkunft der Städte deren Interesse zu vertreten.⁶⁾

Vorläufig wurde damals der Ausbruch eines Krieges durch den von dem Herzog Friedrich und dem Landgrafen am 10. Juli gemachten Vorschlag, den Streit wegen Besteuerung der Juden

¹⁾ R. b. 9. 359. 368. Im Regensburger Stadtbuch (N.-Archiv München) findet sich eine Notiz vom 25. Juli 1391 vor, wonach weiland Kaiser Karl den bayrischen Herzogen und dem Landgrafen einen Brief gegeben hat, die Regensburger Juden zu beschützen. Dazu ist aber bemerkt: das geschah nicht, der Krieg gegen den König und seine Räte kostete aber wohl 400 Gulden. Reichstags-Akten 2. 331.

²⁾ Würdinger, 1. 92. Riezler, 3. 121. Gemeiner, 2. 197. 200.

³⁾ Am 20. Dezember 1377 hatten (bald nach der Schlacht bei Neutlingen) 32 schwäbische Städte ein gegenseitiges Schutzbündnis abgeschlossen.

⁴⁾ R. b. 10. 76.

⁵⁾ l. c. 75.

⁶⁾ l. c. 76.

an den König Wenzel zu bringen, verhindert;¹⁾ ehe aber von diesem eine Entscheidung erging, trat die Stadt Regensburg am 2. September dem Städtebund bei, welcher sofort den Landgrafen aufforderte, sich gegen das neue Bundesmitglied jeder Feindseligkeit zu enthalten.²⁾ Im November fanden hierauf zu Nürnberg zwischen den Räten des Königs Wenzel, dem Herzog Friedrich, dem Bischof Lamprecht von Bamberg, Gerhard von Würzburg und Konrad von Lübeck, sowie dem Burggrafen Friedrich und dem Landgrafen wieder lange Verhandlungen mit den Städten wegen Beitritts zu einem Landfrieden statt.³⁾ Bald nachher entschied König Wenzel am 19. Februar 1382, obwohl er vorher durch Nichtbeachtung der alten Schutzbriefe der Juden den Streit veranlaßt und dabei die bayrischen Herzoge ebenso ungerecht begünstigt, wie am 25. Februar 1379 durch Entziehung der Landvogteien in Ober- und Niederschwaben gekränkt hatte,⁴⁾ den Streit zu gunsten der Stadt Regensburg, indem er den dortigen Juden die von seinen Vorfahren bewilligten Rechte erneut verlieh,⁵⁾ deren Bürger ferner am 21. Februar hinsichtlich der von dem Herzog Friedrich und dem Landgrafen Johann an sie wegen der Juden gestellten Ansprüche los sagte und der Stadt überdies das Privilegium erteilte, wegen einer Schuld nicht außerhalb derselben vor Gericht gefordert zu werden, indeß unbeschadet der an die Herzoge verpfändeten gewöhnlichen

1) l. c. 77.

2) l. c. 80.

3) Reichstags-Alten 1. 327. Am 25. September 1381 hatte König Wenzel dem Grafen Ueberhard von Württemberg und seinem Sohne Ulrich gestattet, ihre im Kriege mit den schwäbischen Städten gebrochenen Festen wieder aufzubauen. Der betr. Erlaß ist: Per dom. Landgravium Leuchtenbergensem Martinus s. crucis Wratislav, scolasticus, zu Frankfurt ausgefertigt. l. c. 1. 315. Gleiche Fertigung findet sich daselbst bei der Urkunde vom 1. März 1379 beigelegt. l. c. 249.

4) Kiezler, 3. 116.

5) R. b. 10. 87.

Judensteuer.¹⁾ Die erwähnte Entziehung der einträglichen Vogteien hatte noch im Jahre 1379 zur Folge, daß sich die bayrischen Herzoge enger an die Städte angeschlossen.

Am 7. März 1382 schwört Paul Thof Urfehde, nachdem ihm Landgraf Johann als Hauptmann des Egerlandes und der Bürgermeister und Rat der Stadt Eger seine Vergriffungen nachgesehen haben;²⁾ am 12. März vereinigen sich Bürgermeister und Rat von Tirschenreut mit dem Kloster Waldsassen und geloben, demselben unterthänig und treu zu bleiben — Leidinger sind: Graf Hans von Leuchtenberg, Stadthauptmann und Markart der Redwitzer, Pfleger zu Eger.³⁾ Am 28. August findet zu Laufen eine Vereinigung der Herzoge Albrecht und Leopold von Österreich und des Erzbischofs Pilgrim von Salzburg mit den bayrischen Herzogen bezüglich der Ansprüche an das „Ländlein“ zu Berchtesgaden behufs Erlassung eines Schiedspruches statt; Mitsiegler sind Burggraf Friedrich und Landgraf Johann,⁴⁾ welche am 3. Dezember zu Salzburg in dieser Angelegenheit als Schiedsmänner bezeichnet werden.⁵⁾ Am 11. Oktober 1382 ist der Landgraf zu Prag Zeuge der Urkunde, durch welche der Bischof Peter von Olmütz das Schloß Drezewicz von Heinrich von Merow um 2750 Schock Prager Groschen erwirbt.⁶⁾

Aus dem Jahre 1383 erfahren wir, daß die Stadt Regensburg gute Beziehungen zu den bayrischen Herzogen hatte und daß insbesondere Herzog Friedrich und der junge

1) l. c. 88. Pelzel, 1. 114.

2) Grabl, Egerland 256. Am 13. Juni 1384 ist Hinzil Pflug Hauptmann des Egerlandes. l. c. 259. cf. Drivol l. c. 173—190.

3) R. b. 10. 90. Am 13. September 1387 bekundete Landgraf Johann z. B. Hauptmann zu Eger, daß Fritsch Forster den Hans Schirdinger zu Schirding in die Acht gebracht habe, weil er seinen Freund Franz Forster getödet hat. Reichenstein. Abschrift.

4) l. c. 97. M. Z. 5. Nr. 106.

5) R. b. 10. 103. M. Z. 5. Nr. 113.

6) Pelzel, 1. 122.

Landgraf (wohl der Sohn Johannes), welche auf der Rückreise aus Holland durch Regensburg kamen, die ihnen von dieser Stadt überreichte Ehrengeschenke an Wein nicht ausgeschlagen haben. Landgraf Johann stellt, wohl bei dieser Gelegenheit, am 9. Februar daselbst über das Jüdengericht einen neuen Lehensbrief aus.¹⁾ Als sich im Sommer genannten Jahres die aufständische Stadt Gent den Engländern anschloß, sah sich der jugendliche König Karl VI. von Frankreich veranlaßt, ein Heer in Arras aufzustellen, um die Engländer aus Flandern zu vertreiben und die demokratische Regierung in Gent zu beseitigen.²⁾ Bei dieser Gelegenheit kam ihm der eben genannte Herzog Friedrich mit Truppen zu Hülfe, es kam aber in diesem Jahre zu keiner Schlacht mehr. König Karl zeigte sich dankbar für die beabsichtigte Hülfeleistung und setzte dem Herzog Friedrich am 1. November 1383 eine Pension von 4000 Francs unter der Voraussetzung aus, daß er französischer Lehensmann bleibt.³⁾ Aber auch dem Landgrafen Johann, wohl weil er im Heere des Herzogs eine hervorragende Stellung bekleidet hatte, wies derselbe am 23. November, und zwar, wie nach der Urkunde „ungefähr 1379“ schon sein Vater, König Karl V. (gestorben 1380), angeordnet habe, eine Pension von jährlich 800 Livres an.⁴⁾

Dem schwäbischen Städtebunde waren inzwischen 1383 Windsheim, 1384 Nürnberg und 1385 Schweinfurt beigetreten, wodurch derselbe so stark geworden war, daß er sich den Beschlüssen des Nürnberger Reichstages von 1383⁵⁾ nicht fügen wollte. Die Verhandlungen wegen eines allgemeinen Land-

1) Gemeiner, Chronik 2. 208.

2) Am 27. November 1382 waren die Bürger der Stadt Gent von den Franzosen bei Koosebede empfindlich geschlagen worden.

3) h. B. Oberbayern 32. 64. Kiezler, 3. 128. Ob wohl der Herzog diese Pension je bezogen hat?

4) R. b. 10. 123.

5) cf. M. Z. 5. Nr. 120. Stein, Geschichte Frankens 1. 372.

friedens wurden auch 1384, wiewohl ohne Erfolg fortgesetzt, zum Teil durch die Schuld des Königs Wenzel, dessen Gesandte, Markgraf Jobst von Mähren, Herzog Przemisl von Teschen, Herzog Heinrich von Brieg und Landgraf Johann zur Fortsetzung der Beratung in Speier nicht eintrafen.¹⁾

Dabei war Landgraf Johann auch bei dem kaiserlichen Hofgerichte zu Heidelberg thätig; er erläßt dort, sitzend zu Gericht anstatt des Königs Wenzel, am 22. und 27. Juli 1384 Entscheidungen.²⁾ Am 17. Dezember ejusd. bekennen Berthold Pfinzing und andere Bürger von Nürnberg, daß sie auf Geheiß des Landgrafen Johann zu dem Leutenberg, Pflegers des Stifts **B a b e n b e r g**,³⁾ jene 6000 Gulden, für welche sie 1000 Gulden Leibgeding von dem Bischof Lamprecht zu Bamberg gekauft haben, dem Juden Meyer in Nürnberg an jener Summe bezahlt haben, welche demselben das Kloster Langheim schuldig ist.⁴⁾

Im Jahre 1385 kommen endlich die Verhandlungen wegen

1) Reichst.-Akt. 1. 433. Der Landgraf ist schon 1381 bei den Verhandlungen zu Nürnberg als Rat des Königs bezeichnet. l. c. 327. Bei den im August 1382 aufgezählten Kosten der genannten Stadt kommt vor: Item propinavimus dem jungen und süst zwein Lantgrafen 12 qr. vini, summa 36 sh. hl. l. c. 357, ferner im November 1384: Item propin. dem alten hern Johann dem Lantgrafen 12 qr. vini, summa 1 lb. 13 sh.; item ded. den drei boten 3 lb. 7½ sh. zu lawfen zu dem Lantgrafen, do er herkam zu den steten dez pundes und die heimliche Sach warb. l. c. 459. 462. Am 25. Juli 1384 ergeht ad mandatum regis referente Landgravio de Lutemberg zu Heidelberg eine Anordnung des Königs. l. c. 437. Am 29. September 1384 erteilt Wenzel zu Arles dem Landgrafen Vollmacht, mit allen Städten wegen der Juden und anderer das Reich betr. Sachen zu verhandeln. Wittmann, 255. Am 25. November ejusd. befindet sich der Landgraf zu Ulm bei Verhandlungen mit dem schwäbischen Bunde. Reichst.-Akt. 428.

2) R. b. 10. 138. M. Z. 5. Nr. 144.

3) Es ist mir nicht bekannt, auf welche Thatsache sich diese Bezeichnung stützt.

4) R. b. 10. 145.

der Juden zum Abschlusse. Am 11. Januar empfiehlt König Wenzel der Stadt Regensburg, sie solle wegen derselben mit dem Herzog Albrecht von Bayern, dem Pfandherrn der Regensburger Juden, eine Vereinbarung treffen, der Landgraf habe ihn schon auf die Briefe des Herzogs hingewiesen;¹⁾ am 15. ejusd. gibt der König dem Landgrafen Vollmacht, mit den rheinischen, schwäbischen und fränkischen Städten, und zwar ohne seinen, gerade verhinderten Oheim, den Herzog von Teschen, zu verhandeln, daß sie in des Reiches Diensten verbleiben, sowie auch wegen der Juden.²⁾ Am 22. Januar erklärt Herzog Albrecht durch seinen Leidinger, den Landgrafen Johann, er habe an die Juden keine Forderung zu machen und erlasse denselben den Teil ihrer Gült, welchen sie noch zu entrichten hätten;³⁾ an demselben Tage verspricht die Stadt Regensburg, sie werde jene 5800 Gulden, welche sie dem Landgrafen Johann anstatt des Herzogs Albrecht wegen ihrer Juden zu entrichten habe, bis zum 30. März bezahlen.⁴⁾ Am 12. Juni schließen die oben genannten fünf Räte des Königs zu Ulm wegen Tilgung der Judenschuld mit 37 Städten eine Übereinkunft ab,⁵⁾

1) l. c. 147. Reichst.-Akt. 1. 506.

2) R. b. 10. 147. Reichst.-Akt. 474.

3) R. b. 10. 148. Reichst.-Akten 508. Sämtliche Juden der Reichsstädte wurden damals von dem König mit 40000 Gulden angelegt; Herzog Friedrich, Bischof Niklas von Konstanz, Heinrich von Tüben (d. h. von Lipa und Taub), die Landgrafen Johann und Ulrich wurden beauftragt, diese Kontribution zu erheben. Gemeiner, 2. 217. Höfler, 77.

4) R. b. 10. 148. In dem Kostenverzeichnis der Stadt Frankfurt von April bis September 1385 kommt vor: Sabb. post Ambros. (9. April) siebzig Gulden hand Adulf Wiese und Heinrich von Holtzhusen zue nachtgelde gein Spire 14 dage mit 8 pferden, also der Lantgrave von Luchtenberge da waz, von unseres herren des Konigs wegen umb allirlei sache. Reichst.-Akt. 511. In der Nürnberger Stadtrechnung heißt es am 30. August 1385: item ded. 2 lb. 5 sh. hl. umb wein und confect, do der burggraf und der lantgraf und andere herren uf dem hause waren l. c. 472. 474.

5) Reichst.-Akten 494. Chronik fränk. Städte. Nürnberg, 1. 115.

welche der König am 2. Juli bestätigt;¹⁾ der Landgraf und Berthold Pfinzing sollten mit einem gemeinen Manne die jede einzelne Stadt treffende Summe feststellen.

Am 9. Juli beauftragte König Wenzel die schwäbischen Reichsstädte, von den 40000 Gulden, welche sie wegen der Juden zu entrichten haben, seinem Räte Hans dem Älteren, Landgrafen zum Leuchtenberg 3000 Gulden,²⁾ am 16. Juli dieselben Städte dem Landgrafen Hans 1500 Schock Prager Münze,³⁾ am gleichen Tage die genannten Städte seinem Räte, Hans dem Jungen, Landgrafen zu Leuchtenberg, 1100 Schock Prager Münze,⁴⁾ endlich am 17. Juli die erwähnten Städte nochmals seinen Räten, dem Bischof Niklas von Konstanz, dem Landgrafen Johann und dem Heinrich von der Luben 3000 Gulden zu bezahlen.⁵⁾ Dieselben bekennen am 31. Juli, diesen Betrag von der Stadt Nürnberg,⁶⁾ ebenso Landgraf Johann der Junge von derselben den Betrag von 400 Gulden und 11 Schock böhmischer Groschen (gleich 3587 Gulden) am 2. und 4. August 1385 erhalten zu haben.⁶⁾

Die Frage der ordentlichen und der außerordentlichen Besteuerung in der Reichsstadt Regensburg war hiermit erledigt,⁷⁾ dagegen beginnt bald nachher eine neue Fehde der bayerischen

¹⁾ R. b. 10. 158. Reichst.-Akten 495. 496. 499.

²⁾ R. b. 10. 160. Reichst.-Akten 503.

³⁾ R. b. 10. 161. Die Anweisung ist ohne Zweifel für den Landgrafen Johann den Älteren ausgefertigt, da dieser am 24. Februar 1386 der Stadt Rothenburg den Empfang von 5000 Gulden rhn. statt 1500 Schock Prager Münze bestätigt. R. b. 10. 176. Reichst.-Akten 505.

⁴⁾ R. b. 10. 161. Reichst.-Akten 503.

⁵⁾ Landgraf Hans der Junge, Sohn Johanns des Älteren, ist hier gleichfalls als Rat bezeichnet. R. b. 10. 161.

⁶⁾ R. b. 10. 62. Reichst.-Akten 504.

⁷⁾ Noch am 2. Februar 1388 trifft König Wenzel mit den Städten ein Übereinkommen wegen der Juden, wobei auf eine von dem Bevollmächtigten des Königs, Landgrafen Johann, wegen der Münze abgeschlossene Übereinkunft hingewiesen wird. Forsch. z. Gesch. 3. 16.

Herzoge mit dem schon erwähnten Erzbischof Pilgrim von Salzburg, sowie der Kampf des Grafen Eberhard von Württemberg mit dem schwäbischen Städtebund, welche beide den südlichen Teil des Reiches in arge Unruhe versetzen sollten.

Der Streit der Herzoge mit dem Erzbischof war durch die oben berührte Einigung vom 29. März 1381 keineswegs völlig beigelegt; es fand vielmehr schon am 28. August 1382 eine neue Besprechung der österreichischen Herzoge und ihres eifrigen Helfers Pilgrim mit den bayerischen Herzogen zu Kaufen statt, wobei der Burggraf Friedrich und der Landgraf Johann als Siegler der Urkunde erscheinen;¹⁾ am 3. Dezember werden diese Beiden von den österreichischen Herzogen als Schiedsrichter bestimmt.²⁾ Letztere gaben infolge Schiedspruches alle ihre in Bayern schon gemachten Eroberungen wenigstens vorläufig an den König Ludwig von Ungarn heraus, aber erst im Februar 1384 kam ein noch immer unsicherer Friede zustande.³⁾

Am 18. Oktober 1385 werden von König Wenzel und dem Herzog Albrecht von Österreich zur Beilegung verschiedener Mißhelligkeiten, welche sich zwischen ihren Unterthanen erhoben hatten, zu Znaim Schiedsrichter, darunter wieder Landgraf Johann, ernannt, welchen es eod. d. gelang, die Differenzen beizulegen.⁴⁾ Bald entstand aber ein neuer Konflikt, als in Österreich dem Kaufmann Perka allerhand Waren und dem Konrad von Rutenberg Wein hinweggenommen wurde, wogegen die Böhmen mehrere österreichische Kaufleute beraubt hatten; behufs Feststellung der Entschädigung wurden am 11. Dezember 1385 zu Röh von beiden Seiten Schiedsrichter bestellt, darunter von Seite des Königs Wenzel der Landgraf Hans von Leuchtenberg, Herr zu Bettau.⁵⁾

1) R. b. 10. 97. M. Z. 5. Nr. 106.

2) M. Z. 5. Nr. 113.

3) Pöfner, Salzburg. Landesgesch. 224.

4) Pelzel, König Wenzel, 1. 170.

5) l. c. 170. Urk. Nr. 48. M. Z. 5. Nr. 167.

Zu Anfang des Jahres 1388 wurde der schwäbische und rheinische Städtebund durch die Nachricht, daß Herzog Friedrich von Bayern den Erzbischof Pilgrim, welcher am 27. November 1387 zur Besprechung eines Friedensschlusses nach Maitenhasslach gekommen war¹⁾ — zum großen Ärger der Fürsten war derselbe kurz vorher dem Städtebund beigetreten — arglistig überfallen und mit seinen Begleitern in die stark besetzte Stadt Burghausen als Gefangenen hatte abführen lassen.²⁾ Der Städtebund kündigte dem Herzog sofort Fehde an³⁾ und fügte seinen Landen in der Nähe von Augsburg und am Lech durch Brandlegung und Plünderung sehr viel Schaden zu. Zum Schutz der bedrohten Fürstenmacht kamen dem Herzog alsbald der Pfalzgraf Ruprecht von Heidelberg, der Burggraf von Nürnberg, der Bischof Lamprecht von Bamberg u. a. zu Hülfe; der Markgraf von Baden belagerte die Bundesstadt Heilbronn. Inzwischen dauerten die Verhandlungen der Städte fort; Ulm verrechnet im Mai 1388 die Kosten eines Boten zu 1 lb. hl. an den Landgrafen, daß er auf den Tag komme;⁴⁾ am 24. Juli schreiben die Bürger von Nürnberg, sie könnten gegen den Herzog Friedrich keine Hülfe leisten, weil sie dem Städtebund schon eine Anzahl dreifacher Spieße, sowie 50 gewappnete Schützen gegen Schweinjurt gesendet hätten; dabei geben sie Nachricht, daß ihnen die Feste

1) Öfele, 1. 324. Gemeiner, 2. 233. 246. Höfler, Ruprecht von der Pfalz 69.

2) Der Erzbischof sah sich gezwungen, dem Herzog Friedrich für seine Freilassung den Betrag von 30 000 Gulden bar und einen Dienst von 20 000 Gulden zu versprechen und kehrte, weil das Domkapitel zu Salzburg dieses Übereinkommen nicht anerkannte, in die Gefangenschaft zurück. Kiezler, 3. 136. 138. (cf. Urfehde des Erzbischofs vom 15. Mai 1388. R. b. 10. 224.) Am 12. Mai 1392 gelobte Erzbischof Pilgrim neuerlich, den bayrischen Herzogen gegen Jedermann beizustehen, aufgenommen den König Wenzel und das Röm. Reich. R. b. 10. 397.

3) Höfler, 70.

4) Reichst.-Akt. 2. 210.

Kabened von den Dienern des Bischofs von Bamberg, dem Ulrich von Aufseß und Hans Stieber, abgenommen worden sei, sowie daß sie selbst von den Herzogen von Bayern¹⁾ einen Angriff zu erwarten haben.²⁾

Nur wenige Wochen nach obiger Mitteilung sollte der Städtebund eine arge Niederlage erleiden, von der er sich nicht mehr erholen konnte. Sein Heer rückte aus Weil der Stadt dem Feinde entgegen und machte am 24. August 1388 einen Angriff auf den im Kirchhofe zu Döffingen verschanzten Gegner. Die Städter waren anfangs Sieger, der Verlust auf gegnerischer Seite kein geringer; Ulrich Graf von Württemberg, ein Herr von Leuchtenberg³⁾ und viele andere wurden erschlagen, und schon glaubten die Herren des Städtebundes Sieger zu sein, als unerwartet Graf Eberhard von Württemberg mit seinen Schaaren heranstürmte und die Städter mit großem Verlust in die Flucht schlug; über 1500 Reifige derselben fielen im Kampfe, nur wenige konnten sich durch die Flucht retten. Als bald mahnte König Wenzel durch seinen Kanzler Hantlo, den Landgrafen Johann und den Grafen Johann von Sponheim die rheinischen Städte zum Frieden;⁴⁾ bald siegte auf Seite des Städtebundes der Wunsch, endlich wieder Ruhe zu bekommen.

Im Juni und Juli 1389 huldigen die schwäbischen Städte dem Landgrafen Sigost zum Leuchtenberg, damals Landvogt des Königs Wenzel in Ober- und Niderschwaben, wogegen ihnen derselbe im Namen des Königs die hergebrachten Freiheiten bestätigte.⁵⁾ Die Stadt Augsburg söhnte sich

¹⁾ Herzog Friedrich nahm damals, um den Krieg führen zu können große Summen auf, z. B. 10 700 fl. bei den Frauenberg, 1900 fl. bei Chamerauer, 500 fl. bei Walbecker, 500 fl. bei Abensberg, wogegen er seinen Gläubigern Güter zum Pfandbesitz überließ. R. b. 10. 227.

²⁾ l. c. 227.

³⁾ Zeitschrift des hist. Ver. für Württ. Franken, 1854. III. 2. 92.

⁴⁾ Lindner, Geschichte des deutschen Reiches 2. 46.

⁵⁾ Stälin, Württ. Gesch. 3. 351. Am 17. Juni 1389 verhandelt

endlich unter Vermittelung des Landgrafen Johann mit ihrem Bischof Burkard aus.¹⁾ Durch den Landgrafen kam auch am 4. Mai zu Eger eine Versöhnung der bayerischen Herzoge mit der Stadt Regensburg zu stande, wobei derselbe bezüglich der gegen die Zenger²⁾ erhobenen Entschädigungsansprüche nachträglich eine Entscheidung treffen sollte;³⁾ aber auch mit der Stadt Nürnberg gelang es ihm, am 5. Mai und 11. August eine Einigung bezüglich ihres Streites mit den bayrischen Herzogen erzielen zu können.⁴⁾

Nach langen Vorberatungen,⁵⁾ in deren Verlaufe der Erz-

Landgraf Johann mit der Stadt Kaufbeuren (R. b. 10. 243. Chron. deutscher Städte, Augsburg 22. 36); am 15. August bestätigt der Landvogt Landgraf Sigost der Stadt Reuppen ihre Freiheiten. (R. b. 10. 243. 247. Hagenmüller, Geschichte von Reuppen 1. 193); in dem Kampfe des Herzogs Stephan von Bayern mit der Stadt Ulm wird am 3. Juli in „Winterstetten zu Bels“ Landgraf Johann der Ältere als Obmann bei dem zu fällenden Schiedspruche aufgestellt. R. b. 10. 244. Auch bezüglich der Pfandschaft Troßberg erließ Landgraf Johann am 16. Juli 1389 einen Schiedspruch zu Ingelstadt. Gemeiner, 2. 261.

¹⁾ R. b. 10. 242. 245. M. Z. 5 Nr. 226. M. b. 34a. 46. Augsb. Urk.-Buch 2. Nr. 757. 758. Stetten, Geschichte der adeligen Geschlechter Augsb. 1. 131.

²⁾ Parcival und Ott, die Zenger, quittieren am 23. Dezember 1388 der Stadt Regensburg 780 Gulden für ihren Söldnerdienst auf ein Jahr. R. b. 10. 231. cf. 252. Unter den Kosten dieser Stadt in der Zeit vom Dezember 1388 bis Juni 1389 kommt vor: Landgraf Johann 24 kopf walisch wein zu 6 Amberger (Pfenn). Reichst.-Akten 2. 213.

³⁾ R. b. 10. 239. cf. 216. 231. 252. Gemeiner, 2. 261. 266.

⁴⁾ R. b. 10. 239. 246. M. b. 34a. 44. An Kosten der Stadt Nürnberg bei dem Tage vom 25. Juli werden verzeichnet: Item propin. dem lantgrafen von Lewtenberg 12 qr. vini, summa 3 lb. hl. Reichstags-Akten 2. 244.

⁵⁾ Am 24. Februar 1389 fordert die Stadt Nürnberg die rheinischen Städte auf, am 28. März, allenfalls auch ohne den König Wenzel, zu Bamberg mit dem Herzog Ruprecht dem Jüngsten und dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg zu verhandeln. Reichstags-Akten 2. 117. cf. 112. 151.

bischof Friedrich von Köln sogar im Auftrage des Königs die widerspenstigen Städte am Rhein am 18. Oktober 1388 mit Krieg bedroht hatte,¹⁾ — als Räte Wenzels²⁾ sind Bischof Johann von Ramin, der Graf von Sponheim und Landgraf Johann der Junge³⁾ von Leuchtenberg aufgestellt — wurde endlich am 5. Mai 1389 zu Eger wieder ein allgemeiner Landfriede vereinbart, welchem sich auch die freien Reichsstädte anschlossen. König Wenzel hatte sich zu Anfang Mai mit seinen Räten in Eger eingefunden, am 2. Mai den bisher noch geduldeten Sonderbund aufgelöst und den dort zustande gekommenen Landfrieden für Fürsten, Grafen, Herren und Städte verkündet.⁴⁾ Auf der Haupturkunde findet sich unter den Beigetretenen auch der Landgraf Albert zu Leuchtenberg.⁵⁾

Zu bemerken kommt nur noch, daß Landgraf Johann am 10. August 1389 zu Nürnberg entschieden hat, daß die Grafen von Ottingen wegen des Zuges nach Neresheim keinen Anspruch an die Stadt Regensburg mehr zu machen haben,⁶⁾ sowie daß am 2. Dezember der Hofrichter des Königs Wenzel, Johann von Krenkingen Freiherr von Tiengen zu Passau beurkundet, Hans Kellner von Passau habe den Hans Westensburger wegen einer Schuld von 100 Mark Silbers eingeklagt und es seien ihm als Schirmer der Bischof von Passau mit

1) Reichstags-Akten 2. 92.

2) l. c. 196. Grabl, Gesch. Egerlands 268. Landgraf Johann der Jüngere ist schon in der Urkunde des Königs Wenzel vom 22. Januar 1389 als dessen Rat und lieber Getreuer bezeichnet. h. W. Niederbayern 10. 336.

3) Landgraf Johann der Junge wird schon (vor ihm 1385 und 1386 Wilhelm Frauenberger) am 28. Dezember 1388 von dem König Wenzel „unser Landvogt in Schwaben“ genannt. Stälin, 3. 351.

4) Sattler, Württemberg unter den Grafen, 1. 258. Reichstags-Akten 2. 25. R. b. 10. 239. Neue Reichst.-Absch. 1. 95. Drivof, 175.

5) Grabl, Egerland 268. cf. 270. Forschungen 19. 52.

6) R. b. 10. 246. Reichstags-Akten 2. 146.

seinem Kapitel, der Landgraf Johann mit seinem Sohne Sigost, der Graf von Schaumburg u. a. beigegeben worden.¹⁾

Am 6. März 1390 verheißten Zacharias der Haderer²⁾ und seine Söhne zu Wien, daß sie bezüglich des Urleinsberges in der Abtei (Passau), auf welchem sie eine Feste erbaut haben, die betreffenden Urkunden der früheren Bischöfe Albrecht und Gottfried bei dem Landgrafen Johann hinterlegen und sich seinem Ausspruche oder jenem zweier Räte fügen werden.³⁾ Um jene Zeit erhob sich zwischen dem Bischof Lamprecht von Bamberg und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg wegen Besetzung der Pfarreien zu Regnitzhof (Hof), Kostal und Obergesäß, sowie wegen der Feste Nordsee ein Streit, welchen Landgraf Johann am 15. April zu Bamberg dahin entschied, daß der Burggraf die Pfarreien Hof und Kostal, der Bischof von Bamberg dagegen jene zu Obergesäß besitzten und die Feste Nordsee haben soll.⁴⁾

¹⁾ h. B. Niederb. 12. 51.

²⁾ Der Landgraf war schon einige Jahre früher, wie erwähnt, am 2. Januar 1379 in einem anderen Streite des Haderer als Schiedsrichter erwählt.

³⁾ R. b. 10. 261. M. b. 30b. 397. Der in Frage stehende Zwist, schon am 4. April 1389 erhoben (R. b. 10. 238. M. b. 30 b. 383), zieht sich lange hin (21. April 1390. R. b. 10. 265. M. h. 30 b. 403) und wird am 25. September 1393 durch einen Schiedspruch des Landgrafen Johann beigelegt. R. b. 10. 337. M. b. 30b. 427. Indeß wird dieser Schiedspruch am 2. April 1407 für kraftlos erklärt und außer Wirkung gesetzt.

⁴⁾ R. b. 10. 264. M. Z. 5. Nr. 249. 251. Der Streit um diese Pfarreien war hiemit keineswegs beendet. Am 12. August 1391 ordnet Bischof Gerhard, nachdem Landgraf Johann den Streit wegen der Pfarre zu Hof entschieden hatte, zur Beilegung neuerlich entstandener Irrungen ein Schiedsgericht an. M. Z. 5. Nr. 277. Am 24. November 1391 entscheidet Peter v. Tunfeld als Obmann diesen Streit (M. Z. 5 Nr. 284), wogegen die beiden Schiedsmänner Arnold v. Hirschberg und Wigul. Moschler am 2. Januar 1392 ihre abweichende Ansicht bekunden. l. c. Nr. 286. Endlich erklären am 18. Juni 1393 Burggraf Friedrich und seine Söhne, daß sie sich, weil der Vergleichsvorschlag des Landgrafen vom 15. April 1390 nicht durchführbar sei, mit den Pfarren Regnitzhof

Am 4. September 1390 bereden Bischof Gerhard von Würzburg und dessen Bruder, Graf Günther von Schwarzburg, sowie die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg (Söhne des Grafen Johann) auf der einen, dann Landgraf Johann, Burkard Graf von Hohenberg, Domherr zu Würzburg, Frau Anna von Hohenlohe weil. von Brauneck, sowie die Gebrüder Ulrich, Friedrich und Albrecht v. Hohenlohe auf der anderen Seite eine Eheschließung zwischen Margarethe, Tochter des verstorbenen Konrad von Brauneck, und dem jüngsten Sohne des Grafen Günther von Schwarzburg, welcher z. B. der älteste und der rechte Erbe der Grafschaft ist; die Ehe soll in den nächsten zehn Jahren vollzogen werden.¹⁾ Am 14. September treten die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Augsburg, die Pfalzgrafen Friedrich und Ruprecht, Burggraf Friedrich, Landgraf Johann, Johann Graf von Wertheim und Friedrich Herr zu Hohenlohe der eod. d. von König Wenzel zu Nürnberg erlassenen Münzordnung bei.²⁾

Da während des Städtekrieges einige Herren der bayerischen Ritterschaft mit den Städten gemeinsame Sache gemacht hatten, beschloß Pfalzgraf Ruprecht, gegen sie und insbesondere gegen die Zenger strafend vorzugehen, wobei sich ihm vor Allen die Landgrafen Albert und Sigost anschlossen. Sie ließen sich

und Oberngeseß und der Kapelle zu Schornweisach begnügen wollen. M. Z. 5. Nr. 303. und 304.

¹⁾ Zeitschrift des hist. Ver. für Württemberg, Franken, 1871. 9. 82. Am 25. Oktober 1390 findet wegen der der oben genannten Margarethe von Hohenlohe erblich angefallenen Güter des Konrad von Brauneck unter Vermittelung des Landgrafen Johann und des Grafen Günther des Älteren von Schwarzburg eine Einigung mit dem Burggrafen Friedrich statt. R. b. 10. 276. M. Z. 5. Nr. 264.

²⁾ M. Z. 5. Nr. 260. Reichst.-Akten 2. 275. 297. Pelzel, 1. 231. Mit den damals zu Nürnberg gepflogenen Verhandlungen steht der Kostenbetrag dieser Stadt im September 1390 im Zusammenhang: Item propin. den zwei lantgrafen von Lewtenberg 18 qr. summa 2 lb. und 18¹/₄ sh hl. Reichstags-Akten 2. 356.

mit Hans dem Zenger zu Tannstein und dessen Söhnen Georg und Andreas, dann mit Jorg Zenger zu Belburg, Wolfhard und Hans Zenger zu Trausnitz, Hans Zenger zu Schwarzenec, endlich mit Erasmus Wurher in eine blutige Fehde ein, in deren Verlauf die Zenger'schen Burgen Tannstein und Trausnitz erobert wurden. Die zur Beilegung der Fehde bestellten Schiedsrichter Erzbischof Konrad von Mainz, Bischof Lamprecht von Bamberg und der L. O. Meister Siegfried von Benningen entschieden am 23. September 1391 zu Bamberg, die Gefangenen sollen gegenseitig ausgeliefert und die Festen Tannstein und Trausnitz des Pfalzgrafen Ruprecht und seiner Erben offenes Haus sein.¹⁾ Indes müssen noch einige Punkte streitig gewesen sein, weil Parcival und Hans Zenger zu Schwarzenec am 9. Oktober 1392 den Landgrafen Johann, den Hans von Degenberg und den Marquard Weichser zu Schiedsrichtern in einer mit dem Landgrafen Albert bestehenden Mißhellung zu Pleistain bestellt haben.²⁾

Das Jahr 1393 verlief, wie es scheint, für den Landgrafen Johann ruhig. Wir erfahren nur, daß Herzog Albrecht mit seinem Hofgesinde, ferner die Herzoge Ernst und Johann

¹⁾ R. b. 10. 295. Die Zenger mußten ihre Behauptung, Landgraf Albert habe den Heinrich von Schwarzenec erschlagen, zurücknehmen. Wittmann, 259. Am 6. Februar 1392 erklärten Friedrich Zenger von Trausnitz und sein Sohn Wolfhard, daß ihr Teil von Trausnitz für den Pfalzgrafen Ruprecht den Jüngeren ein offenes Haus sein soll. R. b. 10. 304. Nach Wörbinger 1. 199 wurde die Trausnitz erobert und zerstört. Am 19. April 1392 hat Herzog Albrecht als Schiedsrichter die drei bayrischen Herzoge verurteilt, dem Parcival Zenger 12 500 Gulden zu bezahlen, wogegen derselbe den Herzogen ein Haus in München und zwei Höfe bei Regensburg herausgeben mußte. In der Fehde wurde die Zenger'sche Feste Oberhaus erobert. Gemeiner, Chron. 2. 296. Riezler, 3. 170. R. b. 10. 306.

²⁾ R. b. 10. 315. Nach Hund 2. 389 wurde dem Parcival Zenger 1394 durch Schiedsrichter, darunter Landgraf Johann, auferlegt, dem Pfalzgrafen Ruprecht wegen des ihm und seinen Leuten zugefügten Schadens ein Jahr lang mit 50 Gleven zu dienen.

die Landgrafen von Leuchtenberg,¹⁾ der Graf von Schwarzburg, Graf Georg von Ortenburg, die Marschalle Haupt v. Pappenheim, die Rechberg, Königssee, Ellerbach, Sattelbogen, Parsberg, Paulsdorf, Abensberg, Zenger, Auer, Preisinger, Loringer u. a., gegen 224 Helme, nach Regensburg gekommen sind und einem Turnier daselbst beigewohnt haben.²⁾ Am 11. Juni wurde Landgraf Johann von dem Bischof Georg von Passau, mit dessen Stift er durch die 1379 erfolgte Verleihung der Grafschaft Hals in vielfache Berührung gekommen war, in Anbetracht der treuen Dienste, welche er dem Stifte erwiesen hat, mit dem Obermarschallamte des Stiftes Passau belehnt, welches um jene Zeit durch das Ableben des Grafen Rudolph von Hohenberg erledigt worden war.³⁾ Als ein Beweis des milden Sinnes des Landgrafen wird es gelten, daß sich derselbe, als sich im Juli eine Fehde der Stadt Regensburg mit einem N. Altmann erhob, in deren Verlaufe die Unterthanen einiger Klöster, insbesondere Häslein von Erling, arg mißhandelt wurden, der Beschädigten eifrig annahm, allerdings, wie gemeldet wird, ohne Erfolg.⁴⁾

Das am 4. Dezember 1393 zu Budweis erfolgte Ableben des oft genannten Herzogs Friedrich von Bayern-Landshut, des kräftigsten, aber auch gefürchtesten Sohnes des Herzogs Stephan, gab wieder Anlaß zu einem Streite unter dessen Brüdern, von welchen jeder die ausschließende Vormundschaft über dessen unmündige Söhne in Anspruch nahm; unter Vermittelung der Räte des Herzogs Albrecht (unter ihnen Landgraf Johann) und des Pfalzgrafen Ruprecht einigten sich aber

1) Die Landgrafen Albert und Sigost. Raibenbucher Turnierbuch. Die Gumpfenberger auf Turnieren. S. 50.

2) Gemeiner, 2. 299.

3) R. b. 10. 329. Bischof Georg nennt in der Urkunde (Orig. im R. A.) den Landgrafen „Oheim“, weil seine Mutter, Gräfin Anna (gestorben 1390), eine leibliche Schwester des Landgrafen Johann war.

4) Gemeiner, 2. 343.

die Herzoge Stephan und Johann am 11. Febr. 1394 zu Landshut dahin, daß die Vormundschaft von denselben gemeinschaftlich geführt werden solle;¹⁾ die von früheren Landesteilungen her (insbesondere jener von 1353) noch streitigen Punkte wurden am 8. Mai zu Amberg durch einen von dem Burggrafen Friedrich und dem Landgrafen Johann erlassenen Schiedspruch gütlich beigelegt.²⁾ Ebenso wurde am 18. Februar ein zwischen dem Herzog Stephan und dem Johann von Abensberg schwebender Streit,³⁾ sowie am gleichen Tage ein solcher zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht und dem Höffel (Tobias) Paulsdorfer⁴⁾ unter Vermittlung des Landgrafen beendet.⁵⁾ Am 24. Oktober ejusd. wird

1) R. b. 11. 4. Würdinger, 201.

2) R. b. 11. 13. 14. M. Z. 5 Nr. 316. 317. Chronik deutscher Städte, München 15. 441.

3) R. b. 11. 5. Der Sohn des Johann von Abensberg mußte dem Herzog mit seinen Festen Randeck, Altmannstein und Marching zwei Jahr lang dienen.

4) Höffel war in die Gefangenschaft des Pfalzgrafen gefallen.

5) Koch und Wille, Pfalzgr. R. Nr. 5803. Bedingung war hiebei, daß Höffel dem Pfalzgrafen seine Feste Tennessberg übergab. Schon am 23. Mai 1354 hatte Heinrich Paulsdorfer diese Feste gegen Empfang von 200 Schock Prager Pfennig dem Heinrich von Neuhaus als dessen offenes Haus erklärt, wobei die Schwäger des Letzteren, Landgraf Ulrich und Johann, als Siegler erscheinen. R. b. 8. 297. Primbs, Paulsd. Nr. 75. Am 28. September 1394 verkauft Konrad Paulsdorfer seinen Teil am unteren Hause daselbst dem Pfalzgrafen, wobei darauf hingewiesen wird, daß einige Zugehörungen zu Schwand, Maßmannsdorf u. a. Leuchtenberg'sche Lehen waren. R. b. 11. 23. Am 28. August bzw. 22. September 1396 mußte sich Toberhos Paulsdorfer, dessen Anteil an Tennessberg inzwischen dem Parcival Zenger verpfändet worden war, infolge Vermittelung des von dem Pfalzgrafen Ruprecht bestellten Schiedsrichters, des Landgrafen Johann, dazu verstehen, seinen Anteil an Tennessberg „um der Bankruß ledig zu werden“ dem Pfalzgrafen um 2200 ungarische Gulden zu überlassen. R. b. 11. 82. Primbs, Nr. 130. 131. cf. S. 38. Am 29. Januar 1397 verkauft Höffel der Paulsdorfer dem Pfalzgrafen seine zwei Teile am Tennessberg (R. b. 11. 93.) und schwört ihm am 24. März Urfehde. Koch und Wille, l. c. Nr. 5844.

der Landgraf zur Ausgleichung der zwischen Hans Geißelberg von Ranaridl und Hans dem Fraß bestehenden Streitigkeiten als Schiedsrichter bestellt.¹⁾

Wohl gegen die Mitte des Jahres 1394, vielleicht auch schon 1393, traf den Landgrafen Johann das Mißgeschick, seinen ältesten Sohn, den Landgrafen Johann, durch den Tod zu verlieren, wir finden wenigstens, daß sich am 28. August 1394 der Prior Hans Helmel des Karmeliter Klosters zu Straubing verpflichtet hat, für die Gnaden, welche der Landgraf Johann seinem Kloster erwiesen hatte, einen ewigen Jahrestag für diesen, sowie seinen Vater Ulrich, seinen Bruder Ulrich, endlich seinen Sohn Johann zu begehen;²⁾ der jüngere Sohn Sigost ist dagegen keineswegs, wie Wittmann Seite 273 aufstellt, um das Jahr 1393 gestorben, da derselbe in den Urkunden vom 4. und 8. Februar 1398 noch handelnd vorkommt³⁾ und erst am 14. November 1399 als verstorben bezeichnet wird.⁴⁾

Nicht uninteressant dürfte es sein, daß die Stadt Regensburg auf die Nachricht „etlicher Stöße“, welche sich im August 1395 zwischen den bayerischen Herzogen Albrecht und Johann ergeben hatten, Deputierte an die Herbergen der Herzoge Albrecht, Stephan und Clem (Pfalzgraf Ruprecht) aus dem Räte der Stadt abgeordnet hat, um das Hofgesinde der Herzoge zu beobachten und zugleich gegen einen etwaigen Auf-
lauf das Nötige anzuordnen, indeß, wie es sich zeigte, ohne Grund.⁵⁾ Auch im Jahre 1396 finden wir den Landgrafen wiederholt als Schiedsrichter, so am 4. Mai in einem zwischen dem Bischof von Passau und dem Kl. Reichersberg wegen der päpstlichen Steuer entstandenen Streite,⁶⁾ sowie am 28. Mai, hier

¹⁾ R. b. 11. 25.

²⁾ l. c. 22.

³⁾ R. b. 11. 121. 122. 131.

⁴⁾ Reichenstein, Redwitz R. Nr. 66.

⁵⁾ Gemeiner, 2. 319.

⁶⁾ M. b. 4. 489.

mit mehreren Anderen wegen der zwischen dem genannten Bischof und Konrad Kirchpetch bestehenden Differenz wegen Leistung gewisser Kirchendienste.¹⁾ Am 18. Juni einigt er sich zugleich mit seinem Sohne Sigost und seinem Neffen Albert mit den von Datschau zu Adorf, welche erklären, sie seien wegen aller Schäden, welche sie durch die „Fanguuß“ und sonst von ihnen erlitten haben, befriedigt.²⁾ Am 25. November ist Landgraf Johann ein Zeuge der Urkunde, daß Wilhelm Buchberger zu Winzer seinen Teil an der Feste Winzer dem Herzog Albrecht von Bayern verkauft hat.³⁾

Am 9. April 1397 erkennt Franz Siegershofer, Pfleger und Richter zu Schärding, auf dem von dem Landgrafen Johann, dem Bischof Georg von Passau und dem Hans Tannberger zu Münster angelegten Tage zu Recht, daß der Bischof dem Letzteren alles geleistet habe, was rechtens ist und ihm nichts mehr schulde.⁴⁾ Am 20. September macht König Wenzel zu Nürnberg eine Landfriedens-Ordnung bekannt, welche er mit bayerischen und fränkischen Reichsständen, insbesondere den Bischöfen Lamprecht von Bamberg und Friedrich von Eichstädt, dem Herzog Ruprecht dem Jungen, den Burggrafen von Nürnberg, den Landgrafen Johann und Albert, endlich mehreren Städten wegen Vertilgung des Raubgesindels und Brechung der Raubschlösser abgeschlossen hatte. Die Landgrafen haben hiezu 6 Mann mit Gleven und 6 Schützen, dann eine Büchse, welche einen Zentner schwer schießt, ferner einen Zentner Pulver 20 Steine, 2 Zimmerleute und 2 Steinmeßen zu stellen.⁵⁾

1) l. c. 30b. 449. R. b. 11. 73.

2) R. b. 11. 76.

3) l. c. 87.

4) l. c. 100. M. b. 30b. 458. Archiv für österreichische Geschichte, 24. 134.

5) R. b. 11. 108. M. Z. 5. 399. Pelzel, 352. Reichst.-Alten 2. 483. Chronik deutscher Städte, Nürnberg, 1. 426. Gradl, Egerland, 288. Aus Nürnberg berichten am 13. Oktober 1397 die Straßburger Gesandten ihrer Stadt, daß einige bayrische Herzoge, drei

Am 2. März 1398 machen die in obiger Landfriedensordnung genannten Fürsten eine weitere von ihnen getroffene Vereinbarung bekannt, zugleich mit Bestimmungen über Münze und Landfriedenszölle unter Mitwirkung der Landgrafen Johann und Albert.¹⁾

Am 11. Juni 1399 verspricht Erhard Stadler, Chorherr zur Alten Kapelle in Regensburg, dem Landgrafen Johann, welcher ihm ein Haus zu Burglein Namens des Herzogs Johann von Niederbayern²⁾ zugesprochen, später aber wieder aberkannt hat, er werde ihm deshalb keine Feindschaft nachtragen.³⁾ Am 24. Juni finden wir den Landgrafen in Schärding als Schiedsrichter in der Forderungssache der Gebrüder Pirchinger zu Siegharting an die Bürger der Stadt Passau, welche deren Sitz niedergebrannt hatten — sie wurden verurteilt, ihnen zum Wiederaufbau dieses Sitzes 40 Pfund Wiener Pfennige zu bezahlen.⁴⁾

Markgrafen von Meissen, zwei Landgrafen von Leuchtenberg, zwei Grafen von Schwarzburg u. a. angekommen sind. Reichst.-Acten 2. 495. An Kosten der Stadt Nürnberg sind im Herbst 1397 für den Landgrafen Johann 16 qr. summa 2 lb. 8 sh hl. verzeichnet l. c. 497. Dieber gehören auch die in den Reg. des Ernst Freiherrn v. Aufseß mitgeteilten Aufseß'schen Regesten Nr. 245 und folgende. Am 18. Oktober ejusd. beauftragt König Wenzel den Landgrafen Johann, Pfleger zu Eger, er soll die Bürger dieser Stadt, welche sich weigern, die schuldigen Steuern zu entrichten, zur Zahlung anhalten. Pelzel, 2. 354. Dribof, l. c. 179. Um das Jahr 1401 ist Hubert v. Härtenberg Richter zu Eger. Dribof, 190. 184.

¹⁾ M. Z. 6. Nr. 2 cf. 32. Reichstags-Acten 2. 476. 488. Sämtliche Bundesglieder stellten nur ca 300 Mann zur Einung. In der ersten Hälfte des September 1398 kommt König Wenzel nach Ellenbogen, wo sich Landgraf Johann der Jüngere, Pfleger für Stadt und Land Eger, die Grafen von Schwarzburg und der Abt von Walbsaffen der Landfriedens-Einung gegen schädliche Leute anschließen. Gradl, Egerland, 290. cf. 289. Dribof, l. c. 190. 257. 258.

²⁾ Seit 1390 Bischof von Püttich.

³⁾ R. b. 11. 156.

⁴⁾ h. B. Niederb. 12. 63.

Gegen das Ende des Jahres 1399¹⁾ kam es im Nordgau zwischen Herzog Ludwig dem Bärtigen, Sohn des Kurfürsten Ruprecht III., und dem König Wenzel zu Feindseligkeiten. Ersterer hatte kurz vorher einen Schuldbrief des verstorbenen Kaisers Karl²⁾ eingelöst und dessen Zahlung von dem König Wenzel begehrt. Der Herzog schritt bald zur Gewalt und verbrachte u. a. weggenommene Waaren böhmischer Kaufleute nach Hirschau; alsbald erwiederten die Böhmen diesen Zugriff mit der Einnahme dieser Ortschaft.³⁾ Erst am 24. November⁴⁾ vermittelten der Patriarch Wenzel von Antiochia, Kanzler des Königs, Herzog Swantibor von Stettin und Borziwoi von Swinar, Hauptmann des Königs in Bayern (Oberpfalz), einen Waffenstillstand zu Sulzbach mit den Bevollmächtigten des Herzogs Ludwig, dem Landgrafen Johann und dem Bischof Johann von Hirschhorn zu Amberg, im Verlaufe dessen zu Nürnberg Friedensunterhandlungen gepflogen werden sollten.⁵⁾ Wenzel hatte schon am 1. September den Reichsständen mitgeteilt, er werde mit seinem Bruder Sigmund, König von Ungarn, dahin kommen, um dort die Reichsangelegenheiten zu beraten; am 12. November schrieb er ihnen aber, er selbst werde nicht dahin kommen,⁶⁾ die Stände sollten daher mit seinen Gesandten, dem Patriarchen Wenzel, dem

1) Gerade um diese Zeit war zwischen dem Bischof von Bamberg und dem Landgrafen Johann eine sehr heftige und sich lange hinziehende Fehde wegen der Feste Bezenstein ausgebrochen, welche später ausführlich dargestellt werden wird.

2) Die Söhne des Herzogs Stefan II. hatten 1395 den von Abtretung der Mark Brandenburg her noch bestehenden Schuldbrest dem Pfalzgrafen Ruprecht und seinen Söhnen abgetreten cf. S. 195.

3) Ruffat, Entschäd. 718. 732. 733.

4) In dieser Urkunde wird von dem Kriege wegen der Geldschuld der Mark Brandenburg gesprochen. Zeitschrift für Bayern 1817. II. 4. S. 19. 33.

5) Gemeiner, 343. Über den Verlauf der Verhdlg. Ruffat, 734.

6) Wenzel war wohl durch die in Böhmen ausgebrochenen Unruhen am Erscheinen abgehalten.

Herzog Swantibor und dem Landgrafen Johann verhandeln.¹⁾ Dieses Verhalten Wenzels hatte zur Folge, daß der auf den 2. Mai 1400 ausgeschriebene Reichstag nicht zustande gekommen ist, zumal schon Schritte geschehen waren, den König abzusetzen.²⁾

Um diese Zeit waren im Reiche über des Königs Gewaltthaten,³⁾ seine Trunkenheit,⁴⁾ Nachlässigkeit und Verschwendung wiederholt Klagen erhoben worden; dabei verlor Wenzel wegen seiner Hinneigung zu Frankreich an Vertrauen und bald wurde das Verlangen laut, der König möge dem Reiche einen Hauptmann, einen Reichsverweser geben. Gerade damals verfeindete sich Wenzel mit dem Kurfürsten Johann (von Nassau) zu Mainz,⁵⁾ welcher bei den übrigen Kurfürsten in hohem Ansehen stand. Während aber König Wenzel in den letzten Jahren auf den Reichstagen gar nicht mehr erschien, wurden die Versammlungen der Reichsfürsten, bei welchen beraten wurde, wie diesen Übelständen abzuhelpen sei, immer zahlreicher besucht und die Frage der Absetzung des Königs offen besprochen. Am 2. Februar 1400 wurde in einer zu Frankfurt abgehaltenen Vorberatung⁶⁾ von fünf Kurfürsten die Wahl eines neuen Königs beschlossen und schon am 20. August, da Wenzel, am

1) Höfler, Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, 157. 168. Gemeiner, l. c. Reichst.-Akten 3. 128—135. 139—141. 168. Kosten der Stadt Nürnberg, l. c. 3. 145. 4. 334. 349.

2) Aschbach, König Sigmund, 1. 142. 147.

3) Geradezu unerhört war 1393 das Gebahren des Königs in Prag, insbesondere gegen den dortigen Generalvikar Johann von Pomum, welchen er lebend in die Moldau werfen ließ. Es bildete sich bald ein Bund, welcher sich des Königs bemächtigte und vom 8. Mai bis 2. August 1394 gefangen hielt. Höfler, 91. 96. 97. cf. 86. 156. 170. Pelzel, 2. 281. 289.

4) Höfler, 135.

5) l. c. 118. 122.

6) Der Gedanke, im Reiche eine Personaländerung eintreten zu lassen, zeigt sich schon in den Verhandlungen zu Marburg am 2. Juni und zu Mainz am 15. September 1399. Höfler, 148. Pelzel, 2. 388.

4. Juni zur Gegenäußerung über die ihm gemachten Vorwürfe eingeladen, nicht erschien, dessen Absetzung verkündet.

Schon am folgenden Tage, 21. August 1400 wurde von den drei geistlichen Kurfürsten — Kurfürst Ruprecht, häufig Elem genannt, Pfalzgraf bei Rhein, hatte sein Stimmrecht dem Kurfürsten Johann von Mainz übertragen — der eben genannte Kurfürst Ruprecht zum Römischen König erwählt, der zweite Wittelsbacher, welcher, wie sein Vorgänger Kaiser Ludwig, erst geraume Zeit nach seiner Erwählung zu allgemeiner Anerkennung seiner Würde gelangen sollte.

Landgraf Johann der Ältere, seit einer langen Reihe von Jahren ein treuer Anhänger der Luxemburger, der wiederholte Abgesandte des Kaisers Karl, Hofmeister des jugendlichen Königs Wenzel, welcher ihn nicht selten zu seiner Vertretung auf den Reichstagen¹⁾ abordnete, hielt in dieser für Wenzel so verhängnisvollen Zeit, solange derselbe selbst für Erhaltung seiner hohen Würde eintrat, zu Wenzel,²⁾ öffnete ihm seine Festen und unterstützte ihn mit Geld und wohl auch mit Mannschaft.³⁾ Es wird als ein Zeichen ganz unbegrenzten Vertrauens des Königs Wenzel anzusehen sein, daß ihm dieser noch zu Anfang

1) Am 26. Januar 1400 finden wir den Landgrafen als Abgesandten des Königs in Eßlingen. Reichst.-Akten 3. 144. Am 27. Januar beschließt die Stadt Rothenburg (Höfler 140), sie wolle ihren Zwist mit dem Burggrafen Friedrich durch drei Schiedsrichter, darunter der Landgraf Johann, entscheiden lassen. M. Z. 6. Nr. 73.

2) Kiezer, 3. 191. Wittmann, 267.

3) Wenn der Landgraf am 30. April 1401 zu Passau auf seine Ansprüche an wertvolle Kleinodien Verzicht leistet, welche er mit Wissen des Propstes von Bischofen und des Heinrich Buchberger verpfändet hatte, die aber inzwischen ein anderer Pfandinhaber dem Bischof von Passau um 1215 Gulden weiter verpfändet hatte, so hängt diese Verpfändung und dieser Verzicht wahrscheinlich mit obigen Beziehungen zusammen, da sich Landgraf Johann etwa durch die erwähnte Summe baare Mittel zum Unterhalt seiner dem König Wenzel gestellten Hülfstruppen verschaffen wollte. R. b. 11. 208. M. b. 31 b. 8.

des Jahres 1401 seine gesamten Lande von Sulzbach bis an den Böhmerwald — wohl um solche neutral zu stellen — abgetreten hat, freilich ohne Erfolg, weil Kurfürst Ruprecht, wie der Bericht des Bürgermeisters von Straßburg vom 8. März 1401 darthut, die Besitzergreifung des Landgrafen Johann nicht zuließ.¹⁾

Der kleine Krieg, welcher bald nach der erfolgten Wahl des Kurfürsten Ruprecht begann, spielte zumeist in der heutigen Oberpfalz in den dort gelegenen Erwerbungen des Kaisers Karl, sowie in dem an solche anstoßenden Gebiete des Landgrafen,²⁾ zumal einer der Hauptleute des Königs, Heinrich Rothhaft zu Wernberg, seine Werbplätze zu Bohnstrauß, Parkstein und Weiden aufgeschlagen hatte. Die Lage des Königs Wenzel war gleich im Anfange des Krieges eine sehr ungünstige; auf Unterstützung aus seinem Stammlande Böhmen durfte er kaum rechnen, da ihm die dortigen Dynasten schon im Oktober erklärt hatten, sie könnten ihm, wenn er nicht baar zahle, nicht helfen und auch sein Bruder, König Sigmund von Ungarn, hiezu nur bereit gewesen wäre, wenn er ihm Schlesien und die Lausitz abgetreten hätte.³⁾ König Wenzel ist wohl selbst gar nicht auf dem Kriegsschauplatz erschienen, ja es ist sogar zweifelhaft, ob überhaupt in der Oberpfalz ein Böhme mitgekämpft hat, eine schwache Besatzung, allenfalls zu Hirschau oder in sonst einer böhmischen Besetzung etwa abgerechnet.

Der Krieg begann im September 1400 mit einem Angriff der Pfälzer Truppen unter dem Oberbefehl des Pfalzgrafen Ludwig auf Wenzels Besitzungen in der Oberpfalz und andere vormals bayerische, jetzt an Böhmen verpfändete Schlösser dafelbst, da Ruprecht erst nach deren Einnahme daran denken konnte, den Krieg nach Böhmen hinüberzuspielen. Nach kurzem

1) Reichst.-Akten 4. 297.

2) Kieglcr, 3. 191.

3) Höfler, Kurfürst Ruprecht, 184. 185.

Kampfe, am 17. September (?), geriet das feste Hirschau¹⁾ in den Besitz der Pfälzer, sowie bald nachher, weil jede Unterstützung aus Böhmen fehlte, auch Thurndorf, Thumbach, Rothenberg, Schnaitach, Hohenberg, Eschenbach und andere Orte der Oberpfalz.²⁾ Dieselben waren hiemit für die Krone Böhmen dauernd verloren.

Das Zögern des Königs Wenzel, in den Kampf um die Krone und um die Erhaltung seiner Besitzungen in der Oberpfalz energisch einzutreten, mußte für ihn notwendig von allergrößtem Nachteil sein; die freien Städte, z. B. Regensburg, Frankfurt, Köln, bisher auf seiner Seite, sahen sich schließlich von ihm verlassen und traten allmählig zum König Ruprecht über,³⁾ welcher erst von diesem Zeitpunkte an auf einen dauernden Erfolg im Reiche rechnen konnte, während kaum zu zweifeln sein wird, daß König Wenzel, wenn er bald nach der Königswahl zu Oberlahnstein mit bewaffneter Macht gegen die geistlichen Kurfürsten am Rhein vorgerückt wäre, seinen Gegner zurückgetrieben und sich eine gebietende Machtstellung wieder verschafft hätte.

Vom Februar bis Juni 1401 hält sich der Landgraf Johann der Ältere in Nürnberg — diese Stadt war sofort auf der Seite des Kurfürsten Ruprecht gestanden, welcher ihr schon am Tage seiner Krönung zu Köln (6. Januar 1401) daselbst ihre hergebrachten Privilegien bestätigt hat⁴⁾ — bei

¹⁾ Am 18. September 1400 berichtet der Rat von Nürnberg, Pfalzgraf Ruprecht sei mit 2600 Pferden in sein Land gekommen und gestern sei Hirschau gefallen. Höfler, 207. 289. Aschbach, König Sigmund, 1. 423. Erst am 7. Oktober 1402 bestätigt König Ruprecht die Privilegien der Stadt Hirschau und zwar für die Dienste, welche sie ihm und seinen Erben als Pfalzgrafen thun werden. Chmel, Reg. Rup. Nr. 1331. Um Hirschau wurde schon 1399 gekämpft.

²⁾ Es war dies der nördliche Teil der ehem. Grafschaft Sulzbach. Zeitschrift für Bayern, 1817. II. 4. 18. cf. h. B. Oberpfalz, 5. 216. 15. 28.

³⁾ Aschbach, 156. Höfler, 196. h. B. Oberpf. 15. 28.

⁴⁾ Chmel, Reg. Rup. Nr. 53—68.

den Verhandlungen eines Städtetages auf.¹⁾ Im Sommer hoffte Ruprecht durch ein enges Bündnis mit dem Markgrafen Wilhelm von Meissen,²⁾ dem Bischof Johann von Lüttich,³⁾ dem Landgrafen Johann, dem Abt zu Waldsassen u. a. im Königreich Böhmen vorzudringen⁴⁾ und seinen Gegner zur Abdankung zu zwingen. Als er aber an die Grenze kam, fand er dieselbe so stark besetzt, daß er es nicht wagte, sie zu überschreiten und sogar den Rückzug antrat.⁵⁾ Hierdurch war er so unsicher geworden, daß er, obgleich er sich inzwischen auch mit dem Markgrafen Prokop von Mähren verbunden hatte,⁶⁾ am 20. Juni einen Waffenstillstand auf 14 Tage abschloß, innerhalb dessen in dem „stetlein seines Schwagers, des Landgrafen Johann, zu (Wald) München“ ein christlicher Friede abgeschlossen werden sollte,⁷⁾ zu welchem Zwecke er seinen Räten, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Grafen Günther von Schwarzburg am 23. Juni Vollmacht erteilte.⁸⁾

Indeß waren die Bedingungen, König Wenzel solle abdanken, die Reichskleinodien und Archive herausgeben, die Krone Böhmen von Ruprecht als dem Reichsoberhaupte zu Lehen nehmen, viel zu hart,⁹⁾ da sie nur im Falle einer völligen Niederwerfung Wenzels Berechtigung hatten. Der

1) Reichst.-Akten 4. 334. 399.

2) Chmel, Reg. Rup. 1384.

3) Bischof Johann, ein Sohn des Herzogs Albrecht in Bayern Straubing-Holland, resignirte auf sein Bistum 1418, gestorben 1425.

4) Höfler, 206.

5) Pelzel, 438. Der Markgraf von Meissen war bis vor Prag vorgeückt. Höfler, 208.

6) Palacky, Geschichte von Böhmen, III. 1. 43.

7) Pelzel, 2. Nr. 176. Chmel, Nr. 472. Reichst.-Akten 4. 396. Waldmünchen wurde wohl gewählt, weil Ruprecht vielleicht hoffte, Wenzel würde auf den Rat des alten Landgrafen einigen Wert legen.

8) Chmel, Nr. 475. Weitere Vollmachten vom 8. und 15. Juli, 1. September 1401. l. c. Nr. 524. 555. 910.

9) Höfler, 216. 220. Pelzel, 2. 440.

Gegenvorschlag desselben, Anerkennung Ruprechts als Römischer König, indes unter Belassung des Titels und der Würde eines Römischen Königs, erlangte keine Billigung.¹⁾

Bald nach der vergeblichen Besprechung zu Waldmünchen begann endlich der Vormarsch der Pfälzer gegen Prag.²⁾ Schon ging die Rede, Wenzel werde, wenn er sich nicht mit Ruprecht einige, wohl die Krone verlieren.³⁾ Allein, gerade um diese Zeit fielen die mährischen Markgrafen und viele böhmische Dynasten, nachdem sie am 12. August allerlei Zugeständnisse erreicht hatten, von Ruprecht ab und erklärten sich wieder für Wenzel — die Pfälzer waren dadurch zum schleunigen Rückzuge gezwungen.⁴⁾

Gleich anderen großen Reichsstädten hatte auch Regensburg bisher gezögert, sich dem Röm. König Ruprecht anzuschließen, obwohl sie derselbe zur Huldigung aufgefordert hatte. Am 24. August 1401 entschloß sich endlich die Stadt dazu, Gesandte nach Amberg, wo sich Ruprecht damals mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer Schwester des Burggrafen Friedrich, aufhielt, abzuschicken, um dem König zu seinem Regierungsantritt Glück zu wünschen. Die Räte des Königs, Landgraf Johann von Leuchtenberg,⁵⁾ der Deutschordens-Meister Konrad von Egloffstein, der königliche Hofmeister Emich Graf von Leiningen und der Marschall Rudolf von Zeitshoven⁶⁾ zeigten sich (25. August) geneigt, die Bestätigung der alten Privilegien der Stadt zu befürworten, verlangten aber, daß

¹⁾ Aschbach, 158.

²⁾ Pelzel, 442. 444.

³⁾ Höffler, 222. Das lange Zaudern Ruprechts, welcher sich inzwischen nach Mainz und Heidelberg begeben hatte, rettete jetzt Wenzel und Böhmen, die sonst der Pfälzer Übermacht hätten weichen müssen.

⁴⁾ Aschbach, l. c.

⁵⁾ Der Landgraf ist mithin inzwischen auf die Seite des Kurfürsten übergetreten.

⁶⁾ Reichst.-Akten, 5. 46. Chmel (Nr. 1377 und 2779) schreibt Reiffenstein, Höffler (288. 291) Zeifstein, Gemeiner (352) Zeitheim.

auch der Rat von Regensburg thue, was er schuldig sei. Die Abgeordneten erklärten hierauf, sie wüßten von keiner anderen Schuldigkeit einer Freistadt gegen das Reich als die, den König anzuerkennen und ihn, wenn er in eine solche komme, würdig zu empfangen. Der König ließ ihnen hierauf eröffnen, die Stadt solle ihm, wie Köln gethan — diese Stadt hatte ihm am 6. August 9000 Gulden bezahlt¹⁾ — Hülfe leisten und mit ihm über den Berg (die Alpen) ziehen. Die Abgeordneten entgegneten ihm, es sei ihnen nicht bekannt, daß sich ihre Stadt je einmal an einem Römerzuge beteiligt oder Geld dafür bezahlt habe, der König werde ihnen keine Neuerung zumuten. Dabei berichteten sie ihrer Stadt, es wäre ihnen viel lieber gewesen, wenn die drei Räte des Königs, Herzog Stephan, Herzog Ludwig und Landgraf Johann²⁾ daheim gewesen wären, weil diese ihnen nicht wag (gewogen) gewesen seien. Der um Vermittelung angegangene Reichsvater Ruprecht brachte schließlich eine Einigung zustande — die Privilegien wurden am 30. August bestätigt und dem König, als er am 3. September nach Regensburg kam, die üblichen Geschenke an Geld und Kleinodien überreicht.³⁾

Um jene Zeit beschloß König Ruprecht, weil er in Böhmen bei dem Mangel an Unterstützung nichts ausrichten konnte, seinen Gegner durch einen Zug nach Rom und seine Krönung zum Kaiser moralisch zu vernichten.⁴⁾ Die Ausführung dieses Vorhabens stieß aber auf große Schwierigkeiten, weil ihm hiezu die Mittel fehlten.⁵⁾ Indeß trat Ruprecht am

¹⁾ Chmel, Nr. 703.

²⁾ Gemeiner bezeichnet (2. 352) den Landgrafen Johann, auf Seite 353 dagegen den Landgrafen Hans als Rat des Königs, während in der betreffenden amtlichen Vormerkung (Reichst.-Akten 5. 46) durch die Einschaltung des Wortes „vorgenannt“ angedeutet wird, daß nur Landgraf Johann der Ältere damals in Amberg gewesen ist.

³⁾ Gemeiner, l. c. Höfler, 236. Reichst.-Akten l. c.

⁴⁾ Höfler, 199.

⁵⁾ l. c. 225. 242. 247.

16. September 1401 aus Augsburg den Römerzug an — der Zweck desselben wurde nicht erreicht; bei Brescia geschlagen, gelangte der König nur bis Padua und kehrte, völlig mittellos,¹⁾ am 2. Mai 1402 nach München zurück.

Inzwischen plante auch König Wenzel auf die Nachricht, wie jämmerlich es in Italien mit Ruprecht stand,²⁾ einen Zug nach Rom zu dem gleichen Zweck. Er übertrug deshalb am 4. Februar 1402 seinem Bruder König Sigmund die Regierung in Böhmen und behielt hiedurch für sich nur den leeren Namen eines Königs von Böhmen.³⁾ Kurz nachher ließ sich Ruprecht, um seinen Gegner machtlos zu stellen, wieder mit den Markgrafen Jobst und Prokop von Mähren in Unterhandlungen ein mit der Zusicherung,⁴⁾ Jobst solle die Krone von Böhmen erhalten; inzwischen bemächtigte sich Sigmund am 6. März 1402 seines Bruders Wenzel⁵⁾ und hielt ihn zu Prag, später zu Wien gefangen. Erst am 11. November 1403 gelang es Letzterem zu entfliehen und nach Böhmen zu gelangen⁶⁾ — damit hatte die Herrschaft Sigmunds in Böhmen ihr Ende erreicht, da sein Bruder seine Vollmacht sofort zurücknahm und alle inzwischen getroffenen Anordnungen Sigmunds für ungültig erklärte.⁷⁾

1) Der König war sogar genötigt, sein Silber und seine Kleinodien zu verpfänden. I. c. 272. 282.

2) Aschbach, 164.

3) I. c. 166. Höfler, 281.

4) I. c. 283. Aschbach, 171.

5) Höfler, 284. Aschbach meint (172), der König sei zu Anfang Mai in Gefangenschaft geraten. Während dieser Haft zu Wien verhandeln Wenzels Bevollmächtigte, Burggraf Friedrich und Graf Skutcher von Schwarzbürg, (19. Oktober 1402) mit dem König Ruprecht. Drievof, Geschichte der Stadt Eger, 182.

6) Höfler, 284. 296. Aschbach, 191. Pelzel, 463.

7) Der Plan, sich der Person des Königs Wenzel zu bemächtigen, hat schon im Juli 1401 bestanden. Ruprecht war vor dem Antreten seines Römerzuges mit Prokop in Beziehungen getreten, weil er an ihm eine Stütze gegen Sigmund zu erhalten hoffte. Zu diesem Zwecke

Mit der Nachricht, Wenzel sei zu Prag ein Gefangener, war dessen Herrschaft im deutschen Reiche zu Ende; Städte und Hochstifte, welche bisher noch zu ihm gehalten hatten, beeilten sich, den Kurfürsten Ruprecht anzuerkennen und ließen sich von ihm ihre Privilegien bestätigen. Am 1. Oktober 1403 billigte auch Papst Bonifaz IX. die Absetzung Wenzels und die Wahl Ruprechts;¹⁾ am 19. Oktober sendet Letzter seine früheren Bevollmächtigten, den Burggrafen Friedrich und den Grafen Günther von Schwarzburg, nach Wien,²⁾ um auf Grund der früheren Bedingungen mit Wenzel, dem König Sigmund und den österreichischen Herzogen neuerlich wegen eines Friedens zu verhandeln, ohne aber bei Sigmund geneigtes Gehör zu finden, weil ihm durch den Verzicht Wenzels auf die Römische Krone sofort alle Aussicht entzogen gewesen wäre, solche selbst zu erhalten.

Aus der gegebenen Darstellung ist schon zu entnehmen, daß Landgraf Johann der Ältere in der richtigen Erkenntnis, Wenzel sei ohne eine sehr energische Unterstützung aus Böhmen dem König Ruprecht gegenüber viel zu schwach, dem Beispiele der von dem damaligen Kriegsschauplatz entfernt lebenden Reichsfürsten, sowie jenem der Reichsstädte gefolgt ist und sich

hatte er den Grafen Günther und den Hartung von Egloffstein an den Markgraf Wilhelm von Meissen abgesendet und diesem alles eröffnen lassen, was Markgraf Prokop an den Landgrafen (wohl Johann den Älteren) von Leuchtenberg geschrieben hatte, wobei er dem genannten Markgrafen mittheilte, daß, wenn Wenzel seiner Haft ledig und nicht als König abtreten würde, er, Ruprecht von ihm keinen Widerstand zu befürchten habe, nur möge Prokop den Wenzel nicht unterstützen. Höfler, 284.

¹⁾ l. c. 294. Aschbach, 190.

²⁾ Aschbach, 185. Am 30. Dezember 1403 sendet Ruprecht Bevollmächtigte nach Eger, um mit dem Markgrafen Jobst wegen eines Friedens zwischen ihm, Wenzel und dem Markgrafen zu verhandeln. Höfler, 291.

gleichfalls dem König Ruprecht unterworfen hat, welcher ihn auch bald (1401) unter seine Räte aufnahm.

In den Jahren 1402 und 1403, in welchen Wenzel der Gefangene seines Bruders war und dieser selbst Mühe hatte, sich in Böhmen in Geltung zu erhalten, hat der kleine Krieg in der Oberpfalz wohl ganz geruht, in den späteren Jahren war dies wohl ebenfalls der Fall. Aber auch in den Jahren 1400 und 1401 hören wir nur von einem Kampf um Hirschau und um die Pfandschaft bezüglich der Stadt Weiden.

König Wenzel hat am 14. Juni 1401 dem Landgrafen Johann, damit er ihn im Kriege gegen den Herzog Clem beistehe, die Herrschaft Parkstein, sowie Weiden, Hohenberg und Böhmeinstein für 6000 Pfund böhmische Groschen verpfändet,¹⁾ mithin zu einer Zeit, als derselbe so viel wie keine Hoffnung mehr hatte, sich im Reiche als König zu behaupten, ja man wird beinahe annehmen dürfen, daß er in Erkenntnis seiner kritischen Lage seine Besitzungen in der Oberpfalz in der Hoffnung verpfändet hat, sein Gegner werde eine vollzogene Verpfändung anerkennen und fortbestehen lassen.

Die Bürger der Stadt Weiden scheinen aber mit dieser Verpfändung nicht einverstanden gewesen zu sein; wir erfahren, daß der Landgraf, welchem sie in üblicher Weise Treue geschworen hatten, gegen die sein Pfandrecht nicht achtende Stadt vorgehen mußte und daß er sie am Samstag vor Nicolai (6. Dezember) 1401 mit bewaffneter Hand einge-

¹⁾ Zeitschrift für Bayern 1817. II. 4. S. 130. 159. Zu Anfang des Jahres 1401 hat Markgraf Prokop bei einem Kriegszug die Festen Bezenstein und Hohenberg mit Proviant versehen. l. c. 129. Um diese Zeit hat Herzog Johann in Bayern alle böhmischen Besitzungen mit Ausnahme von Parkstein und Weiden erobert (h. B. Oberpfalz, 15. 29), eine Nachricht, welche bezüglich der Stadt Weiden kaum richtig sein wird. Schon am 24. August ist der Landgraf von Wenzel abgefallen und ist von König Ruprecht als Rat angenommen.

nommen und wieder in seinen Besitz gebracht hat,¹⁾ wobei indeß keineswegs ausgeschlossen ist, daß sich vielleicht auch pfälzische Truppen in der Stadt behufs Verteidigung befunden haben. Wenige Monate nachher gelang es aber den Bürgern genannter Stadt, den Landgrafen nochmals aus ihren Mauern zu verdrängen, aber schon am 20. März 1402 ist Weiden wieder im Besitze des Landgrafen.²⁾

Die Verpfändung von Hohenberg und Böhmeinstein blieb, wie es scheint, unvollzogen (vielleicht wegen des Abfalles des Landgrafen), weil am 28. November 1401 Borzimon von Swinar, Hauptmann des Königs Wenzel in Bayern, das Schloß Böhmeinstein, welches bisher dem Dietrich von Wiesentau u. a. um 3774 Gulden verpfändet war, um die gleiche Summe dem Burggrafen Johann weiter verpfändet hat.³⁾ Bald nachher am 2. Februar 1402 hat König Wenzel dem Letzteren das Schloß Böhmeinstein mit dem darunter gelegenen Städtlein Pegnitz und den Dörfern Brün, Neuen-dorf, Korbellendorff, Streckenbuhl, Bainberg, Lobensteig, Neuenhof, Stammenreut, Eybenstoc, Schonfeld, Buchach, Henbrunn (Heimbrunn), Puchenbach und Leobs (Leibs) übergeben.⁴⁾

¹⁾ Wittmann, 267 (ohne Quellenangabe). h. V. Oberpf. I. c.

²⁾ Item da ward by stat zu der Weiden gewonnen von dem lantgrafen von Leuchtenberg, dem sy vor geschworen hatten und auch sein waren und tet man in gar ubel, und das geschah am mantag in der marterwochen. Chronik der fränkischen Städte, Nürnberg, I. 366. Öfese, I. 327. Burggraf Friedrich entschädigt am 25. März und 9. Juli 1401, sowie 24. Januar und 23. April 1402 seine Vasallen für Pferde, welche sie in seinem Dienste vor Weiden eingebüßt haben. M. Z. 6. Nr. 100. 115. 140. cf. Nr. 146. 148. 253. 325. 373. 409.

³⁾ M. Z. 6. Nr. 133.

⁴⁾ I. c. Nr. 141. 142. 143. R. b. 11. 241. Zeitschr. I. c. 138. Die Stadt Pegnitz mit Zubehör hat Kaiser Karl am 16. November 1367 von den Landgrafen Ulrich und Johann käuflich erworben. Aus der Anweisung, welche König Ruprecht am 28. Februar 1402 zu Padua an seinen Landschreiber zu Amberg ergehen ließ, ist ersichtlich, daß damals der Böhmeinstein von dem Burggrafen Johann schon ein-

Wenn bezüglich des Fortganges des Krieges nach der Absetzung Wenzels mitgeteilt wird,¹⁾ das Leuchtenberger Schloß Pleistein sei 1405 von den Pfälzern belagert worden, der Markt selbst sei von denselben besetzt worden, das Schloß dagegen auf seinem hohen Quarzfelsen habe alle Stürme ausgehalten und den in solchem eingeschlossenen Landgrafen vor Gefangenschaft bewahrt, so wird diese Nachricht zeitlich kaum richtig sein, da nichts darüber gemeldet wird, daß in der Oberpfalz im Jahre 1405 zwischen Ruprecht und Wenzel noch gekämpft worden ist, während richtig sein kann, daß Pleistein im Herbst 1400 oder zu Anfang 1401 von den Pfälzern belagert wurde.

In der Zeit nach der oben erwähnten Absendung der Regensburger Gesandtschaft (24. August 1401) finden wir den Landgrafen fortdauernd auf der Seite des Königs Ruprecht.²⁾ Am 15. Mai 1402 wies derselbe seine Gesandten an, mit dem Markgrafen Wilhelm von Meißen wegen der Abdankung Wenzels zu verhandeln, wobei er dieselben davon verständigte, daß der Markgraf Prokop dem Landgrafen geschrieben habe, er wolle gerne zu ihm, Ruprecht, kommen, sowie daß der Landgraf eine Abschrift dieses Briefes geschickt habe.³⁾ Wir finden auch, daß der Landgraf in der Zeit vom 24. Mai bis 21. Juni, zu welcher sich Ruprecht in Nürnberg behufs Verhandlungen mit den Städten aufhielt, sich dort gleichfalls,

genommen war, sowie daß der Burggraf Anstalten getroffen hatte, Hohenberg, Pegnitz u. a. Ortschaften zu erobern. Ruprecht gab damals den Auftrag, mit dem Burggrafen in Unterhandlungen zu treten und ihn zu bestimmen, daß er, Ruprecht, in obigen Kauf eintreten dürfe. Reichst.-Akten 6. 35. 36.

1) Brenner, 23. 42. Würdinger, 264. Wittmann, 271.

2) Wer sollte auch damals für den seit 6. März 1402 gefangenen gehaltenen Wenzel gekämpft haben?

3) Reichst.-Akten 5. 331. cf. Chmel, Reg. Rup. Nr. 1384. Palacky, Geschichte von Böhmen, 3. 1. 143.

wohl aus gleichem Anlasse befunden hat,¹⁾ wie auch vom 11. Oktober bis 8. November.²⁾ Inzwischen waren dem Landgrafen Johann am 10. Juni 1402 von König Ruprecht zu Rothenburg, wo sich derselbe vorübergehend aufhielt, die Reichslehen verliehen worden.³⁾

Aus dem Auftrage, welchen der König am 19. Oktober ejusd. an seine Gesandten zum Herzog Albrecht von Osterreich erlassen hat, geht aber klar hervor, daß König Ruprecht selbst anerkannt hat, der Landgraf sei ihm in diesem Kriege thatkräftig zur Seite gestanden. In dieser Anweisung schreibt nämlich derselbe: Item ob die sache zu ende treffen wurdet, so sollent ir gedenken, das die marggrafen von Wißsen, Herzog Hans zu Lutich⁴⁾ und sin vizzum im Lande zu Bayern, lantgrave Hans von Leuchtenberg, der apt zu Walbsaffen und auch alle, die meines Herrn des Romischen kunigs helfer in dem kriege gewesen sein, auch versorgt werden.⁵⁾

In den Jahren 1403 und 1404 herrscht in politischer Beziehung völlige Ruhe — König Wenzel wird erst gegen das Ende des Jahres 1403 wieder Herrscher in Böhmen; König Ruprecht ist dagegen nunmehr unbestrittener König im deutschen Reiche. Der Landgraf kämpft dabei 1404 noch immer mit dem Bischof von Bamberg um die Lehenseigenschaft der Feste Bezenstein. Am 22. Juli 1403 teilt Engelhart von Weinsberg⁶⁾ Hofrichter Ruprechts zu Heidelberg, dem Land-

1) Reichst.-Akten 5. 294.

2) l. c. 430. Die alte Landgräfin von L. erhielt gleichfalls während ihres Aufenthaltes in Nürnberg (6. Dezember 1402 — 11. Januar 1403) von der Stadt ein Geschenk. l. c. 431.

3) Ehmel, l. c. Nr. 1204.

4) Herzog Johann von Bayern, gestorben 1425.

5) Döberl, Reichsunmittelb. von Walbs. 38. Reichst.-Akten 5. 420. Der Landgraf war der langjährige Statthalter des Herzogs Albrecht, Vaters des Bischofs Johann.

6) Derselbe nennt den Landgrafen in dieser Urkunde „Eidam“, zum Beweise, daß er mit dessen Tochter Elisabeth von Weinsberg in II. Ehe vermählt war.

grafen Johann mit, der König habe auf Verlangen des Herzogs Heinrich von Bayern-Landshut (Sohn des Herzogs Friedrich), an dessen Lande der Herzog Ludwig (Sohn des Herzogs Stephan III.) wegen einer gewissen Summe Anspruch erhebe, die Verantwortung gegen diese Klage vor ihn verwiesen.¹⁾ Der Landgraf nahm hienach bei dem Herzog von Bayern-Landshut, wie auch bei den Herzogen von Bayern-Straubing-Holland eine Vertrauensstellung ein.²⁾

Im Jahre 1404 scheint Landgraf Johann der Ältere, sei es durch sein Alter, sei es durch Krankheit, an der vollen Ausübung seiner Verwaltung verhindert gewesen zu sein, weil zeitweise (20. Januar) sein gleichnamiger Entel von ihm bevollmächtigt war³⁾ und auch im April und den folgenden Monaten den Verhandlungen eines Landfriedens zu Nürnberg beigewohnt hat.⁴⁾ Mit dem König Ruprecht lebte er damals im besten Einvernehmen, es bedurfte nur einer kurzen Vorstellung, um von demselben, wie später gezeigt werden wird, eine Sicherheit für das Vermögen der Landgräfin Mechtild, Schwester des Königs, auf Schnabelweid zu erlangen.⁵⁾

Es muß auffallen, daß König Ruprecht am 11. August 1405⁶⁾ zu Amberg den Landgrafen Johann dem Alten um nemlicher

¹⁾ Reg. b. 11. 312.

²⁾ Landgraf Johann der Ältere befand sich zu Ende des Jahres 1403 in Holland, wohl bei dem Bischof Johann. I. c. 326.

³⁾ I. c. 333. M. b. 27. 391.

⁴⁾ Reichst.-Akten 5. 620. 621.

⁵⁾ M. R. A. Auerbach Landgericht. A 58.—59. 63.

⁶⁾ Wittmann, welcher von der am 10. Juni 1402 erfolgten Beilehnung keine Erwähnung macht, erklärt S. 270 diese Verspätung durch den bisher bestandenen Zwiespalt des Landgrafen mit dem König Ruprecht. Diese Erklärung trifft indeß nicht zu, da in den vorausgegangenen Jahren volle Einigung bestanden hat. Vielleicht war die 1402 ausgefertigte Belehnungsurkunde unvollständig oder mit irgend einem Mangel behaftet.

Dienste und Treue, die er ihm und dem Reiche gethan hat und in künftigen Zeiten thun mag, mit wohlbedachten Mute und gutem Raten der Fürsten und Edelen die Mannschaften, Land und Leute bestätigt, welche er bisher vom Reiche zu Lehen hatte, wie auch alle ihm von seinen Vorfahren verliehenen Rechte und Freiheiten.¹⁾

Daß der Landgraf²⁾ damals bei dem König Ruprecht hoch in Gnaden stand und dessen vollstes Vertrauen genoß, geht auch daraus hervor, daß er am 13. August ejusd. als Hofrichter des Königs zu Amberg geseßen, dem Hans Mengesreuter alle Besitzungen des Heinrich Herrn zu Gera (Plauen) für eine Schuld von 4000 Gulden zuspricht.³⁾ Es wird kaum anzunehmen sein, daß ihm der König dieses Amt anvertraut hätte, wenn er nicht schon seit geraumer Zeit auf seiner Seite gestanden wäre.

Am gleichen Tage (13. August) eignete der König dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die von der Pfalz zu Lehen rührende halbe Stadt Crailsheim nebst Flügelau, wie solche sein Schwager Landgraf Johann von Leuchtenberg der Alte bisher von der Pfalz zu Lehen getragen hat, und zwar mit dem Zusatz: angesehen deren getruwe und dankneme dinst die sie uns etwie lange zyt widder den Kunig von Beheim vnd sein helfere getruwelichen getan hant vnd noch tegelichen dunt.⁴⁾ In diesem Jahre wurde endlich die erwähnte Differenz beigelegt, welche sich zwischen dem König und dem Landgrafen wegen der Heiratsgelder der Landgräfin Mechtild, Witwe des Landgrafen Sigost, erhoben hatte — der König gab am 17. August 1405 den Auftrag, den Land-

1) Münch. N.-Arch. R. b. 11. 367. Chmel, Reg. Rup. Nr. 2038.

2) Im Mai bis August 1405 befindet sich der junge Landgraf bei König Ruprecht in Nürnberg zur Beratung eines Landfriedens. Reichst.-Akten 5. 659.

3) Ebfring. sächs. Geschichtsquellen. V. Band, 2. Nr. 459. S. 388.

4) M. Z. 6. Nr. 295.

grafen wegen der Burgen, auf welchen diese Gelder versichert werden sollten, die nötigen Briefe auszustellen.¹⁾

Am 15. Januar 1406 schwört der Bürger Nikolaus Schrötel von Eger hinsichtlich des Gefängnisses zu Pleistein Urfehde, in welchem ihn Johann der Ältere und Johann der Jüngere, Landgrafen von Leuchtenberg wegen seiner Handlungen gegen Hans Clebsattel und Ulein Kemhenperger gehabt haben.²⁾ Im März finden wir den Landgrafen bei einer Versammlung der bayrischen Herzoge Stephan, Ludwig, Ernst, Heinrich und Wilhelm, sowie anderer Herren in Augsburg.³⁾

Es fehlen uns genaue Anhaltspunkte zur Feststellung der Gründe, welche die Landgrafen veranlaßt haben, im Laufe des Jahres 1406 so viele und so wichtige Güter,⁴⁾ wie später erörtert werden soll, zu veräußern, obwohl man kaum fehl gehen wird, daß diese Veräußerungen mit der langjährigen Fehde des Landgrafen Johann mit dem Bischof von Bamberg, sowie dem Kriege des Königs Wenzel in Wechselbeziehung stehen. Die Folgen sollten bald zu Tage treten — das Haus der Landgrafen war für alle Zeit verarmt.

Nicht wenig wird auffallen, daß sich gegen das Ende des Jahres 1406 Landgraf Johann dem abgesetzten König Wenzel zugewendet hat. Der Landgraf verbindet sich nämlich am 21. November 1406 zu Bettlern mit Wenzel — die Urkunde des Königs Wenzel ist vom 20. November — und verspricht

¹⁾ Reichst.-Akten 5. 666. Zeitschrift für Bayern, 1817. II. 4. S. 133. 161.

²⁾ R. b. 11. 376.

³⁾ Chronik deutscher Städte, Augsburg, 3. 51. Reichst.-Akten 6. 77. Im Juli und August finden wir die Landgrafen Hans und Ulrich behufs Ausgleiches eines Streites der Burggrafen von Nürnberg mit der Stadt Rothenburg bei dem König Ruprecht in Nürnberg. Reichst.-Akten 6. 173. cf. M. Z. 6. Nr. 347.

⁴⁾ Parkstein, Weiden, Stierberg, Bezenstein, Engelsberg; nach wenigen Jahren folgte auch Grafenwöhr und die Herrschaft Hals.

demselben, er wolle ihm gegen den Herzog Ruprecht, Pfalzgrafen bei Rhein, in dem Kriege, welchen sie mit einander von des Römischen Reiches wegen haben, dienen und denselben auch die Schlösser Parkstein und Weiden ablösen lassen.¹⁾ In einer undatierten, indeß wohl in diese Zeit fallenden, weiteren Urkunde sichert ihm König Wenzel zu, daß er ihm künftige Weihnachten 300 Schock böhmische Groschen zahlen werde, und erklärt, er habe mit des Landgrafen Schlössern Parkstein und Weiden einen steten christlichen Frieden aufgenommen.

Der Abfall des Landgrafen von König Ruprecht fand, wie es scheint, bald Nachahmung. Am 10. Dezember 1406 einigt sich Haze von Hazenburg, oberster Küchenmeister des Königreichs Böhmen, mit dem Pfalzgrafen Johann (Bischof von Lüttich), dem Landgrafen Johann, dem Abt Konrad von Waldsassen, dem Tobias Waldauer und dem Ulrich Ragerer zu Störnstein auf einen Friedensstand bis nächsten Georgitag zur Sicherung des Handels und Verkehrs,²⁾ sowie nicht minder an dem eben genannten Tage Heinrich von Elsterberg, Dietrich von Gutenstein, Wilhelm und Beneda von Wolfstein, endlich Odolen von Ottenreut mit den eben aufgeführten Persönlichkeiten auf einen gegenseitigen Sicherheitszustand.³⁾ Wenn nun

¹⁾ Pelzel, 2. 520. Ghmel, l. c. Anhang Nr. 21. S. 185. Reichst. Alten 6. 14. 198. Die Urkunde ist l. c. unter „Wenzels Anstalten zur Wierbergewinnung des Reiches“ eingeschaltet. Höfler, 219. 350. cf. 354. König Wenzel erklärt schon im Juli 1406, er wolle das Römische Reich unter seinen vorigen Gehorsam bringen. Pelzel, 2. 518. Höfler, 349. Die Stadt Rothenburg mit ihrem Bürgermeister Heinrich Toppler trat offen zum König Wenzel über. Höfler, 348. 351. 353. 355. Bund zu Marbach vom 14. September 1405. l. c. 339. 348.

²⁾ R. b. 11. 395.

³⁾ l. c. 396. hist. B. Oberpfalz, 5. 217. Wittmann hat auf diese Blindnisse Seite 272, wie es scheint, soviel wie keinen Wert gesetzt. Der hier genannte Landgraf Johann ist wohl, wie ohnehin aus der Urkunde vom 20. Juni 1407 hervorgeht, der Enkel des Landgrafen

auch mit Rücksicht auf den in den Urkunden bezeichneten Zweck nicht ausgeschlossen ist, daß diese Bündnisse nicht direkt gegen König Ruprecht gerichtet waren, so bleibt immerhin auffallend, daß dieselben zu einer Zeit abgeschlossen worden sind, zu welcher die Absetzung des Königs Ruprecht geplant war,¹⁾ und zwar auch von der jüngeren Linie des Hauses Wittelsbach, welcher der schon oft genannte Bischof Johann von Rüttich angehört hat. In diesen Bestrebungen war der Anschluß des letzt genannten Bischofs von um so größerer Bedeutung, weil sich ihm in seinem sich viele Jahre hinziehenden Kampfe mit seiner Hauptstadt u. a. auch die Herzoge von Burgund angeschlossen hatten, welche bald nachher durch ihren Sieg bei Dthey (Elz) am 23. September 1408 und ihren engen Anschluß an König Wenzel die dem König Ruprecht feindliche Partei im Reich nicht wenig verstärkt haben.²⁾

Indeß waren wohl die Gegner zu einer wirklichen Aktion nicht stark genug; wir erfahren wenigstens nicht, daß sie einen Angriff gemacht oder den König Wenzel irgendwo in den Vordergrund ihres Handelns gestellt haben. Jedenfalls hat sich Landgraf Johann (der Jüngere) nur kurze Zeit auf Wenzels Seite befunden; die Reichstagsakten enthalten nämlich eine allerdings durchstrichene Bemerkung vom 30. Juni 1407, zufolge welcher König Ruprecht zu Mergentheim dem Landgrafen Hans (ohne nähere Bezeichnung) für den Schaden, welchen er als sein Helfer im Kriege gegen Böhmen erlitten hat, gewisse Besitzungen verpfändet.³⁾ Wenn nun auch,

Johann des Älteren gewesen, zumal sich nicht wohl annehmen läßt, daß Letzter, nachdem er erst am 11. August 1406 den Sohn des Königs Ruprecht, den Herzog Ludwig, ermächtigt hat, alle leuchtenberger Pfandschaften einzulösen, und demselben sofort wichtige Besitzungen verkauft hat, sich wenige Monate später den Gegnern Ruprechts angeschlossen haben soll.

¹⁾ Höfler, 351.

²⁾ Höfler, 364. 366.

³⁾ Reichst.-Akten 6. 198. Vielleicht sollte durch das erwähnte

hier nicht bezeichnet ist, ob König Ruprecht den älteren¹⁾ oder den jüngeren Landgrafen Johann entschädigt hat, so wird man sich doch wohl, wie schon angedeutet, für die letztere Alternative entscheiden müssen, da mit derselben auch Hund „Johans, Landgraf Sygosten Sohn, der jüngere genannt, ward Königs Ruprechts Pfalzgrafen Feind, wurde vertragen 1407“ übereinstimmt,²⁾ obwohl nicht festzustellen ist, wann und wo derselbe selbst im Kriege gegen Böhmen beschädigt wurde. Indes hat König Ruprecht am 21. Juli 1407 zu Heidelberg dem Landgrafen Johann dem Jungen von Leuchtenberg, welcher ihm in diesem Jahre entsagt, ihn und die Seinigen angegriffen und beschädigt hat, volle Verzeihung gewährt.³⁾

Die letzt erwähnte Urkunde ist rücksichtlich des Landgrafen Johann des Älteren⁴⁾ auch um deswillen von einiger Bedeutung, weil der Zusatz der Jüngere andeutet, dessen Großvater sei damals noch am Leben gewesen, während in der Urkunde vom 27. März 1408⁵⁾ solcher Zusatz nicht mehr gemacht ist.

Es erübrigt noch, auf die langjährige Thätigkeit des Landgrafen Johann von Leuchtenberg als Bischof, Pfleger und

Bündnis ein Druck auf Ruprecht ausgeübt werden, den jüngeren Landgrafen für seine Dienste und Auslagen zu entschädigen.

¹⁾ Inzwischen erklärt sich der Müller Markhel von Alling am 21. März und 21. Mai 1407 für seine Ansprüche an das Gotteshaus zu Prill wegen des Angriffes befriedigt, welchen Wilhelm der Parsperger dem Landgrafen und dem Niederland zuwider (die Sache betrifft ohne Zweifel das Bistumgebiet des Landgrafen) zu Alling gemacht hat. R. b. 11. 405. 411.

²⁾ Hund, 2. 10.

³⁾ R. b. 11. 416. Reichst.-Akten 6. 198.

⁴⁾ Landgraf Johann kommt in den Urkunden vom 2. und 7. April sowie 14. Juli 1407 (R. b. 11. 405. 406. 415) ohne Zusatz, in jener vom 12. April mit dem Zusatz „der Ältere“ (l. c. 407) noch vor.

⁵⁾ R. b. 11. 416.

Statthalter des Herzogs Albrecht von Straubing-Holland,¹⁾ insoweit nicht auf dieselbe schon im Verlaufe dieser Darstellung hingewiesen worden ist, näher einzugehen, zumal daraus hervorgehen dürfte, daß derselbe bis zum Tode des Herzogs dessen vollstes Vertrauen genossen hat.

Der Landgraf kommt schon am 15. August 1368 als domini Alberti ducis Bavariae Gubernator vor, als er dem Karmeliter Kloster zu Regensburg, welches 1367 durch ein Hochwasser arg beschädigt worden war, auf Befehl des Herzogs in Straubing einen Platz zur Erbauung eines neuen Klosters überließ.²⁾ Am 22. April 1369 ermächtigt er die Hausgenossen der herzoglichen Münze zu Regensburg, neue Münzen zu prägen.³⁾ Am 29. September 1369 ist er unter den Vermittlern des Friedensschlusses bezüglich der Grafschaft Tyrol zwischen den bayerischen und österreichischen Herzogen.⁴⁾ Am 27. Dezember 1370 teilt er dem Nikla Wendelstein, Richter zu Schärding mit, der Herzog habe befohlen, den Propst zu Reichersberg in seinen Rechten zu schirmen.⁵⁾ Am 5. November 1371 wird mit seiner Zustimmung eine Entscheidung gegen den Propst des Klosters Rott (bei Wasserburg) erlassen.⁶⁾ Am 19. Februar 1374 ist er Zeuge der Schenkung des Her-

¹⁾ Herzog Albrecht, Sohn des Königs Ludwig, geboren 1336, hat 1353 bei der Landesteilung mit seinem Bruder Wilhelm einen Teil von Niederbayern mit der Hauptstadt Straubing und die holländischen Provinzen (Erbe ihrer Mutter) erhalten; er regiert, nachdem Herzog Wilhelm 1356 wahnsinnig geworden war, nach dessen Tod (1388) allein und mußte infolge dessen oft nach Holland reisen. Herzog Albrecht ist am 13. Dezember 1404 zu Haag gestorben. cf. Kiezler, 3. 50. 54.

²⁾ R. b. 9. 204. M. b. 14. 321. Gemeiner, 2. 150. Der Urkunde hängt das Bistum-Siegel an. Papst Urban hat am 10. April 1366 die Verlegung des Klosters nach Straubing genehmigt. R. b. 9. 146. cf. 254.

³⁾ R. b. 9. 215. Gemeiner, 2. 155.

⁴⁾ cf. Seite 192.

⁵⁾ M. b. 4. 485. Vaterländ. Magazin 1841. Seite 93.

⁶⁾ M. b. 2. 32.

zog8 (ein Haus zu Straubing) an das dortige Kloster,¹⁾ sowie am 12. März ejusd. der Stiftung einer Messe in der herzoglichen Feste daselbst.²⁾ Am 26. August 1376 rechnet der Herzog mit seinem „heimlichen Rat“ wegen verschiedener eingegangener Gelder (Einzahlung seines Landvogtes Ulrich von Abensberg und Teilzahlung des Herzogs Albrecht von Österreich) ab.³⁾ Am 21. Dezember ejusd. bewilligt er der Stadt Straubing einen Zoll zur Bestreitung der Kosten einer Pflasterung.⁴⁾ Am 7. Mai 1377 bestätigt Friedrich der Zenger, Pfleger zu Kirchberg, daß ihm seine an der Feste zu Kirchberg geführten Bauten von dem Pfleger des Herzogs vergütet worden sind.⁵⁾ Am 23. April 1379 bestellt der Landgraf in einer Streitfache des Friedrich Zenger Schiedsmänner;⁶⁾ am 27. August bestätigt derselbe die Privilegien der Kaltschmiede zu Straubing;⁷⁾ am 10. November erläßt der Pfleger dem Markt Plattling, welcher durch eine große Überschwemmung der Fiar viel Schaden erlitten hatte, auf sechs Jahre jede Steuer;⁸⁾ am 3. Dezember 1379 bewilligt er dem Wernher von Staudach, welcher zu Geißelhöring einen Angriff und einen Mord verübt hat, nach Zahlung großer Buße wiederum die Landeshuld.⁹⁾

In dem eben genannten Jahre 1379 reiste der Schultheis von Regensburg, nachdem die Bürger dieser Stadt schon 1378

¹⁾ M. b. 6. 326 mit dem Bistumsstempel und der Legenda 1368. Taf. I. Nr. 4.

²⁾ M. b. 14. 326. hist. B. Niederbayern, 25. 141.

³⁾ hist. B. Niederbayern, 14. 85. Gleiche Abrechnung mit dem Herzog erfolgt am 6. April 1380. R. b. 10. 52. cf. M. b. 11. 512, ferner am 11. Juni 1383 über Einnahme und Ausgabe pro 1381 bis 1383. R. b. 10. 116.

⁴⁾ l. c. 25. 146.

⁵⁾ R. b. 9. 374.

⁶⁾ l. c. 10. 31.

⁷⁾ l. c. 39.

⁸⁾ l. c. 47.

⁹⁾ l. c. 44. hist. B. Niederbayern, 25. 44.

Beschwerden wegen Verletzung ihrer Rechte erhoben hatten,¹⁾ zum Herzog Albrecht nach dem Haag wegen allerlei Handlungen der habgüchtigen herzoglichen Beamten und fand dort bei dem Landgrafen gegen die von Weichs u. a. übermüthige Edelleute volle Vertretung und Unterstützung.²⁾ Im Jahre 1382 erteilt der Pfleger des Herzogs dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg das Privilegium, daß dessen Äbte nur vor dem fürstlichen Pfleg- oder Landgericht, und nicht vor einem Hofmarktsgericht Recht nehmen dürfen.³⁾ Am 9. Februar 1383 verleiht der Landgraf das Judengericht zu Regensburg dem Ulrich Propst auf Tunau;⁴⁾ am 23. März erteilt er dem Gotteshause zu Maltersdorf einen Schutzbrief,⁵⁾ am 24. März dem Hans Sattelpoger zu Richtenek die Viertelhube zu Avst.⁶⁾ Am 20. November 1383 verleiht ihm Herzog Albrecht, damals zu Haag, eine Jahresrente von 170 francs.⁷⁾ Am 28. Mai 1385 bestätigt derselbe, daß Stephan Gschaid, Bürger zu Hengersberg, an einem in seinem Hause vorgekommenen Totschlage unschuldig sei;⁸⁾ am 29. Juni bestätigt er dem Abt Peter zu Oberaltaich die Steuerfreiheit eines Hofes zu Weidenhoven;⁹⁾ am 26. Juli 1385 verkauft der genannte Pfleger die Feste und Hausung zu Hünspach (wohl Hainsbach), ein Lehen des Klosters St. Emmeram, dem Karlein Rayner zu Rayn.¹⁰⁾ Am 6. Oktober 1392 genehmigt Herzog Albrecht

¹⁾ Gemeiner, Chron. 2. 185.

²⁾ Gemeiner, 2. 192.

³⁾ R. b. 10. 105. Ratisb. monast. ober Mausol. s. Emmerami. 1752. 2. 464.

⁴⁾ R. b. 10. 107. Gemeiner, 2. 208. Ulrich, Propst auf Tunau, war eine hochgestellte Magistratsperson. cf. l. c. 133. 150.

⁵⁾ M. b. 15. 412. Verfleget mit dem Bistumsiegel.

⁶⁾ R. b. 10. 110.

⁷⁾ l. c. 123.

⁸⁾ l. c. 157.

⁹⁾ M. b. 12. 212.

¹⁰⁾ R. b. 10. 162. Zirngibel, Propstei Hainsbach, 30.

der Junge¹⁾ die von dem Pfleger und dem Kloster St. Emmeram getroffene Vertauschung zweier Häuser zu Straubing.²⁾ Am 3. Oktober 1397 gelobt Albrecht der Vorster zu Pügnvorst, daß er vor den geschworenen Räten des Herzogs hinsichtlich jener Ansprüche Recht nehmen werde, welche die Landgrafen Johann und Sigost wegen der Leute des Herzogs Albrecht des Jüngeren von Bayern (weil seine Diener den Landgrafen Johann den Älteren auf der Donau aufgehalten haben) an ihn stellen würden.³⁾

Während der Fehde wegen der Feste Bezenstein war Hans Gewolf von Degenberg eine Zeitlang Viktum des Herzogs Johann; letzter übertrug am 5. Oktober 1402, damals in Haag, mit Zustimmung seines Vaters, des Herzogs Albrecht, und seines Bruders Wilhelm das Pflegamt in Niederbayern dem Landgrafen Johann dem Älteren und befahl dem Degenberg, das Amt sofort dem Landgrafen abzugeben.⁴⁾ Als Pfleger trifft der Landgraf am 2. Dezember 1402 in einem Streite des Herzogs Johann mit dem Bischof Georg in Passau eine Entscheidung als Obmann⁵⁾ und nimmt am 6. Januar 1403 den Grafen Georg von Ortenburg auf ein Jahr als seines Herzogs Diener und Hofgesinde auf gegen eine Entschädigung von 120 Pfund Pfennige, wogegen der Graf mit 10 Speißen gewärtig sein soll und seine Festen dem Herzog offen sein müssen.⁶⁾ Am 25. November ejusd. gebietet Herzog Johann, daß, weil er den Landgrafen Johann den Älteren bei sich in Holland notwendig habe, seine Unterthanen dem Landgrafen Johann dem Jüngeren gehorsam

1) Herzog Albrecht der Junge, Sohn Albrechts, gest. 1397.

2) R. b. 10. 315. Ratisb. monast. 466.

3) R. b. 11. 110.

4) l. c. 270. cf. Turmaier gen. Aventinus, bairische Chroni. (ed. Feyer) 2. 513.

5) R. b. 11. 277. M. b. 31b. 21. hist. B. Niederb. 20. 321.

6) R. b. 11. 286. cf. hist. B. Oberbayern, 28. 87.

und unterthänig sein sollen;¹⁾ wenige Tage später, am 5. Dezember, entschuldigt sich Johann der Ältere, Pfleger des Landes in Niederbayern, damals „in Hollande in der Haag“, gegen den Herzog Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, er könne wegen vieler Geschäfte seinem Sandbriefe nicht nachkommen, stelle ihm aber seinen Vetter, den Grafen Albert und seinen Enen (Enkel), den Grafen Johann, zur Verfügung.²⁾

Am 29. April 1404 übertragen die Landgrafen Johann der Ältere und Johann der Jüngere, Pfleger des Herzogs Johann in Bayern, dem Ritter Georg dem Nüchperger in dem Moos das Gericht zu Hengersberg auf ein Jahr;³⁾ am 8. August erteilt Herzog Johann dem Landgrafen Johann Generalvollmacht mit der Befugnis, einen Anderen aufzustellen, welcher das Herzogtum verwalten soll.⁴⁾ Am 18. Dezember ejusd. erlassen die Herzoge Stephan III., (Sohn des Stephan II., gestorben 1375), Ernst (Sohn des Johann II., gest. 1397), Wilhelm und Johann (Söhne des Albrecht I., gest. 13. Dezember 1404), endlich Heinrich (Sohn Friedrichs, gest. 1393), sämtlich Nachkommen des Kaisers Ludwig, eine Anordnung wegen Einfuhr des Weines aus Österreich nach Bayern, wobei Landgraf Johann der Ältere, des Herzogs Johann lieber, Getreuer und Heimlicher, Pfleger in Niederbayern, mitfiegelt.⁵⁾

Wir sind am Ende des Lebenslaufes der Brüder Landgrafen Ulrich und Johann zum Leuchtenberg, Grafen zu Hals angelangt; groß war ihr Ansehen bei dem Kaiser Karl und dessen Sohne, König Wenzel; von dem ersteren werden sie in den wichtigsten Angelegenheiten zu Räte gezogen und insbesondere

¹⁾ R. b. 11. 325.

²⁾ l. c. 326.

³⁾ l. c. 340.

⁴⁾ l. c. 347. Fund, 2. 7.

⁵⁾ R. b. 11. 355. M. b. 31b. 53. Am 20. Mai erscheint Graf Eitel von Ortenburg als Pfleger in Niederbayern. R. b. 11. 270. 411. M. b. 4. 485.

Landgraf Johann nach Italien und Frankreich als Gesandter abgeordnet. Schon frühzeitig (1354) erhob sie Kaiser Karl zu seinem Hofgesinde und häuslichen Tischgenossen; Landgraf Johann, wohl der größte und einflussreichste Sprosse des gesamten landgräflichen Hauses, begleitete den Kaiser auf seinen Reisen nach Rom, Avignon und Paris. Wiederholt ist Johann kaiserlicher Hofrichter, später Hauptmann und Pfleger in Eger; wir treffen bald den einen, bald den anderen im Gefolge des Kaisers zu Aachen, Breslau, Budweis, Mantua, Modena, Pesth, Wien u. a. Städten; sehr häufig befindet sich der eine oder der andere am kaiserlichen Hoflager zu Prag und bei den zu Nürnberg und an anderen Orten abgehaltenen Reichstagen; viele Jahre ist Landgraf Johann, nicht selten an seiner Stelle dessen Bruder Ulrich, kaiserlicher Reichsvogt und Hauptmann des Landfriedens zu Rothenburg a. d. Tauber.

Zu Amberg treffen wir den Landgrafen Johann 1401 als Rat des Königs Ruprecht. Aber auch die Herzoge von Niederbayern bedienen sich häufig des Rates und der Erfahrung des genannten Landgrafen. Herzog Albert von Straubing-Holland und sein Sohn, Bischof Johann zu Rüttich, vertrauen ihm die gesamte Verwaltung ihrer Lande als Statthalter an und rufen ihn sogar zu sich nach Haag zur Besprechung wichtiger Regierungsangelegenheiten.

In mancher Fehde sehen wir die Landgrafen thatkräftig eingreifen, insbesondere blieb Landgraf Johann in dem Kampfe um die deutsche Krone nicht neutral, sei es, um einen der Streitenden zu unterstützen, sei es, um sich seine Besitzungen an der böhmischen Grenze zu erhalten.

Dabei war es dem Landgrafen Johann gelungen, seinen Länderbesitz namhaft zu vermehren; der allerdings nur mit sehr schweren Opfern erlangte Besitz der Grafschaft Hals und der Herrschaft Osterhofen sollte ihm, wenn auch nur auf kurze Zeit, Liegenschaften verschaffen, welche mindestens so groß waren,

als der auf ihn von seinem Vater, dem Landgrafen Ulrich I. f. 3. übergegangene Besitz.

Nicht ungetrübt verlief das letzte Jahrzehnt des Landgrafen Johann, seine Sorgen sollten erst mit seinem Tode ihr Ende erreichen.

Ziemlich früh verlor Johann seinen nur wenig Jahre älteren Bruder Ulrich; aber auch seine beiden Söhne, die Landgrafen Johann und Sigost, sowie sein Neffe Albert gingen vor ihm mit Tod ab. Dabei sah sich derselbe gezwungen, sehr wesentliche Erwerbungen z. B. Weiden, Bezenstein, Stierberg u. a. zu verkaufen; ja es entstand infolge der in seinen letzten Jahren wütenden Kriege und der hiedurch veranlaßten Kosten und Beschädigungen eine Schuldenlast, welche auch seine Erben nur durch Veräußerung weiterer namhafter Besitzungen, wie Graienwöhr, Osterhofen und Hals, abstoßen konnten. Der Glanz des landgräflichen Hauses war durch diese Besitzminderungen in hohem Grade geschädigt, und zwar für alle Zeit, da es den Nachkommen der beiden Landgrafen nicht mehr gelingen konnte, einen Ersatz für die verlorenen Herrschaften zu erhalten.

Landgraf Ulrich II. von Leuchtenberg ist im Jahre 1378 gestorben, wenigstens ist er in der Urkunde vom 9. November 1378, wie schon S. 200 erwähnt, als „selig“ bezeichnet.¹⁾ Er war mit Margaretha, Herzogin von Falkenberg, einer Tochter des Herzogs Boleslaus III. von Falkenberg und Oppeln in Schlesien, vermählt.²⁾ Landgräfin Margarethe erwirbt am 16. August 1388 von Konrad Paulsdorfer zu Tennesberg zwei Höfe zu Niederlint;³⁾ am 12. Juli 1399 verkauft sie ihrem

¹⁾ In dem Karmeliter-Kloster zu Straubing wird nach Urkunde vom 28. August 1394 ein Jahrtag für den Landgrafen Ulrich abgehalten. R. b. 11. 22.

²⁾ Köhler, Münzbeluß. 1. 244. Sommersberg, rer. siles. script. 1. 526. 667 und Stammtafel VI. Der Autor läßt den Landgrafen 1361, seine Gemahlin 1378 sterben.

³⁾ Primbs, Paulsdorfer Nr. 114 in hist. B. Oberpf., 40. 39. 134.

lieben und getreuen Ruprecht Kastner zu Nabburg ihr Gut zu Rockendorf, Lehen ihres Bruders (r. Schwagers) Johann und ihres Sohnes Albert, um 35 Amberger Pfennige.¹⁾ Später kommt die Landgräfin nicht mehr vor, ist daher nach 1399 mit Tod abgegangen. Aus ihrer Ehe mit dem Landgrafen Ulrich stammt ein Sohn, der eben genannte Landgraf Albert.²⁾

Dessen Bruder Landgraf Johann I., seit 1380³⁾ zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Sohne und nach dessen Tode (c. 1394) von seinem Enkel häufig der „Ältere“ genannt, ist, wie schon angedeutet, nach dem 21. Juli 1407 und vor dem 27. März 1408 hoch betagt gestorben.⁴⁾ Er war zweimal verheiratet, und zwar mit:

a) Meze von Rosenberg, Tochter des böhmischen Dynasten und Oberkanzlers⁵⁾ (1347) und seiner Gemahlin Katharina.⁶⁾ Am 20. Juli 1353 bekennt Landgraf Johann, daß er die genannte Meze, Schwester des edlen Peter und Jost v. R., zur ehelichen Wirtin genommen und ihr mit Zustimmung seines Bruders Ulrich 1000 Schock guter breiter Groschen auf seine Stadt Pleistein beweißt habe;⁷⁾ am 24. Juni 1354 verschreibt er derselben zu Bezenstein nochmals 2500 Schock großer Prager Pfennige auf Pleistein zur

¹⁾ R. b. 11. 158.

²⁾ Im Necrologium monast. Altivadi (Hohenfurt) findet sich folgender Beitrag: An. dom. 1390 in die s. Donati episc. et martyris (7. Augusti) obiit dominus Johannes lantgravius de Leuchtenberg. Fontes rer. Austr. II. 23. Seite 387. Der Verlebte war vielleicht ein Bruder Alberts.

³⁾ M. Z. 5. Nr. 59.

⁴⁾ cf. R. b. 11. 416. 12. 7. In den Excerptis necrol. Salisb. et s. Emerani Ratisp. ist Joannes Landgravius de Leutenberg als am IV. Non. Dec. gestorben (sine anno) bezeichnet. M. b. 14. 403.

⁵⁾ Peter von Rosenberg. cf. R. b. 7. 318. M. b. 30b. 170.

⁶⁾ Urkunden-Buch des Landes ob. d. Ens. 7. 29. Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen, 23. 385. 384.

⁷⁾ Cod. msept. monast. Vallis s. Mariae f. 29. cf. fontes rer. Austr. II. Abteilung, Band 37. 400.

Morgengabe,¹⁾ wozu Kaiser Karl am 30. November 1357, weil seit 1350 Lehensherr von Pleistein, seine Zustimmung gab, wobei er den betreffenden Betrag als Leibgeding, Heimsteuer und Widerlage bezeichnete.²⁾ Am 19. Januar 1370 bestätigt der Kaiser die von den Brüdern der Landgräfin Meze, Peter, Johann³⁾ und Jost von Rosenberg ihren beiden Neffen Johann und Sigost gemachte Zusicherung, wonach letztere im Fall unbeerbten Absterbens der von Rosenberg ihre böhmischen Güter erben sollen.⁴⁾ Landgräfin Meze von Leuchtenberg ist V. Non. Oct. (3. Oktober) 1380 gestorben.⁵⁾

b) Elisabeth von Weinsberg, Tochter des Engelhart Herrn zu Weinsberg.) Der Landgraf verweist sie 1398 (wohl Jahr der Vermählung) mit Widdum und Morgengabe auf die Hälfte von Grailsheim und Rosfeld;⁶⁾ ihr Heirats-

¹⁾ cod. monast. Vallis s. Mariae f. 31. Am 31. August 1356 bekennen beide Landgrafen, sie seien gegen Peter, Jost, Ulrich und Zette v. R. Bürgen geworden und geloben, ihnen mit einem ehrbaren Ritter und 2 Pferden zu dienen. l. c. f. 31.

²⁾ Böhmer (Huber) Nr. 2724.

³⁾ Johann von Rosenberg ist 1370 mit der Gräfin Elisabeth von Hals vermählt. R. b. 9. 241.

⁴⁾ Böhmer (Huber), Nr. 4801.

⁵⁾ An. dom. 1380. V. Non. Oct. obiit venerabilis domina Meczle, soror dominorum de Rosenberg et conthoralis dom. Landgrawii. — Iste sunt anime fundatorum nostrorum (Kloster Krummenau in Böhmen): Item pro anima Meczle lankrawy, que fuit soror (scl. domin. de Rosenberg), cum duobus filiis suis. Nekrolog. des Klosters Krummenau. Sitzungsber. der böhmischen Gesellschaft für Wissenschaft, 1897. Seite 214. 219. Vierteljahrsschrift des Herold, Band 16, Stammtafel. Bei Wittmann ist die Landgräfin Meze nicht erwähnt.

⁶⁾ Engelhard von Weinsberg ist am 22. Juli 1403 Hofrichter des Königs Ruprecht und bezeichnet hier den Landgrafen Johann als seinen Eidam. R. b. 11. 312.

⁷⁾ Hohenl. Archiv zu Öhringen. Zeitschrift des hist. V. f. Württ. Franken, 8. 553. Der Landgräfin soll 1400 die Feste Guttenberg (Conrad von Weinsberg habe dieselbe mit dem von Helmstadt besessen) für ihre Heimsteuer zu 3000 fl. verschrieben haben, die Pfandschaft aber 1406

gut wurde, nachdem Crailsheim schon 1399 in den Pfandbesitz der Burggrafen von Nürnberg gekommen war, 1404 mit Morgengabe und Gegengeld im Betrage von 7500 Gulden auf Parkstein verschrieben.¹⁾ Die Landgräfin Elisabeth ist in der Urkunde vom 7. Februar 1401, zufolge welcher das Dorf Weidenzeseß mit dem Zehnt um 500 Gulden an die Söhne der Adelheid Seibot verkauft wurde, als mithandelnd aufgeführt.²⁾ Die Zeit des Ablebens der Landgräfin Elisabeth ist nicht bekannt.³⁾ Die Ehe war wohl kinderlos.

Aus der ersten Ehe des Landgrafen Johann mit Meze von Rosenberg stammen zwei Söhne, Johann II. und Sigost, sowie eine Tochter Anna.

Dieselbe wurde am 30. März 1362 in sehr junglichem Alter mit dem Grafen Günther von Schwarzburg, einem Sohne des Grafen Günther XXV. (gestorben 1368), und der Elisabeth von Hohenstein (gestorben nach 1381), verlobt, jedoch sollte das Beilager erst nach 8 Jahren erfolgen.⁴⁾ Die Vermählung ist indeß erst 1375 erfolgt, wobei die Braut ein Heiratsgut von 1000 Mark lötligen Silbers erhielt.⁵⁾ Graf Günther ist am 17. Juli 1416, seine Gemahlin Gräfin Anna am 24. Januar 1423 gestorben.⁶⁾

abgelöst worden sein. Alleg. Zeitschr. 8. 148. Nach anderen Nachrichten wurden der Landgräfin 1400 auf der Stadt Kreuffen 4500 fl. verschrieben (Brunner, Seite 49), ebenso 1400 eine Morgengabe von 7300 fl. auf Bartenstein. (Wibel, Scheml. Kirchenhist. I. 7. Vorber.)

¹⁾ Vaterländ. Magaz. 1841. Seite 98.

²⁾ R. b. 11. 197.

³⁾ Nach den Monum. Seligenthal ist Elitabetha comitissa de leutenberch XVIII. Kal. Dec. (ohne Angabe des Jahres) gestorben. M. b. 15. 543. hist. B. Oberpfalz, 13. 400.

⁴⁾ R. b. 9. 59. M. Z. 3. Nr. 510.

⁵⁾ hist. B. Niederb. 12. 158. Fund, 2. 8. cf. Wittmann 246.

⁶⁾ Behr, Geneal. II. Aufsl. Tab. 153—155. Sohn, Stammtafeln. Nr. 180. 181.



